

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 30. Oktober 2020

Ausgabe 44/2020

Jahrgang 48

RÖMISCHE
WEIN
Straße

www.schweich.de

Natürlich schöne Augenblicke - HERBSTLICHES FARBENSPIEL

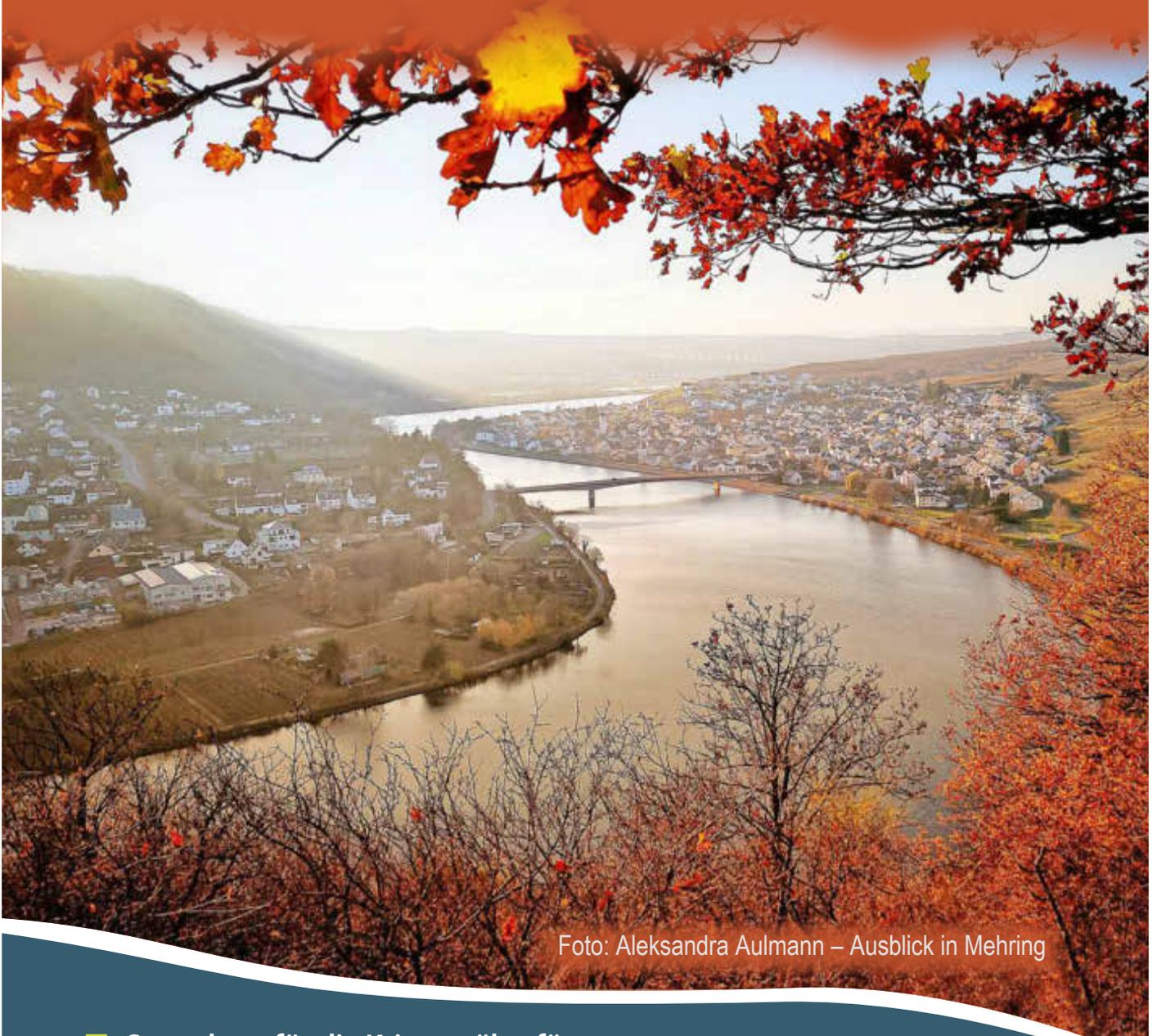


Foto: Aleksandra Aulmann – Ausblick in Mehring

- Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge
- Kommunen der VG Schweich engagieren sich für die Umwelt
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
 - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
 - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte.rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt in der Zeit

vom 31. Oktober bis 25. November 2020

seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Seit über ein hundert Jahren besteht der Volksbund. Es war ein langer, oft steiniger Weg, der von der Gründung nach dem Ersten Weltkrieg, der Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten, dann dem Zweiten Weltkrieg, der Wiederbelebung ab 1946, zuerst im Westen und dann nach 1989 in der gesamten Bundesrepublik führte.

Heute erhält der Volksbund die Gräber von mehr als 2,8 Millionen Kriegstoten als Mahnung, arbeitet mit jungen Menschen auf den Kriegsgräberstätten, baut Brücken zwischen ehemaligen Feinden und trägt so zu einem friedlicheren Europa bei.

Gerade in diesem Jahr, das in besonderer Weise von der Corona-Pandemie betroffen ist, viele geplante Aktivitäten nicht durchgeführt werden konnten, ist der Volksbund auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Auch 75 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges ist die Aufgabe des Volksbundes - jedem gefallenen Soldaten eine würdige Ruhestätte zu schaffen - nicht erfüllt. Ich bitte Sie, den Volksbund mit einer großzügigen Spende bei seiner weltweit anerkannten Arbeit zu unterstützen.

Falls die Sammler sie nicht antreffen oder in ihrem Dorf (aufgrund der Pandemie) nicht gesammelt wird, können Sie ihre Spende unter Angabe ihrer Adresse (falls Spendenbescheinigung gewünscht) auch überweisen:

*Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Sparkasse Trier
IBAN DE68 5855 0130 0000 9809 87*

Die Arbeit steht unter dem Motto:

Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden

Auch Ihre Spende ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung dieser Arbeit.

Ich danke Ihnen herzlich.

*Ihre
Christiane Korsch
Bürgermeisterin*

Die Kommunen in der VG Schweich engagieren sich für die Umwelt



Weniger Watt, mehr Klimaschutz: Im Auftrag der Kommunen hat innogy Westenergie die 2017 begonnene Umrüstung der Straßenlaternen in den Gemeinden der Verbandsgemeinde Schweich jetzt abgeschlossen. Insgesamt haben die Dienstleister des Energieunternehmens in den letzten drei Jahren 2.489 der derzeit 4.581 Leuchten im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages „Licht & Service“ ausgetauscht und energieeffiziente LED-Lampen eingebaut.



Foto: David Kryszons/ innogy Westenergie

Bürgermeisterin Christiane Horsch nahm stellvertretend für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden eine Urkunde rund um den Beitrag zum Klimaschutz durch die Modernisierung der LED-Straßenlaternen durch Mathias Wagner (l.) und Marco Felten (innogy Westenergie) in Empfang.

Die Erneuerung der Anlagen auf energiesparende LED-Technik ist ein strahlender Impuls zum Klimaschutz und zur Energiewende in unserer Verbandsgemeinde, die nicht nur auf den Ausbau erneuerbarer Energien, sondern auch auf Energieeinsparung und Energieeffizienz setzt. Die Umrüstung von 2.489 Straßenleuchten in der Region auf LED-Technik ist ein großer Erfolg für die Umwelt und entlastet zudem den kommunalen Haushalt.

Das Ergebnis der Modernisierung ist in jeder Hinsicht einleuchtend: Denn die LED-Lampen verbrauchen dank geringerer Wattzahl deutlich weniger Energie und entlasten die Umwelt jedes Jahr. So wird dank der Umrüstung in den beteiligten Orten der Verbandsgemeinde Schweich

der jährliche Ausstoß von rund 282,31 Tonnen des klimaschädlichen Treibhausgases CO₂ vermieden. Diese Menge entspricht der Einsparung von CO₂ wie bei der Verbrennung von 106.430 Litern Dieseltreibstoff bzw. von 111.794 Litern Benzin. Daher überreichten die Vertreter von innogy Westenergie heute ebenfalls eine Urkunde an die Verwaltung der Verbandsgemeinde Schweich rund um den Beitrag zum Klimaschutz durch die Modernisierung der LED-Straßenlaternen.

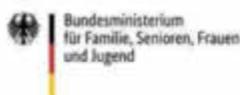
Und ein weiterer Lichtblick der LED-Modernisierung: Neben dem Plus für die Umwelt rechnet sich die Sanierung für die Kommunen auch finanziell. Denn durch die Umrüstung von 2.489 Straßenlaternen auf moderne Technik können die Gemeinden der Verbandsgemeinde Schweich ihren Stromverbrauch um 595.578,48 Kilowattstunden pro Jahr reduzieren. Dadurch sparen die Gemeinden gemeinsam jährlich einen großen Teil ihrer Betriebskosten, demzufolge rechnet sich die Umrüstung bereits nach wenigen Jahren. Zudem sind moderne LED-Laternen energiesparend, haben eine längere Lebensdauer und sind damit auch deutlich günstiger als die zuvor verbaute Technik, die teilweise sogar aus den 70er und 80er Jahren stammte. Daher mussten die Energiefresser von gestern insbesondere der neuen Technik weichen.

Im gesamten Landkreis Trier-Saarburg engagiert sich innogy Westenergie mit den Kommunen derzeit vielerorts als Dienstleister im Bereich der Wartung und des Betriebes von Straßenleuchten. Dabei unterstützt innogy Westenergie die Modernisierung der Anlagen auf hochmoderne LED-Technologie mit einem Innovationszuschuss.

Ort	Anzahl umgerüsteter Leuchten	Einsparung in kW/h	Einsparung CO ² in T pro Jahr
Bekond	53	13730,90	6,51
Detzem	38	8437,80	4
Köwerich	11	2230,40	1,06
Leuwen	162	30656,00	14,53
Longen	13	2000,80	0,95
Mehring	314	53288,00	25,26
Pölich	42	8508,00	4,03
Schweich	583	154299,40	73,14
Trittenheim	158	31939,00	15,14
Fell	88	24407,30	11,57
Kenn	229	53894,50	25,55
Longuich	123	29290,40	13,88
Riol	84	18896,90	8,96
Föhren	291	80704,00	38,25
Föhren IRT	106	49182,78	23,31
Naurath (Eifel)	74	14087,60	6,68
Ensch	67	11262,70	5,34
Schleich	53	8762,00	4,15
Summe	2489	595578,48	282,31



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Einladung

zur Veranstaltungsreihe **Digitale Demokratie**

Ein Projekt des **DRK – Kreisverbandes Trier-Saarburg**

im Rahmen der **Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde
Schweich**

„Hate Speech und Cybermobbing“

Donnerstag, 5. November 2020, 18.00 Uhr

Mit Diemut Kreschel und Christine Zinn von **medien+bildung.com**

Die Veranstaltung findet online über Zoom statt und geht bis circa 19.30 Uhr. Interessierte können sich ab 17.30 Uhr einwählen. Entweder durch Eingabe von Meeting ID und Kenncode in Zoom direkt oder über den Link auf der Homepage www.demokratie-schweich.de

Meeting-ID: 990 9024 9822

Kenncode: 517563

Weitere Termine der Reihe:

12. November: Fake News (Veranstaltung richtet sich an Jugendliche)

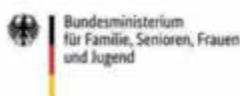
Referentin: Katja Mayer (medien+bildung.com)

3. Dezember: Fake News

Referenten: Daniel Zils und Katja Mayer (medien+bildung.com)



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

„Wie wollen wir leben?“



In den Herbstferien fanden 2 Kunstworkshops mit Kindern im Alter von 8-11 Jahren im BUNTEN HAUS in Föhren statt.

„Wie wollen wir leben, was können wir für eine bessere Welt tun?“ In den Kunstworkshops setzten sich 12 Mädchen und Jungen aus der Verbandsgemeinde Schweich mit Demokratie, Umwelt, Tierschutz, Mobbing, Fairness, Flucht, Krieg und anderen gesellschaftlichen Themen auseinander. Sich kennenlernen, Austausch mit Gleichaltrigen, über Demokratie sprechen, sich Gedanken über die Welt machen, im Team arbeiten, kreativ sein und viel über Kunst erfahren: - In den Workshops wurde **Demokratie gelebt!**

Ihre Ideen und Vorstellungen der Welt und Wünsche an die Gesellschaft, all das was sie bewegt, drückten die Kinder mit viel Kreativität malerisch aus. Die Arbeiten der Kinder sind als großes Puzzle in den nächsten 3 Wochen im Fenster des Demokratieraumes, Brückenstraße 77, 54338 Schweich, zu sehen.

Die darüber hinaus angebotenen Workshops für Jugendliche und für Erwachsene, werden ihre Ergebnisse anschließend präsentieren.

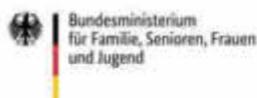
Projektleitung: ANNAMALT

Workshopleitung: Mona Lorkowski

Die Workshops wurden veranstaltet von der Aktion 3 % Föhren e.V. und im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ der Verbandsgemeinde Schweich ermöglicht.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Action in den Herbstferien!



Im Oktober fanden, in Kooperation mit dem Naturpädagogen Christoph Postler (Natur-Netzwerk.de), die Naturerlebnistage an der Grillhütte im Feller Grundtal statt. Unter Einhaltung der Hygieneregeln erkundeten Kinder im Alter von 6-10 Jahren die Pflanzen und Tiere des Waldes. Das Highlight war die spannende Schnitzeljagd am letzten Tag, wobei alle eifrig mithalfen den Schatz zu finden. Am Ende wurde jedem Teilnehmer eine Urkunde zur erfolgreichen Teilnahme an den Naturerlebnistagen ausgehändigt.

Im Rahmen der Aktionstage fand am 22.10.2020 das Geocaching Projekt statt und begeisterte wanderlustige Jugendliche im Alter von 13-15 Jahren. Mit kniffligen Aufgaben wurden die Abenteurer, rund um den Wanderweg Moselblick in Schweich, auf den Weg nach den Zielkoordinaten geschickt. Beim anschließenden Survival Day, an der Grillhütte in Föhren, erklärte Naturpädagogin Christoph Postler, den Jugendlichen, wie man ohne fremde Hilfe im Wald überleben kann. Von Feuer machen über Nahrungssuche bis hin zur Bauanleitungen für kleine Hütten brachte der gelernte Naturführer den abenteuerlustigen Jugendlichen die Grundlagen des Survival Trainings bei. Insgesamt waren es viele aufregende Projekte, die auch in der aktuellen Zeit, mit strengen Hygienemaßnahmen und Abstandsgebot, alle Beteiligten begeistert haben.

Besonders möchten wir uns bei den Betreuer*innen für die reibungslose Durchführung der Projekte, den Ortsgemeinden Fell und Föhren für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und natürlich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bedanken.

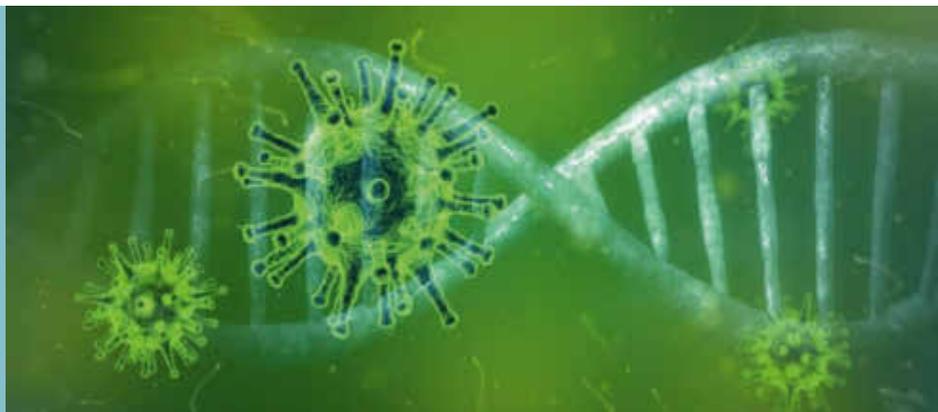
Informationen zu den Projekten des Jugendbüros der VG Schweich in den Oster- und Pfingstferien 2021 werden in der nächsten Zeit mitgeteilt.



JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich Telefon: 06502 5066 450

Brückenstraße 46, 54338 Schweich Mail: info@jugendbuero-schweich.de www.jugendbuero-schweich.de



CORONA-VORSORGE

BÜRGERBÜRO ist wieder regulär geöffnet!

Tel. 06502/407 207; buergerbueero@schweich.de

Montag u. Dienstag:	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Wir empfehlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT:	Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de
VG-WERKE:	Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de
ALLG. VERWALTUNG:	Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Die., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



Stellenangebote



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zur Verstärkung des IT-Teams **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Fachinformatiker/in (m/w/d) Systemintegration.

Das IT-Team betreut derzeit im Verwaltungsnetzwerk rund 100 PC-Arbeitsplätze, die Grundschulen und Einrichtungen der 18 Ortsgemeinden und der Stadt Schweich.

Die Systemumgebung der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus Windows-Arbeitsplätzen und Thin-Clients mit MS-Office und IT-Fachanwendungen sowie ca. 30 Servern in einer Hyper-V-Umgebung.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Unterstützung beim Betrieb des modernen EDV-Netzwerkes (Verwaltung, Außenstellen)
- Betreuung der Außenstellen (Schulen, Kitas etc.)
- System- und Anwenderbetreuung (1st-Level-Support)
- Sicherstellung der Systemverfügbarkeit
- Administration von mobilen Geräten (Apple IOS)
- allgemeine administrative Aufgaben

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung Fachinformatiker/in Systemintegration.
- Sie verfügen über ein fundiertes Fachwissen und Praxiserfahrung im beschriebenen Aufgabenbereich.
- Sie arbeiten selbstständig, strukturiert und zielorientiert.
- Sie sind kommunikativ, haben eine serviceorientierte Einstellung und können IT-Themen verständlich vermitteln.
- Sie sind flexibel, belastbar und bereit auch außerhalb der regulären / üblichen Arbeitszeiten Einsätze zu übernehmen.
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TVöD mit Entwicklungsmöglichkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten und fachspezifische Schulungen
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- eine Jahressonderzahlung, betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliche Altersversorgung

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **20.11.2020** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Information mit Telefon- und Postzentrale

befristet als Krankheitsvertretung zunächst bis zum 31.03.2021.

Die Information ist die erste Anlaufstelle für die Besucher/innen und ebenso Dienstleister für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Information der Besucher/innen der Verwaltung und Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter/innen
- Entgegennahme von Telefongesprächen und Weitervermittlung an die zuständigen Mitarbeiter/innen
- Bearbeiten der Postein- und -ausgänge: Brief- und Paketpost, digitale Post, elektronischer Rechnungseingang und Faxe
- Erfassen von Portokosten für die betreffenden Kostenstellen und interne sowie externe Abrechnung
- Bevorratung der Poststelle (Brief- und Paketmarken, besondere Zustellungsformen)
- Durchführung von Auftragsstatistiken

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.
- Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office Anwendungen und bereit, sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen einzuarbeiten.
- Sie arbeiten sorgfältig und strukturiert.
- Sie sind freundlich, hilfsbereit und haben gute kommunikative Fähigkeiten.

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einer modernen Verwaltung
- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 5 TVöD

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **13.11.2020** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Erreichbarkeit Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist ab 17.08.2020 wieder wie folgt geöffnet:

Mo. + Di.	7.30 Uhr - 17.00 Uhr
Mi.	7.30 Uhr - 13.00 Uhr
Do.	7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.	7.30 Uhr - 12.30 Uhr

Wir empfehlen, vorab tel. einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich max. 5 Personen Platz nehmen können.

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags	von 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 – 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Schweich wurde Bargeld gefunden (123/2020).
In Schweich wurde Bargeld gefunden (124/2020).
In Föhren wurde ein Autoschlüssel gefunden (125/2020).
In Riol wurde ein Schlüssel gefunden (126/2020).
In Schweich wurde ein Schlüssel gefunden (127/2020).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-203



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
42/20	Korbflasche 25 l, Viezfass 50 l	06502/3128
43/20	15 kleine Takenplatten, 2 Kaffee- kannen	06502/2544
44/20	Einbau-Elektroherd-Backofen- Ceranfeld	06502/401338

 **Kostenlose Altgerätebörse**

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Corona: Kreis und Stadt in Alarmstufe Rot
- Jugendarbeit mit Bundespreis ausgezeichnet

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 30.10.-05.11.2020

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
30.10. -05.11.2020	Longuich	Vernissage Klaus Puth 2020 „Bunter Weingarten“ : Kunst- und Weinpräsentation „Bunter Weingarten – Vom Leben auf dem Land“Cartoons und Bilder von Klaus Puth	WeinKulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9, ab 30.8.2020, tgl. 11.00 – 23.00 Uhr, Di. Ruhetag, Tel.: 06502 – 83 45, www.longen-schloeder.de
30.10.2020	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19.00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Kosten: 8,00€ pro Person
30.10.-01.11.2020	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
31.10.-01.11.2020	Klüßerath	Krippenmuseum geöffnet nur nach vorheriger Anmeldung!	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Samstag und Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr.Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro;Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
30.10.-01.11.2020	Fell	Besucherbergwerk Fell - Saisonabschluss	Geöffnet Dienstag bis Sonntag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Infos unter: www.bergwerk-fell.de. Dort finden Sie die aktuellen Besucherregeln.
31.10.-01.11.2020	Schweich	Molitorsmühle am Föhrenbach geöffnet, Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.Bitte die aktuellen Hygienebestimmungen und -maßnahmen beachten.	Molitorsmühle – Technikmuseum und Kulturdenkmal. Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr, Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich. Weitere Infos unter www.molitorsmuehle.de
31.10.2020	Fell	DRK Blutspende „Nacht der Vampire“	Alte Schule, Kirchstr. 53
01.11.2020	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
03.11.2020	Riol	Pfarrbücherei geöffnet	Pfarrhaus an der Kirche, 17.00 - 18.00 Uhr
04.11.2020	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
04.11.2020	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
05.11.2020	Köwerich	Rentnertreff - der beliebte Rentnertreff im Gasthaus Alter Bahnhof	Beginn: 15.00 Uhr, Alter Bahnhof Köwerich; Moselbahnstr. 15
05.11.2020	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4

IG Karneval Römische Weinstraße

Die elf Mitgliedsvereine der Interessengemeinschaft Karneval an der Römischen Weinstraße haben bei ihrer jüngsten Vertreterversammlung einstimmig beschlossen, in der kommenden Session auf karnevalistische Großveranstaltungen zu verzichten. Wenngleich man sich einig sei, dass Karneval und gute Laune nicht abgesagt werden könnten, so stehe für die Interessengemeinschaft Karneval an der Römischen Weinstraße dennoch fest, dass traditionelle Fastnachtsumzüge und große Kappensitzungen aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unwägbarkeiten in der bisherigen Form nicht stattfinden könnten. Ob und in welchem Rahmen kleinere Brauchtumsveranstaltungen unter Beachtung der jeweiligen Schutzmaßnahmen möglich seien, müsse von den Vereinen jeweils zeitnah vor Ort entschieden werden, so die Interessengemeinschaft Karneval an der Römischen Weinstraße. Der einstimmig beschlossene Verzicht auf große Karnevalsveranstaltungen in der bevorstehenden Kampagne sei nach einhelliger Auffassung der Vereinsvertreter die schwerste und unangenehmste Entscheidung, die von der Interessengemeinschaft Karneval an der Römischen Weinstraße jemals habe getroffen werden müssen. Sie sei jedoch unumgänglich gewesen, da man auch im Karneval den gesundheitlichen Vorrang nicht in Frage stellen könne. Der Interessengemeinschaft Karneval an der Römischen Weinstraße gehören folgende elf Karnevalsvereine mit mehr als 1500 aktiven Karnevalisten an: VFB Detzem, Koobengarde Euren, TKV Föhren, ICV Issel, KC Kenn, LCV Longuich, KV Mehning, Naurather Kuckuck, KV Ruwer, Narrengilde Stadthusaren Schweich und SKV Schweich.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:
01.05. - 31.10.

Montag - Freitag
09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag
09:00 - 12:00 Uhr
01.11. - 30.04.

Montag - Freitag
09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....
Straße:.....
Wohnort:.....
Telefon/E-mail:.....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....
Zeitraum:.....
Beginn:.....

**Dieses Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Die Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte informiert

Herzliche Einladung zur Entdecker-Tour

Erleben Sie die einmalige Atmosphäre des Ältesten Weinkellers Deutschlands bei den Vereinigten Hospitien in Trier.

Lassen Sie sich bei einem rund 45-minütigen Rundgang durch den historischen Keller die einmalige Atmosphäre dieses Höhepunktes der Weinkultur in Trier auf sich wirken und verkosten Sie zusammen mit uns zwei ausgewählte Weine.

Termin: Freitag, 06.11.2020

Kosten: 10,00 Euro

Treffpunkt: 13.00 Uhr vor der Kirche in Schweich

Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Bitte beachten Sie die Vorgaben der derzeit gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung (Abstandsregelung und Maskenpflicht).

Interessierte Seniorinnen und Senioren können sich bei Frau Heike Frechen bis zum 02.11.2020 anmelden.

Kontaktdaten:

Tel.: 06502- 5064561

Mail: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Laura Wagner, B.A. (Sozial- und Organisationspädagogik)

Telefon: 06502 5066-460

Mobil: 0160 36 28 992

Email: laura.wagner@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)

Telefon: 06502 5066-450

Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin

Telefon: 06502 5066-470

Mobil: 0174 98 79 643

Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren

Mobil: 0170 48 13 600

Marie Schönherr

Email: jr-foehren@KiJuB.net



-BLECHBÜX-

Das Jugendcafé und der Veranstaltungsraum in Schweich

Öffnungszeiten:
Dienstags, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstags, 13:00-19:00 Uhr

Kommt in die BlechbÜX und schaut euch um, bringt Freunde mit und spielt eine Runde Dart oder Kicker. Ihr könnt auch bei einem guten Kaffee chillen, Hausaufgaben machen oder einfach nur mit euren Freunden quatschen.

Zudem bietet die BlechbÜX Raum für Veranstaltungen, wie Konzerte, Poetry Slams uvm.

Kontakt:
Adresse: In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich
Lisa Petri, Stadtjugendpflegerin
Tel.: 0174-9879543
Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de





**Demokratie leben!
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich**

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

DemokratieRaum
Brückenstraße 77, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 5066460
Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 5066450
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de




Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für **ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung**. Hier findet eine kostenfreie, niedrighschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Finanzamt Trier

Aktuelle Erreichbarkeit

Das Service Center des Finanzamts Trier steht auch in Zeiten von Corona für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Wegen der aktuell gestiegenen Infektionsinzidenz in der Stadt Trier ist das Service-Center ab sofort bis und auf weiteres nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich erreichbar. Unter der Rufnummer 0651-936034222 können Termine vereinbart und allgemeine Fragen geklärt werden. Ersatzweise können Anfragen an die E-Mail-Adresse Service-Center.01@fa-tr.fin-rlp.de gerichtet werden, die je nach Anliegen schriftlich oder telefonisch in der Reihenfolge des Eingangs beantwortet werden. Im Übrigen bleibt der Postweg. Technische Fragen zur Steuererklärung mit ELSTER können unter der Rufnummer 0651-

936034333 an die Fachleute des Amtes gerichtet werden. Für allgemeine steuerliche Fragen steht die Info-Hotline der Finanzämter Rheinland-Pfalz von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 h und 17:00 h sowie am Freitag von 8:00 h bis 13:00 h unter 0261-20 179 279 zur Verfügung. Zur Abgabe der Steuererklärung wird empfohlen, das ELSTER Portal www.elster.de zu nutzen. Wer doch noch in Papier abgeben möchte, kann unter www.finanzamttrier.de/Vordrucke die entsprechenden Vordrucke herunterladen und ausdrucken. Weitere Informationen unter www.finanzamt-trier.de.

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise

Der Wald im Jahreskreis im Meulenwald für Eltern und Kinder von 3 – 12 Jahren

Sonntag, 08. November 2020, Forstamt Trier, Beginn 10.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de oder 0651-9790777 bis 05.11.2020. Infos unter www.naturgespuer.net oder unter www.trier.wald-rlp.de.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 04.11.2020** findet um **19:00 Uhr** im **Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2021
2. Bebauungsplanverfahren „In der Göbelwies“; Abstimmung des neuen städtebaulichen Konzeptes
3. Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“; Abstimmung des Offenlageentwurfes
4. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2020 - 2024
6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2021
7. Umgestaltung und Weiterentwicklung des Friedhofes
8. Bauanträge
 - 8.1 Drosselweg
 - 8.2 Auf Bowert
 - 8.3 Mehringer Weg
 - 8.4 weitere Bauanträge nach Eingang
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 20 Personen begrenzt.

*Bekond, 26.10.2020
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

Helfer in der Not

In Bekond wurde im Frühling die Gruppe „Helfer in der Not“ gegründet, in der sich über 30 Mitbürger/innen zusammengefunden haben. Diese Helfer besorgen Lebensmittel und Medikamente oder erledigen Postgänge etc. für besonders gefährdete Personen (ältere Mitbürger, Bürger mit Vorerkrankungen, Schwangere,...) oder Familien in häuslicher Quarantäne. Aufgrund der leider wieder steigenden Fallzahlen möchte ich an dieser Stelle nochmal dazu aufrufen, diese Hilfe bei Bedarf anzunehmen!

Melden Sie sich einfach unter der Telefonnummer 06502 931130, Mobil 0179 7568485 (auch WhatsApp), per Mail oder per Einwurf einer schriftlichen Mitteilung im Gemeindebriefkasten (Bürgerhaus, Schulstr. 6). Dieser Briefkasten wird täglich geleert.

Wir helfen gerne!

*Bekond, den 26.10.2020
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*



Detzem

- 1. Beigeordneter Tobias Lorenz
- Sprechzeiten
- 06507 802725 Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

Ausfall Martinsfeuer

Da wir in diesem Jahr kein Martinsfeuer am alten Sportplatz abbrennen können, bitte ich darum, dort kein Feuerholz abzuladen. Bereits dort gelagertes Palettenholz ist durch die Eigentümer wieder zu entfernen.

*Detzem, 26.10.2020
Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter*



Ensch

- Matthias Otto
- Sprechzeiten
- 06507 3334 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 03.11.2020** findet um **18:00 Uhr** im **Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Informationen zum Dorferneuerungsprozess und dessen nachhaltige Organisation
2. Mitteilungen
3. Jahresabschluss zum 31.12.2018
 - 3.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 3.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
4. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2020-2024
5. Kostenübernahme Nutzung Bürgerhaus Bekond durch die Winzerkapelle Ensch
6. Nutzungsvereinbarung mit dem effektiv Trainingscenter GmbH Ensch für das Bürgerhaus
7. Festsetzung der Steuerhebesätze 2021
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschluss über die Übernahme weiterer Kosten Aulweiher
3. Verschiedenes

öffentlich

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 2 Personen begrenzt.

*Ensch, 26.10.2020
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*

Jagdgenossenschaft Ensch-Schleich

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Ensch-Schleich, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ensch-Schleich liegen, zu der am **Donnerstag, 19. November 2020, 18:30 Uhr, im Bürgerhaus Ensch, Kirchstr. 8, 54340 Ensch**, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Neuwahl des Jagdvorstandes für die Amtszeit 1.4.2021 bis 31.3.2026
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und Stellvertreter
3. Übertragung des Datenschutzes von der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde Ensch
4. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung

dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die

Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

(3) Jagdgenossen können sich auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als 3 Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen. Vertretungsvordrucke sind vorab bei der Gemeindeverwaltung Ensch erhältlich.

Für die Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung bitten wir zwingend folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

Die Teilnehmer werden gebeten, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und eine Maske zu tragen. Die Stühle sind so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Ensch, den 19.10.2020

Matthias Otto, Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister

Gräbersegnung an Allerheiligen

Entgegen der Information vom 23.10. kann die Gräbersegnung angesichts der steigenden Infektionszahlen nicht wie angekündigt stattfinden. Herr Pfarrer Meiser wird die Gräber unter Ausschluss der Öffentlichkeit, abweichend von der angegebenen Uhrzeit segnen. Ich bitte um Beachtung und Verständnis.

Ensch, 26.10.2020

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Touristinformation Mehring schließt am 06. November 2020

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

Die Formulare zur Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2020, sowie das zugehörige Lieferantenverzeichnis liegen vor und können während der Sprechstundenzeiten abgeholt werden. Abgabetermin ist der 15. Januar 2021.

Ensch, 26.10.2020

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Eine Saison mit besonderen Herausforderungen neigt sich dem Ende zu. Corona bedingt durften wir in diesem Jahr das Bergwerk erst mit sechswöchiger Verspätung ab 22. Mai öffnen. Die ersten sechs Wochen, bis 05. Juli, war es nur von Freitag bis Sonntag und ab 07. Juli wieder zu den normalen Öffnungszeiten (Die bis So) geöffnet.

Allerdings zwangen uns die Corona bedingten Auflagen dazu unseren Personaleinsatz gegenüber dem Vorjahr aufzustocken/zu verdoppeln. Durch die Abstands-/Hygieneregeln durften wir nur noch kleine Gruppen, maximal 10 bis 12 Personen, bei einer Führung durchs Bergwerk führen. Trotz erschwerten Bedingungen und enormen Mehraufwand für alle MitarbeiterInnen ist es uns gelungen, einen reibungslosen Ablauf der Führungen zu gewährleisten. Hierfür möchten wir uns bei allen MitarbeiterInnen für Ihren außergewöhnlichen Einsatz ganz herzlich bedanken.

Fell, den 24.10.2020

in Vertretung

Susanne Schmitt, Beigeordnete

Touristinformation Longuich schließt am 06. November 2020

Auf die Bekanntmachung unter Longuich wird hingewiesen.

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Fell

Das Ratsmitglied Sebastian Billen ist zum 12.10.2020 aus der Ortsgemeinde Fell verzogen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass Herr

Martin Becker

in den Ortsgemeinderat einberufen wurde.

Fell, 26.10.2020

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

als Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Fastrau

Das Mitglied des Ortsbeirates Fastrau, Sebastian Billen, ist zum 12.10.2020 aus der Ortsgemeinde Fell verzogen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass

Frau Christiane Jung

als Ersatzperson in den Ortsbeirat Fastrau einberufen wurde.

Fell, 26.10.2020

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

als Gemeindegewahlleiter

Satzung der Ortsgemeinde Fell

über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.01.2021

(Friedhofsgebührensatzung)

Der Ortsgemeinderat Fell hat am 08.10.2020 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen:



Fell

■ Alfons Rodens	■ Sprechzeiten
■ 06502 99323	Do. 18:00 - 19:00 Uhr
■ buergermeister@fell-mosel.de	Sa. 11:00 - 12:00 Uhr
■ www.fell-mosel.de	
■ Fell-Fastrau: 06502 20563	nach tel. Vereinbarung

Saisonabschluss am Besucherbergwerk Fell

Am Sonntag, 01. November um 18:00 Uhr, schließt das Besucherbergwerk seine Tore und wir gehen mit den Fledermäusen in den Winterschlaf.

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

- bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zum 01. Januar 2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 21.04.2011 einschl. aller Nachträge außer Kraft.

Anlage

Fell, den 15.10.2020

Ortsgemeinde Fell

gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Fell vom
01.01.2021**

	Friedhof Fell €	Friedhof Fastrau €
--	-----------------------	--------------------------

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigtenach der Friedhofssatzung für Verstorbene (NZ 25 Jahre)

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 200,00 200,00

a) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab

aa) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften 400,00 400,00

bb) in Grabfeldern für 1.600,00 -,-

Grünfeldbestattungen(ohne Namensplatte)

(nur auf dem Friedhof Fell)

2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an

Berechtigte nach Nr. 1 (NZ 20 Jahre)

aa) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften 240,00 240,00

bb) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen 800,00 800,00

(ohne Namensplatte)

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an

Berechtigte nach § 13ader Friedhofssatzung

a) für die Beisetzung der 1. Asche 240,00 240,00

b) für jede weitere Beisetzung (Asche 2.-4.) 180,00 180,00

Für die Beisetzung einer zusätzlichen Asche

im Grünfeld, gelten die gleichen Gebühren

wie unter II - a+b.

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Erwerb des Nutzungsrechts an einer Erd-Grabstätte durch Berechtigte nach der Friedhofssatzung(NZ 30 Jahre)

a) Einzelgrabstätte -,- 900,00

b) Doppelgrabstätte -,- 1.800,00

c) jede weitere Grabstätte -,- 900,00

Auf dem Friedhof in Fell werden keine neuen Erd-Wahlgräber mehr vergeben!

2. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Erd-Grabstätte bei späteren Bestattungen / Beisetzungen je Jahr

a) Einzelgrabstätte 30,00 30,00

b) Doppelgrabstätte 60,00 60,00

c) jede weitere Grabstätte 30,00 30,00

3. Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnen-Wahlgrabstätte (für die Beisetzung von max. 4 Aschenurnen/Grabstätte) (NZ 20 Jahre)

a) für die 1. Beisetzung (1. Asche) 360,00 360,00

b) für jede weitere Beisetzung (2.-4. Asche) 180,00 180,00

4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Urnen-Wahlgrabstätte

- bei späteren Beisetzungen; je Jahr (ohne 24,00 24,00

Rücksicht auf die Anzahl der Bestattungen)

5. Erwerb des Nutzungsrechts an einer

Kammer in der Urnenstele auf dem

Friedhof Fell (max. 2 Aschen/Kammer)

bei 1. Beisetzung (1. Asche) / oder im Voraus 1.200,00 -,-

6. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer

Kammer in der Urnenstele auf dem Friedhof Fell

bei späteren Beisetzungen; je Jahr 60,00 -,-

7. Beschriftung der Namensplatte an einer

Urnenstele

je Beisetzung 360,00 -,-

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:

1) für eine Sargbestattung von Personen 460,00 460,00

bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

2) für eine Sargbestattung von Personen 560,00 560,00

ab vollendetem 5. Lebensjahr

3) für eine Urnenbeisetzung 190,00 190,00

4) eventuelle Zusatzleistungen

- Gestellung Verschalung 40,00 40,00

- Gestellung Laufrost 40,00 40,00

- Räumen Fundament 170,00 170,00

- Räumen Aufwuchs 50,00 50,00

- Einsatz Tauchpumpe 75,00 75,00

- Einsatz Kompressor / Stunde 90,00 90,00

Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Samstag,

Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag

in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an

den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgaben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und

Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen

vorgenommen. Die hierbei entstehenden

Kosten sind von den Gebührenschuldner als

Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle (in Fell)

1. Für die Aufbahrung

a) einer Leiche (bis zu 4 Tagen) und anschließender Benutzung der Kapelle für die 95,00 -,-

Trauerfeier

b) einer Leiche ohne Bestattung auf dem

Ortsfriedhof

- bis zu 4 Tagen 72,00 -,-

- für jeden weiteren Tag 18,00 -,-

c) einer Urne (bis zu 10 Tagen) und anschließender Nutzung der Kapelle für die 50,00 -,-

Trauerfeier

2. Nutzung der Kapelle nur zur Trauerfeier 30,00 -,-

VII. Abräumen der Grabstellen durch die Ortsgemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Einfassungen und Bewuchs werden erhoben:

a) für Einzelgrabstellen (Erdgrab)	250,00	250,00
b) für Doppelgrabstellen (Erdgrab)	350,00	350,00
c) für Urnengrabstätten	100,00	100,00
d) Abräumung in Eigenleistung nur Entsorgung Grabstein/Einfassung (Containernutzung)	70,00	70,00



Föhren

■ Rosi Radant	■ Sprechzeiten
■ 06502 2769	Mo. 18:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@foehren.de	oder nach Vereinbarung
■ www.foehren.de	

St. Martin am Sonntag, 8.11.2020, 18.00 Uhr

Gesang und Licht teilen zum Fest des Hl. Bischofs Martin von Tours

Leuchtende Laternen, St. Martin auf dem Pferd vorneweg, das flackernde St. Martinsfeuer, Brezel und ein gemütliches Beisammensein in der Dorfgemeinschaft, das wird es in Coronazeiten nicht geben. Umzüge sind nicht möglich, die Hygieneauflagen nicht einzuhalten und zudem steigende Infektionszahlen.

Damit die Kinder sich trotzdem auf St. Martin freuen, werden wir es in diesem Jahr in einer anderen Art und Weise gemeinsam gestalten. Die Idee hierzu ist in einer gemeinsamen Versammlung aller Vereinsvorsitzenden entstanden. Wir laden alle Kinder mit ihren Familien ein, am Sonntag, 8.11.2020, 18.00 Uhr, zu Hause an der Haustür oder am Fenster die Lieder St. Martin, St. Martin und Laterne, Laterne zu singen oder zu musizieren. So wollen wir uns mit den Stimmen und dem Klang der Instrumente zum Fest des Heiligen Bischofs Martin von Tours verbinden. Dazu sollen die Kinder ihre Laterne nach draußen zeigen und leuchten somit bis in die Nachbarschaft. Die aktuelle Coronalage lässt allerdings kein Verteilen der Brezeln im Dorf zu. Die Ortsleitung des Föhrener Ortsverbandes Malteser-Hilfsdienst hat die Weisung erhalten, ihre Gruppenstunden und Einsätze einzustellen, um im vollen Bereitschaftsdienst für eventuelle Einsätze durch Corona zur Verfügung zu stehen. Eine solche Weisung gilt auch für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Föhren. Unseren Einsatzkräften für ihre Einsatzbereitschaft in dieser Pandemie ein großes Dankeschön!

Die Ortsgemeinde Föhren lässt die Brezeln in der Kindertagesstätte und in der Schule verteilen.

Föhren, 26.10.2020
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Obst mit gelbem Band pflücken und sammeln

Die Ortsgemeinde Föhren startet die Aktion „Gelbes Band“. Das heißt die gekennzeichneten Obstbäume mit einem gelben Band dürfen abgeerntet werden. Damit möchte die Ortsgemeinde einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Bevor also das Obst verdirbt, soll es von Verbrauchern, die es gerne verwerten, geerntet werden. Die Ortsgemeinde Föhren und deren Pächter werden ihre Apfelbäume, die noch Äpfel tragen, mit einem gelben Band versehen, und erlauben damit, dass von diesem Baum das Obst frei zur Verfügung steht. In diesem Jahr finden Sie die gekennzeichneten Bäume beginnend vom Bienenfernseher entlang des Radweges. Auch private Eigentümer können diesem Beispiel folgen. Gelbes Band ist bei der Ortsgemeinde erhältlich.

Föhren, 26.10.2020
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Sicherer Schulweg

Start Elternlotsen im Einsatz!

In den Herbstferien hat eine Einweisung der ersten Elternlotsen durch die Kreisverkehrswacht, Herrn Ehlenz und Herrn Foscarini mit Frau Raach-Pütsch, Verkehrssicherheitsberaterin von der Polizei-Zeitungstelle Schweich stattgefunden.

Hier haben die ehrenamtlichen Lotsen ihre Ausstattung einer Jacke, Kappe und Kelle erhalten.



Am Montag dieser Woche, erster Schultag nach den Ferien, haben die ersten Lotsen an der Überquerungshilfe Hauptstraße – Hessenberg ihren Einsatz begonnen und in der Zeit von 7.20 Uhr bis 7.40 Uhr die Straße bei Überquerung abgesichert. Eine zweite Überquerungshilfe Hauptstraße – Klostergelände wird aktuell durch die Unterstützung der gemeindlichen Mitarbeiter im Lotsendienst abgesichert. Hier suchen wir noch ehrenamtliche Mitmacher.

Melden Sie sich als ehrenamtlicher Verkehrslotse, auch wenn Sie nur an wenigen Tagen dafür Zeit übrig haben. Ob Schüler- oder Elternlotse, Großelternlotsen, wir freuen uns über viele Mitmacher. Bitte anmelden unter buergermeister@foehren.de.

Danke allen Helferinnen und Helfern, die Schulwege zu sichern!

Föhren, 26.10.2020
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

■ Rainer Müller	■ Sprechzeiten
■ 06502 2391	Di. 18:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@kenn.de	bei Bedarf weitere Termine
■ www.kenn.de	nach Absprache

Sankt Martinszug 2020

Der St. Martinsumzug kann in diesem Jahr wg. der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie leider nicht stattfinden. Mit rd. 750 Teilnehmern und Besuchern, davon über 300 Kinder, ist der Umzug mit den verbundenen Auflagen in der traditionellen Form nicht umsetzbar. Das Infektionsrisiko ist für die beteiligten Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Kenn und dem Musikverein Kenn und allen Besuchern zu groß. Ich bitte um Verständnis für diese Absage des Umzuges.

Als kleinen Trost erhalten die Kinder der Grundschule Kenn und der KiTa Kenn am Martinstag, dem 11.11.2020 in Abstimmung mit den jeweiligen Leitungen ihre Martinsbrezel.

Kenn, 24.10.2020
Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Neues Unternehmen in Kenn

Mit einer Eröffnungsfeier hat in der Ortsgemeinde Kenn zum Monatsbeginn ein neues Unternehmen die Geschäftsaktivitäten aufgenommen. In den ehemaligen Gebäuden der Firma Quint GmbH hat die Firma Artemis GmbH einen neuen und modernen EU-Wildzerlegebetrieb zur Bereitung und Lieferung von Fleisch aus heimischem Wild eingerichtet. Mit zu Beginn 10 Mitarbeitern werden die, von den Jägern erlegten Wildtiere, für den Verkauf im regionalen Handel und der Gastronomie zerlegt und vorbereitet. Anlässlich der Eröffnung konnten die Besucher die neu ausgestalteten Räumlichkeiten besichtigen. Dabei wurden die Maschinen, die Arbeitsabläufe, die festgelegten Qualitätsstandards und die erforderlichen Hygienemaßnahmen von den Geschäftsführern, Herrn Torsten Herz und Herrn Arthur Schäfer, sachkundig erläutert. Beide begrüßten zahlreiche Gäste aus Wirtschaft und Politik, u.a. Landrat Günther Scharz. Dem neuen Unternehmen wünsche ich im Namen der Ortsgemeinde Kenn einen guten Start und eine erfolgreiche Zukunft.

Kenn, 26.10.2020
Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung

des Ortsgemeinderates Kenn am 30.09.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 30.09.2020 in der Mehrzweckhalle, Gartenstraße 13 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Sachstand Erweiterung Kindertagesstätte Kenn

Die Entscheidung über die Förderzusage über die Erweiterung der Kindertagesstätte steht noch aus. Es ist aber davon auszugehen, dass diese in Kürze erwartet werden kann.

1.2 Personalkosten Kindertagesstätte 2019

Der endgültige Anteil der Ortsgemeinde Kenn an den Personalkosten der Kindertagesstätte für das Jahr 2019 beläuft sich auf 132.412,56 €. Für den Gemeindeanteil wurden bereits Abschläge in Höhe von 112.000,- € gezahlt, so dass noch 20.412,56 € zu zahlen sind.

1.3 Straßendeckenerneuerung untere Bahnhofstraße

Die Arbeiten zur Sanierung der unteren Bahnhofstraße werden im Zeitraum vom 06.-08.10.2020 durchgeführt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, in dem Teilstück zwischen der L 145 und der Einfahrt Gewerbegebiet/Ringstraße eine Vollsperrung vorzunehmen. Eine Anbindung des Gewerbegebietes kann dann nur noch über die Schweicher Straße, St. Margarethen-Straße, Reihstraße erfolgen. Die Umleitungsstrecke wird entsprechend ausgeschildert.

1.4 Martinszug 2020

Der diesjährige Martinszug muss leider auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

1.5 Grundschule Kenn

Der Schulbetrieb läuft aktuell in Präsenzform unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Bedingungen. Zwischenzeitlich wurde das Lehrerkollegium auch mit Laptops ausgestattet, damit im Notfall ein Schulbetrieb jederzeit auf Home-Schooling umgestellt werden kann. Unsicherheiten gibt es nach wie vor bei der Frage des richtigen Lüftens in den Klassenräumen. Um diese Probleme zu lösen, wurden nunmehr Raumluft-Reinigungsgeräte sowie die notwendigen Messgeräte bestellt.

1.6 Betreuungsangebot in der Grundschule

In letzter Zeit gab es immer wieder verschiedene Beschwerden hinsichtlich der Qualität des Betreuungsangebots an der Grundschule. Hierzu folgende Anmerkungen: Das Betreuungsangebot wird derzeit von 50 Kindern (Gesamtzuschülerzahl: 72) in Anspruch genommen und wird damit sehr stark genutzt. In den Betreuungsräumen ist es daher normal und es lässt sich auch leider nicht vermeiden, dass es dort schon einmal etwas lauter zugehen kann. Aufgabe der Betreuungskräfte ist es, die Kinder zu beaufsichtigen. Die Kinder haben in der Betreuung die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen. Da die Betreuungskräfte keine pädagogischen Fachkräfte sind, wird die Erledigung der Hausaufgaben auch nicht von ihnen überwacht.

1.7 Nutzung der Turnhalle

Die Vereine haben den Trainingsbetrieb in der Turnhalle wieder aufgenommen. Es wurde ein Hygiene-Konzept nach den Corona-Vorgaben entwickelt, das bei der Nutzung der Halle zu beachten ist. Von Vereinsseite wurde dies sehr gut organisiert, wofür sich die Ortsgemeinde sehr herzlich bedanken möchte.

2. Bebauungsplanverfahren „Altort 2“

Ortsbürgermeister Müller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Armin Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bebauungsplan „Altort 1“ nach Beendigung des Normenkontrollverfahrens bestandskräftig geworden ist und nunmehr das Bebauungsplanverfahren „Altort 2“ auf den Weg gebracht werden könne. Das Verfahren „Altort 2“ sei ein weiterer wichtiger Baustein, damit letztendlich der komplette unbeplante Innenbereich der Ortsgemeinde Kenn Zug um Zug überplant werden kann.

2.1. Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende führt aus, dass auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.11.2019 das Büro BKS, Trier, eine Gebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Altort 2“ in einer Größe von 84.635,0 m² erarbeitet habe. Eine entsprechende Übersichtskarte liege den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Für die dort darge-

stellte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches könnte nun der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ratsmitglied Johannes Gasber teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Verwaltungsvorlage sowie der seitens des Büros erstellten Gebietsabgrenzung zustimmen wird. Wie bereits erwähnt, sei der Plan der zweite wichtige Schritt auf dem Weg, den unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde vollständig zu überplanen.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner signalisiert für die FWG-Fraktion ebenfalls Zustimmung zu der vorgeschlagenen Gebietsabgrenzung. Das Gebiet sei sehr heterogen und oberstes Ziel sei es, eine verträgliche Lösung für mögliche Nachverdichtungen zu finden damit letztendlich ausuferndes Bauen verhindert werden könne.

Ratsmitglied Frank Glöckner führt aus, dass auch die SPD-Fraktion die Aufstellung des Bebauungsplanes begrüße. Seine Fraktion schlage jedoch vor, die Gebietsabgrenzung zu erweitern, und zwar um eine Teilstrecke der Straße Im Höhberg (bis zum Grundschulgelände) sowie um die Flächen zwischen dieser Teilstrecke und der Gartenstraße („linker Teil“ der Hubertusstraße, Teil „linke Seite“ der Gartenstraße). Diese Gebietserweiterung habe den Vorteil, dass der überplante Bereich besser an den Bebauungsplan „Altort 1“ angebunden werde und letztendlich saubere Übergangslinien zu den weiter anstehenden Planungen geschaffen werden. Weiterhin könnten damit „Inseln“, die derzeit unbeplant sind, verhindert werden.

Ortsbürgermeister Müller spricht sich dafür aus, die Gebietsabgrenzung nicht zu erweitern und es bei dem Verwaltungsvorschlag zu belassen. Das vorgeschlagene Erweiterungsgebiet liege in den Grenzen des in den 1960er-Jahren erstellten Bebauungsplanes „Höhbergweg/Trierer Straße“ und es sei unvorteilhaft, Flächen aus einem bereits vorhandenen Bebauungsplan jetzt neu zu überplanen. Der Bebauungsplan leide zwar auf Grund eines Ausfertigungsmangels an einem Rechtsfehler, aber dieser Mangel könnte wohl jederzeit behoben werden. Die seitens des Büros BKS erstellte Gebietsabgrenzung orientiere sich einzig und allein an den Grenzen der unbeplanten Gebietsflächen und an diese Abgrenzung sollte der Rat sich auch halten.

Ratsmitglied Johannes Gasber ist ebenfalls der Meinung, die Gebietsabgrenzung nicht zu erweitern. Wie bereits vorgetragen, liege der Erweiterungsbereich in den Grenzen eines bereits vorhandenen Bebauungsplanes und um eine klare Abgrenzung zu haben, sollten Schnittmengen vermieden werden. Zudem sehe er in dem Erweiterungsbereich keinen größeren Handlungsbedarf um diesen zu überplanen, da hier klare Strukturen vorzufinden seien. Eine heterogene Bauweise wie in dem übrigen Bereich liege hier definitiv nicht vor.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner erklärt, dass die Gebietsabgrenzung nicht erweitert werden sollte, da die Flächen bereits überplant seien und es wenig Sinn mache, diese erneut zu überplanen. Sofern der Ausfertigungsmangel bei dem besagten Bebauungsplan geheilt werden könne, sollte dies in absehbarer Zeit umgesetzt werden.

Herr Kopp teilt mit, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch der neue Bebauungsplan „Altort 2“ beklagt und im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens überprüft werden wird. Einer der Prüfpunkte wird dann auch die Abgrenzung des Plangebietes sein, d.h. es werde überprüft, ob die Überplanung städtebaulich erforderlich ist. Es sei daher immer ratsam, einen sauberen Schnitt entlang den Grenzen eines vorhandenen Bebauungsplanes zu ziehen, auch wenn dieser, wie im vorliegenden Fall, an einem Ausfertigungsmangel leide.

Ratsmitglied Frank Glöckner erklärt, dass aus Sicht der SPD-Fraktion die beantragte Erweiterung viele Vorteile bringe. Von daher bitte er darum, über den Antrag abzustimmen. Wenn es bei dem Verwaltungsvorschlag bleibe, dann laufe beispielsweise die Grenze des Bebauungsplanes mittig durch die Hausanwesen auf den Grundstücken „Im Höhberg 3 bzw. 5“. Ob bei diesem Grenzverlauf dort eine rechtssichere Überplanung überhaupt möglich sei, wage er zu bezweifeln.

Ortsbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf Aufstellung des Bebauungsplanes „Altort 2“ mit dem erweiterten Bereich der weitergehende ist, über den nunmehr zuerst abzustimmen sei.

Beschluss:

Für den Antrag der SPD-Fraktion, den Bebauungsplan „Altort 2“ mit dem erweiterten Abgrenzungsbereich aufzustellen (Aufstellungsbeschluss), stimmten 2 Ratsmitglieder mit Ja und 7 Ratsmitglieder mit Nein.

Ortsbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag somit abgelehnt ist.

Alsdann stellt der Vorsitzende den Aufstellungsbeschluss entspre-

chend der Gebietsabgrenzung der Verwaltung zur Abstimmung.

Für den Verwaltungsvorschlag, den Bebauungsplan „Altort 2“ entsprechend der in der Sitzungsvorlage dargestellten Gebietsabgrenzung aufzustellen (Aufstellungsbeschluss), stimmten 7 Ratsmitglieder mit Ja und 2 Ratsmitglieder mit Nein.

Ortsbürgermeister Müller stellt fest, dass der Verwaltungsvorschlag somit mehrheitlich angenommen wurde.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder Christine Inglen, Hilde Laux, Thomas Flesch, Klaus Olejnzak und Bernd Kettermann wegen Ausschließungsgründen nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Der Gemeinderat ist hier gemäß § 39, Absatz 2 GemO abweichend von § 39, Absatz 1 GemO beschlussfähig, da mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (1/3 von 21 = 7) anwesend sind.

2.2. Städtebauliche Leistungen

Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass das Büro BKS die städtebaulichen Leistungen nicht nach Zeit, sondern nach den geltenden Vorgaben der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abrechnen möchte. Es wird eine Vergütung in der niedrigsten Honorarzone und dem untersten Honorarsatz für das Gebiet von rd. 8,4 ha für rd. 21.500,- € (netto) angeboten.

Die Verwaltung hat das vorliegende Angebot geprüft und eine Vergabe vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Büro BKS, Trier, mit den städteplanerischen Leistungen auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu beauftragen. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der HOAI.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder Christine Inglen, Hilde Laux, Thomas Flesch, Klaus Olejnzak und Bernd Kettermann wegen Ausschließungsgründen nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Der Gemeinderat ist hier gemäß § 39, Absatz 2 GemO abweichend von § 39, Absatz 1 GemO beschlussfähig, da mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (1/3 von 21 = 7) anwesend sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9, Befangen: 5

2.3. Umweltbericht

Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass neben den städtebaulichen Leistungen für den Bebauungsplan „Altort 2“ auch die Erstellung eines Umweltberichts, insbesondere in Anbetracht der vorhandenen Gebietsgröße, erforderlich sei. Hierzu wurden 3 geeignete Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Trotz mehrfacher Nachfragen liege bis zum Sitzungstag nur ein Angebot des Büros BGHplan, Trier, zum Preis in Höhe von 5.400,- € (netto) vor.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag entsprechend zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung des Umweltberichts an das Büro BGHplan, Trier, zum Angebotspreis in Höhe von 5.400,- € zu vergeben.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder Christine Inglen, Hilde Laux, Thomas Flesch, Klaus Olejnzak und Bernd Kettermann wegen Ausschließungsgründen nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Der Gemeinderat ist hier gemäß § 39, Absatz 2 GemO abweichend von § 39, Absatz 1 GemO beschlussfähig, da mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (1/3 von 21 = 7) anwesend sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9, Befangen: 5

3. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2020-2024

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2021/2022 ist es erforderlich, die Investitionsplanung der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Der vom Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung am 10.09.2020 beschlossene Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2020 - 2024 liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass die FWG-Fraktion dem vorliegenden Investitionsplan zustimmen wird. Der Investitionsplan liefere die politische Agenda, was in den nächsten Jahren innerhalb der Ortsgemeinde im investiven Bereich umgesetzt werden soll. Natürlich sei nicht jede Zahl bzw. jeder Ansatz von der Höhe her zutreffend angeben, doch die Grobrichtung, welche Maßnahmen denn anstehen, lege der Plan fest. In den vergangenen Jahren haben die aus der Veräußerung der Baustellen im Neubaugebiet erzielten Erträge der Ortsgemeinde einen finanziell ansprechenden Rahmen gegeben, um beispielsweise die KiTa-Erweiterung oder verschiedene Straßenausbaumaßnahmen durchführen zu können. Nunmehr gilt es, andere Projekte, wie z.B. die Errichtung einer Mehrgenerationenwohnanlage oder die Sanierung des Sportplatzes, anzugehen. Wichtig ist, dass es politischer Wille sei, auch die Maßnahmen aus dem Investitionsplan tatsächlich anzugehen und umzusetzen, so dass der Plan in der Zukunft als ein kommunalpolitisches Programm angesehen wird.

Für die CDU-Fraktion trägt Ratsmitglied Johannes Gasber vor, dass der Investitionsplan die Richtung vorgebe, in die sich Kenn letztendlich in Zukunft hin entwickeln soll. Als größtes Projekt sei natürlich die Erweiterung der KiTa zu nennen, die schnellstmöglich angegangen werden muss. Die Zahl der Kinder in Kenn nehme, nicht zuletzt auch durch die zunehmende Bebauung des Neubaugebietes, ständig zu und dieser Umstand sei sicherlich Ansporn genug, die KiTa-Erweiterung zeitnah umzusetzen. Auch stehen wichtige Straßenausbaumaßnahmen an, die im Investitionsplan entsprechend berücksichtigt wurden. Alles in allem beinhaltet der Plan eine zielführende Planung und die CDU-Fraktion werde dem Planwerk daher zustimmen.

Ratsmitglied Frank Glöckner führt aus, dass die SPD-Fraktion den Investitionsplan begrüße. Der Plan wurde innerhalb der SPD-Fraktion nochmals beraten und er möchte folgende Änderungsanträge vortragen:

- Ausstattung Leichenhalle

Hier sollte ein Ansatz eingeplant werden, um Zubehör für die Leichenhalle (Raumschmuck, Kerzenständer, Deko-Pflanzen, etc.) anschaffen zu können. Derzeit sei die Leichenhalle sehr einfach und schlicht ausgestattet und nach Ansicht der SPD-Fraktion sollte hier ein würdevollerer Raum geschaffen werden.

Ortsbürgermeister Müller weist darauf hin, dass es sich bei den genannten Anschaffungen nicht um solche handelt, die im Investitionsplan dargestellt werden müssen. Es handle sich hier ausschließlich um bewegliche Sachen, deren Anschaffung sicherlich unproblematisch sei.

- Lüftungsanlage KiTa

Auch für die KiTa sollten, ähnlich wie in der Grundschule, Raumluft-Reinigungsgeräte sowie entsprechende Messgeräte angeschafft werden, damit die Probleme des richtigen Lüftens behoben werden könne.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die KiTa gGmbH Trier für den Kindergarten ein eigenes Corona-Hygienekonzept erstellt habe. In diesem Konzept wird auch die Ausstattung der Einrichtung verbindlich festgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2020-2024 zu. Der Investitionsplan ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

4. Auftragsvergabe neue Heizkostenverteiler Bahnhofstraße 28

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass im Rathausgebäude, sowohl in den Mietwohnungen als auch im Gemeindebüro/Sitzungssaal, neue Heizkostenverteiler installiert werden sollen.

Für den Austausch der Geräte liegen folgende Angebote vor.

Firma	Vertragslaufzeit	Mietkosten	Heizkosten-verteiler	Kosten- abrechnung	Heiz-S o n s t i g e Kosten
			-Jahr-	-Jahr-	Aktivierungskosten
Ista	10 Jahre		68,77 € *	283,48 € *	43,65 € *
	5 Jahre		99,36 € *	283,48 € *	43,65 € *
Brunata	10 Jahre		90,85 € *	189,73 € *	Incl.
	5 Jahre		155,25 € *	189,73 € *	Incl.

* netto-Preise

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, elektronischen Funkheizkostenverteiler auf Mietbasis (10 Jahre) anzuschaffen, da sodann keine Folgekosten für Mängel, Austausch und Reparatur anfallen.

Die Funkheizkostenverteiler hätten den Vorteil, dass die Ablesung der Zähler per Funk erfolge und ein Betreten der Räumlichkeiten somit nicht mehr notwendig ist.

An den bestehenden Vertrag mit der Fa. Ista wäre die Ortsgemeinde noch bis zum 31.05.2021 gebunden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Geräte für den Zeitraum von 10 Jahren bei der Fa. Brunata zu mieten, da die Gesamtkosten hochgerechnet auf den Mietzeitraum am Günstigsten seien (Fa. Ista, Mietkosten 10 Jahre: 42.270,- €; Fa. Brunata, Mietkosten 10 Jahre: 33.669,60 €).

Ratsmitglied Bernd Kettermann weist darauf hin, dass eine Auftragsvergabe an die Fa. Brunata zudem den Vorteil hätte, einen örtlichen Ansprechpartner vor Ort zu haben, da die Firma noch eine Gebietsvertretung vor Ort habe. Weiterhin möchte er anregen, ab Neuinstallation der Heizkostenverteiler den Heizkostenverteilerschlüssel zu überprüfen und möglicherweise neu festzusetzen. Mit dem Verteilerschlüssel werde der prozentuale Anteil der Verbrauchs- und der Grundkosten festgelegt. Insbesondere in Bezug auf die Räume der Ortsgemeinde sei dies sehr wichtig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Funkheizkostenverteiler für das Rathausgebäude an die Fa. Brunata für den Zeitraum von 10 Jahren zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Heizkostenverteilerschlüssel zu gegebener Zeit zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

5. Bauanträge

5.1. Bahnhofstraße, Flur 12, Flurstücks-Nr. 265/7

Der Antragsteller gibt an, auf dem Grundstück Flur 12, Flurstücks-Nr. 265/7 zwei separate Wohngebäude mit je drei Wohnungen errichten zu wollen. Die beiden Häuser sollen hintereinander stehen und seien separiert und lediglich Wand an Wand gebaut. Die Vorgaben des Bebauungsplans, dass je Wohngebäude max. drei Wohnungen zulässig sind, wären daher eingehalten.

Der Ortsgemeinderat hat sich am 01.07.2020 mit der Anfrage befasst und das Einvernehmen versagt.

Die Kreisverwaltung teilt mit Schreiben vom 12.08.2020 mit, dass sie das Vorhaben für zulässig halte und kündigt gleichzeitig an, dass sie das Einvernehmen ersetzen werde, wenn es weiterhin von der Gemeinde versagt werden sollte.

Daraufhin wurde die Angelegenheit im Bauausschuss am 20.08.2020 behandelt mit dem Ergebnis, dass zur Klärung der baurechtlichen Situation eine Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Dr. Henseler eingeholt werden soll, auf dessen Grundlage dann der Ortsgemeinderat eine Entscheidung treffen werde.

Die angeforderte Stellungnahme stellt als Ergebnis der Überprüfung fest, dass die Anfrage nicht zwei Wohngebäude mit je drei Wohnungen beinhalte, sondern ein Wohnhaus mit sechs Wohnungen. Dies verstoße gegen die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und insoweit habe die Ortsgemeinde rechtmäßig das Einvernehmen versagt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird nach wie vor versagt, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes bei Errichtung eines Wohngebäudes mit sechs Wohnungen nicht eingehalten werden. Sofern die Kreisverwaltung das Einvernehmen ersetzen und gegen die planerischen Vorgaben der Ortsgemeinde einen positiven Bauvorbescheid erteilen sollte, soll hiergegen Widerspruch erhoben werden.

Mit der Wahrung der gemeindlichen Interessen im Widerspruchsverfahren wird Herr Rechtsanwalt Dr. Henseler beauftragt.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Johannes Gasber wegen Ausschlussgründen nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Er hat zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Befangen: 1

5.2. Am Tälchen, Flur 15, Flurstücks-Nr. 37/72

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flur 15, Flurstücks-Nr. 37/72 ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Das Bauvorhaben weicht, was die mittlere Wandhöhe der Garage betrifft, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Hierzu hat der Grundstücksnachbar seine Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag einschließlich der Befreiung von den Festsetzungen des Be-

bauungsplanes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 1

5.3. Am Tälchen, Flur 15, Flurstücks-Nr. 37/146

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flur 15, Flurstücks-Nr. 37/146 eine Doppelhaushälfte mit Garage zu errichten. Das Bauvorhaben weicht, was die Traufhöhe des Wohngebäudes betrifft, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Hierzu wurde ein entsprechender Befreiungsantrag gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu versagen, da bei dem Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden. Gründe, einer Befreiung von den Festsetzungen zuzustimmen, sind nicht ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 4

5.4. Am Tälchen, Flur 15, Flurstücks-Nr. 37/145

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flur 15, Flurstücks-Nr. 37/145 eine Doppelhaushälfte mit Garage zu errichten. Das Bauvorhaben weicht, was die Traufhöhe des Wohngebäudes betrifft, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Hierzu wurde ein entsprechender Befreiungsantrag gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu versagen, da bei dem Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden. Gründe, einer Befreiung von den Festsetzungen zuzustimmen, sind nicht ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 4

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass die Ortsgemeinde Kenn eine Spende für die Erneuerung des Dachs der Schutzhütte erhalten hat.

Zur Annahme der Spende liegt folgende Beschlussvorlage vor:

“Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie dem Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100,- € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Folgende Zuwendung hat die Ortsgemeinde Kenn erhalten:

Datum	Zuwendungs- geber	An- Kenn- schrift	-Betrag	Zuwendungs- zweck
01.07.2017	Fa. Meister- dach, Inh. Timo Kesselheim		696,15,- €	Kenn für Dach der Schutzhütte am Wanderweg

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 696,15 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

7. Nachwahl Rechnungsprüfungsausschuss

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26.05.2019 gewählte Bewerber Hans-Dieter Eiden hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss niederlegt. Es ist daher eine Nachwahl durchzuführen.

Nach der Gemeindeordnung ist grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Nachwahl gemäß § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung (GemO) offen per Handzeichen durchzuführen.

Gemäß § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Sodann wurden die Nachwahlen im Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt durchgeführt:

7.1. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Nikolaus Eiden als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 13****7.2. Stellvertretendes Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss**

Da Herr Nikolaus Eiden bisher Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss war und er unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 nunmehr als Ausschussmitglied gewählt wurde, ist ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Frau Mariza Oliveira-Galvão als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 13****8. Nachwahl; stellvertretendes Mitglied Bauausschuss**

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26.05.2019 gewählte Bewerber Hans-Dieter Eiden hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss niederlegt. Es ist daher eine Nachwahl durchzuführen.

Nach der Gemeindeordnung ist grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Nachwahl gemäß § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung (GemO) offen per Handzeichen durchzuführen.

Gemäß § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Sodann wurden die Nachwahlen wie folgt durchgeführt:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Stefan Stein als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 12, Enthaltungen: 1****9. SPD-Antrag: Beratung und Beschlussfassung über die Anonymisierung der Namensnennung in der Niederschrift und in öffentlichen Bekanntmachungen**

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wurde. Zur Begründung des Antrages erteilt der Vorsitzende Ratsmitglied Frank Glöckner das Wort.

Ratsmitglied Frank Glöckner führt aus, dass bekanntlich in der Vergangenheit ein Ratsmitglied durch Dritte auf Grund der Ratstätigkeit eingeschüchtert und bedroht wurde. Dies sei nicht hinnehmbar und führe zu einer Einschränkung der persönlichen und politischen Tätigkeit. Um einen Beitrag gegen Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffen von Gemeinderatsmitgliedern zu leisten, sollten unverzüglich entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die Ratsmitglieder zu schützen.

Aus diesem Grunde sei es sinnvoll, zukünftig in den Sitzungsniederschriften bei Redebeiträgen auf eine Namensnennung zu verzichten, damit jedes Ratsmitglied dem Wählerauftrag unvoreingenommen nachkommen kann. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass in dem aktuellen Fall der oder die Täter noch immer nicht ermittelt werden konnten und zu befürchten sei, dass das polizeiliche Ermittlungsverfahren nach der erfolgten Anzeige alsbald auch eingestellt werden wird.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner erklärte, dass es sehr bedauerlich sei, was in der Vergangenheit in dem geschilderten Fall passiert sei. Es bleibe zu hoffen, dass dies ein Einzelfall bleibe und vergleichbare Fälle in Zukunft nicht mehr passieren werden. Dennoch sei er der Ansicht, auf eine Namensnennung in den Sitzungsniederschriften nicht zu verzichten, damit die Ratsarbeit auch noch außen transparent und begrifflich bleibe. Zudem sei der öffentliche Sitzungsteil einer Gemeinderatssitzung für jedermann zugänglich und insofern bestehe hier immer eine Transparenz nach außen, d.h. für Zuhörer bestehe immer die Möglichkeit, zu erfahren, wer einen Redebeitrag in einer Sitzung vorgetragen hat. Dies dann in den Sitzungsniederschriften in anonymisierter Form darzustellen, halte er für nicht sinnvoll und schränke die Ratsarbeit eher ein.

Ratsmitglied Klaus Olejnik teilt mit, dass die Transparenz der Ratsarbeit nach außen sehr wichtig sei. Neben der Transparenz gäbe es auch noch den Schutz jedes einzelnen Ratsmitgliedes. Natürlich sei es bedauerlich, was in dem Einzelfall passiert sei, jedoch sei es aber die falsche Reaktion, die komplette Ratsarbeit zu anonymisieren. Er könne sich beispielsweise vorstellen, einen Kompromiss einzugehen und zwar dergestalt, dass an der bisherigen Verfahrensweise bei der Erstellung der Sitzungsniederschriften festgehalten wird und sofern ein Ratsmitglied im Einzelfall keine Namensnennung wünsche, dann soll dies bitte vor dem Redevortrag mitgeteilt werden. In diesem Fall könne sodann einen Anonymisierung in der Niederschrift erfolgen.

Ratsmitglied Bernd Kettermann sprach sich ebenfalls dafür aus, die jetzige Verfahrensweise bei der Erstellung der Sitzungsniederschriften beizubehalten. Es sei im Sinne des Wählerauftrages sehr wichtig, Transparenz nach außen zu schaffen. Jeder Wähler habe schließlich einen Anspruch darauf, zu erfahren, was welches Ratsmitglied in einer Gemeinderatssitzung zu welchem Punkt vorgetragen habe.

Beigeordneter Klaus Wagner trägt vor, dass es in dem geschilderten Fall zu öffentlichen Bedrohungen gekommen sei. Dies habe bei dem betroffenen Ratsmitglied zu erheblichen Einschüchterungen geführt, wodurch letztendlich die Ratsarbeit nicht mehr unvoreingenommen ausgeübt werden kann. Auch stimme es sehr nachdenklich, wenn beispielsweise die Polizei die Strafanzeige aus den verschiedensten Gründen noch nicht einmal aufnehmen wollte.

Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Müller erklärt sich Ratsmitglied Frank Glöckner bereit, den vorgeschlagenen Kompromissvorschlag mitzutragen und auf eine Abstimmung über den vorliegenden SPD-Antrag zu verzichten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, bei der Erstellung der Sitzungsniederschriften bei Redebeiträgen einzelner Ratsmitglieder die Namensnennung beizubehalten. Sofern ein Ratsmitglied dies nicht wünscht, ist von dem betroffenen Ratsmitglied vor dem Redebeitrag ein entsprechender Hinweis zu geben. In diesem Fall erfolgt sodann eine anonymisierte Wiedergabe in der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****Ja-Stimmen: 13****10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Fehlanzeige

2. Pachtangelegenheiten

Dem Entwurf eines Nachtragspachtvertrages über die geplante Erweiterung der Photovoltaikanlage wurde zugestimmt.

3. Pachtangelegenheiten; Übertragung Landpachtverträge

Der Übertragung verschiedener verpachteter Landwirtschaftsflächen auf einen anderen Pächter wurde zugestimmt.

4. Grundstücksangelegenheiten

Dem Tausch zweier Grundstücksflächen im Ortsteil „Kenner Ley“ wurde zugestimmt.

5. Grundstücksangelegenheiten

Der Bevollmächtigung des Vorsitzenden, ggfls. einen Kaufvertrag rückabzuwickeln, wurde zugestimmt.

6. Verschiedenes

Es wurde Auskunft zu einem Erbschaftsfall gegeben.

11. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

11.1 Ratsmitglied Hildegard Jakobs

Tempo-30-Zone in der Ortsgemeinde

Ratsmitglied Hildegard Jakobs teilt mit, dass in der St. Margarethen-Straße die Tempo-30-Zone zusätzlich zur Beschilderung durch eine auf der Fahrbahn aufgebrachte Flächenmarkierung angekündigt wird. Sie würde es begrüßen, wenn dies auch in anderen Gemeindestraßen erfolgen würde.

11.2 Ratsmitglied Hildegard Jakobs

Öffentlicher Parkplatz vor dem Rathaus

Ratsmitglied Hildegard Jakobs teilt mit, dass auf dem öffentlichen Parkplatz in der Bahnhofstraße (vor dem Rathaus) immer wieder überlange Fahrzeuge (z.B. Kleintransporter) abgestellt werden, die sodann in den dortigen Gehweg ragen. Ein gefahrloses Passieren des Gehweges sei dann oftmals nicht mehr möglich, da die Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Hier sollte seitens der Verwaltung überprüft werden, ob es eine Möglichkeit gibt, dies durch eine entsprechende Beschilderung zu regeln.

Ortsbürgermeister Müller sagt zu, dies von der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich prüfen zu lassen.

11.3 Ratsmitglied Klaus Olejnzak

Rückschnitt der Bäume/Sträucher oberhalb der Ortsbebauung im Bereich des Hangs Abfahrt L 151 (B 52) Richtung A 602, zwischen Tunnel und Firmengelände Fa. Quint

Ratsmitglied Klaus Olejnzak erinnert nochmals daran, dass in dem o.a. Hangbereich dringend die dortigen Bäume und Sträucher zwischen der Straße und den privaten Grundstücken zurückgeschnitten werden müssten. Er habe dies bereits mehrfach vorgetragen, doch die Arbeiten wurden bis heute noch nicht durchgeführt.

11.4 Ratsmitglied Bernd Kettermann

Heckenschnitt im Bereich von Privatgrundstücken

Ratsmitglied Bernd Kettermann teilt mit, dass nach wie vor bei zahlreichen Grundstücken Hecken, Sträucher und teilweise auch Bäume massiv in den öffentlichen Gehwegbereich ragen. Dies sei nicht mehr hinnehmbar und da die öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt mit der Aufforderung zum Rückschnitt offensichtlich nicht den gewünschten Erfolg bringen, sollte nunmehr darüber nachgedacht werden, die Eigentümer zur Beseitigung des Überwuchses schriftlich aufzufordern. Sollte dies in einer angemessenen Frist nicht erledigt werden, könnte sodann eine Ersatzvornahme auf Kosten der Grundstückseigentümer durchgeführt werden. Diesbezüglich sei ihm bekannt, dass dies beispielsweise in der Verbandsgemeinde Saarburg so gehandhabt wird.

11.5 Ratsmitglied Thomas Flesch

Weg vom Sportplatz/Wassertretbecken in Richtung Hochbehälter

Ratsmitglied Thomas Flesch weist darauf hin, dass der Randbereich des Weges vom Sportplatz/Wassertretbecken in Richtung Hochbehälter komplett ausgefahren sei. Auch liegen in den Rinnen, Gärten sowie in den Regenwasserabläufen abgeschnittene Äste, die ein kontrolliertes Ableiten des Regenwassers beeinträchtigen. Hier sollte im Hinblick auf die beginnende Herbst-/Winterzeit für Abhilfe geschaffen werden.

11.6 Ratsmitglied Frank Glöckner

Straßenaufbruch Spitzstraße

Ratsmitglied Frank Glöckner führt aus, dass in der Spitzstraße ein Schieberkasten ausgetauscht wurde und der Straßenaufbruch noch immer nicht vollständig beseitigt wurde. Hier liege eine Gefahrenstelle, insbesondere für Radfahrer, vor. Auch fehle es an einer entsprechenden Beschilderung.

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass die Verbandsgemeindewerke die Reparaturarbeiten durchgeführt haben. Hier fehle nur noch die Deckschicht in einer Dicke von 3 cm. Wann letztendlich die Asphaltschicht wieder aufgebracht wird, sei ihm nicht bekannt. Er werde diesbezüglich mit den Werken Kontakt aufnehmen.



Klüsserath

■ Norbert Friedrich

■ 06507 99126

■ buergermeister@kluesserath.de

■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten

Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge in Klüsserath

Nach der coronabedingten Absage der bisherigen Workshops soll es nun für die VG Schweich in Sachen Hochwasser- und Starkregenvorsorge weitergehen. Die Bürgerbeteiligung startet mit den noch verbleibenden Terminen in diesem Jahr.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird im Rahmen der Veranstaltung nicht mehr an Gruppentischen gearbeitet, die Erfahrungswerte der Bürgerinnen und Bürger sind dennoch fester Bestandteil der neuen Veranstaltungskonzeption und werden auf anderem Wege aufgenommen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten und Pflichten zum Schutz des privaten Eigentums vorgestellt, die die öffentliche Überflutungsvorsorge optimal ergänzen.

Der Bürgerworkshop für die Ortsgemeinde Klüsserath findet am 11. November um 19 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“ statt.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darauf hingewiesen, dass nur begrenzte räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Allen Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen eine Schutzmaske zu tragen. Aufgrund der besonderen Hygienevorgaben ist die Platzkapazität begrenzt - eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen zur Veranstaltung werden per Telefon unter 06507 / 99 88 3-0 oder per E-Mail an info@vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de entgegengenommen.

*Klüsserath, den 26. Oktober 2020
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

St. Martin

Wie schon mitgeteilt, kann in diesem Jahr der Martinszug mit Martinsfeuer nicht stattfinden. Damit unsere Kinder trotzdem an die Tradition des St. Martins erinnert werden, sollen in der Kindertagesstätte und der Grundschule kleine Feiern mit Brezelausgabe stattfinden. Damit ist sichergestellt, dass zumindest alle KiTa- und Grundschulkinder die traditionelle „Martinsbrezel“ erhalten. Eventuelle weitere coronakonforme Ersatzlösungen, z.B. Martinsfeiern in kleinerem Rahmen, würde die Ortsgemeinde gerne mit Brezel Spenden unterstützen.

*Klüsserath, den 26. Oktober 2020
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

Gemeindeeigene Obstbäume

Auf unserer Gemarkung steht eine große Anzahl von gemeindeeigenen Obstbäumen, die nicht abgeerntet werden. Es wäre schade, wenn dieses Obst wie fast jedes Jahr wieder an den Bäumen verrotten würde. Bürger oder Vereine, die Interesse an einer Verwertung dieses Obstes haben, werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 06507 99 1 26, zu melden.

*Klüsserath, den 26. Oktober 2020
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*



Köwerich

■ Elmar Schlöder

■ 06507 7039034

■ buergermeister@koewerich.de

■ www.koewerich.de

■ Sprechzeiten

Fr. 19:00 - 20:00 Uhr

■ skype: og.koewerich

Informationen zur Corona Pandemie

Die andauernde Corona-Pandemie stellt uns weiter vor Herausforderungen, und die stark ansteigenden Infektionszahlen erfordern diszipliniertes Handeln und konsequentes Befolgen der Regeln. Hier ist jeder einzelne gefragt, Verantwortung zu tragen zum Schutz unseres Gemeinwesens und der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger. Ignoranz ist zurzeit völlig fehl am Platz, paranoides Handeln löst das Problem allerdings auch nicht. Wir sollten uns deshalb mit der „neuen Normalität“ arrangieren. Ich möchte deshalb nochmal über die aktuellen Regelungen in der Gemeinde informieren.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Kita - Regelbetrieb

Der Kita Regelbetrieb geht normal weiter. Unser Hygienekonzept hat sich bisher als sehr wirksam erwiesen. Da effektivste Maßnahmen wie Abstandsregelungen und Maskenpflicht bei der Arbeit mit Kindern nicht umsetzbar sind, ist es erforderlich konsequent die verbleibenden Maßnahmen einzuhalten. Eine der wichtigsten ist, dass Kinder mit Erkältungssymptomen nicht in die Kita dürfen. Mir ist klar, dass dies Eltern vor Herausforderungen stellen kann, aber es ist unbedingt notwendig, um nicht eine komplette Schließung der Kita zu riskieren, dann hätten nämlich alle ein sehr großes Problem. Durch das konsequente Handeln unserer Kita-Leitung konnte erst vor kurzem eine Schließung der gesamten Kita verhindert werden. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass unser Hygienekonzept nicht verhandelbar ist und konsequent durchgesetzt wird.

Kita - Elternvollversammlung

Die für diese Woche geplante Elternvollversammlung musste leider abgesagt werden. Das Risiko über 30 Personen in einem Raum zu versammeln erscheint uns nicht angemessen, auch weil kein entsprechendes Hygienekonzept seitens der Behörden vorliegt. Ein einziger Corona Verdachtsfall könnte zur Quarantäne aller Anwesenden führen und damit zwangsläufig zur Schließung der Kita mit den damit verbundenen weitreichenden Konsequenzen. Proaktives und eigenverantwortliches Handeln wurde uns in der jüngsten Vergangenheit bereits zweimal nachteilig ausgelegt, so dass wir diesmal darauf verzichten, Hygienekonzepte selbst zu entwickeln. Ich werde hier die Kompetenzen, die ich als Wehrpflichtiger bei der Bundeswehr erworben habe aus meinem Gedächtnis hervorrufen und zur Anwendung bringen, d.h. auf eine zentrale Dienstvorschrift der zuständigen Behörden warten und gehorsam danach handeln. Ich hätte nicht gedacht, dass die damals erworbenen Kenntnisse nochmal wichtig in meinem Leben würden (Zwinker-Smile). Über die Zukunfts-Themen Qualitätsentwicklung und Umsetzung des neuen Kitagesetzes werden wir dann zu gegebener Zeit umfassend informieren. Der Elternausschuss wird aber trotzdem zeitnah gewählt, voraussichtlich per Briefwahl.

Nutzung des Jugendheims

Das Jugendheim bleibt weiterhin geöffnet, so dass der Kirchenchor, die Gymnastikgruppe, der Theaterverein sowie die Volkshochschule unter Einhaltung der geltenden Hygienekonzepte weiter ihre gemeinnützigen Ziele verfolgen können. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den jeweiligen Vorsitzenden, die für die konsequente Einhaltung der Hygienekonzepte sorgen und so gerade in diesen Zeiten einen enorm wichtigen gesellschaftlichen Beitrag auch im Sinne des Leitbildes der Ortsgemeinde leisten.

St. Martins-Umzug

Wir hatten eigentlich fest vor, den Umzug unter Berücksichtigung einschlägiger Hygienekonzepte durchzuführen, weil wir die Risiken eines Umzugs im Freien mit begrenzter Teilnehmerzahl für absolut vertretbar halten. Leider sind wir damit gescheitert die zuständigen Behörden zu überzeugen. Auf die angekündigte kreisweite Regelung konnten sich die Verantwortungsträger dann doch nicht einigen, so dass wir am Ende aufgeben mussten. Bedanken möchte ich mich bei Herrn Pastor Meiser, der an St. Martin unsere Kita besuchen wird, um den Kindern die Geschichte des heiligen St. Martin näher zu bringen. Bretzeln gibt es natürlich auch für die Kita Kinder, wie in jedem Jahr.
Bleibt gesund!

*Köwerich, den 26.10.2020
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

Sperrung der L48 zwischen Thörnich und Leiwien durch den LBM

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Leiwien

■ Sascha Hermes
■ 06507 3378
■ buergermeister@leiwien.de
■ www.leiwien.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 03.11.2020** findet um **18:00 Uhr im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Wahl eines Beigeordneten
2. Wahl einer/eines Beauftragten für die Grillhütte
3. Beratung und Beschlussfassung I. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Leiwien auf die Ortsgemeinde Leiwien (Übertragung Datenschutz)
4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2021
5. Errichtung von 4 Buswartehallestellen an Haltepunkten des ÖPNV bzw. Schülerverkehrs
6. Vertrag Photovoltaik Anlage
 - 6.1 Beauftragung eines Juristen zur Begleitung der Gemeinde bei den Vertragsverhandlungen
 - 6.2 Vertragsgestaltung Leiwien I (bestehende Anlage)
 - 6.3 Vertrag Leiwien II (Neuer Solarpark)
7. Städtebauliche Rahmenvereinbarung „Feriendorf Moselliebe“
8. Erschließungsvertrag Flurgarten
9. Bauanträge
 - 9.1 Stefan-Andres-Straße
 - 9.2 Tannenweg
 - 9.3 weitere Bauanträge nach Eingang
10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Steuerangelegenheiten
6. Gemeindezentrum - Abschluss Vereinbarung OG/VG

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 20 Personen begrenzt.

*Leiwien, 26.10.2020
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

Sperrung der L48 zwischen Thörnich und Leiwien durch den LBM

Auf die Bekanntmachung unter Thörnich wird hingewiesen.

Allerheiligen - Absage Gräbersegnung

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage im Kreis Trier-Saarburg wurde die Gräbersegnung für Samstag nun nachträglich abgesagt. Herr Pastor Meiser versichert, dass die Segnung zu einem nicht öffentlichen Termin trotzdem stattfinden wird. Das Andenken an unsere Verstorbenen sollte ohne große Zusammenkunft von jedem selbst an einem selbst gewählten Zeitpunkt stattfinden. Auch dabei darf ich darauf hinweisen, dass die Abstandsregeln auch am Friedhof einzuhalten sind.

*Leiwien, 26.10.2020
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

St. Martin unter Corona Bedingungen

Die traditionellen St. Martins Feierlichkeiten mit über 300 Besuchern jedes Jahr, können in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie in diesem Ausmaß nicht stattfinden.

Die Feierlichkeiten im Feuerwehrhaus und das St. Martin Feuer entfallen in diesem Jahr. Die Tradition wird sowohl in der Grundschule als auch im Kindergarten trotzdem fester Bestandteil des Planes sein und dort erhalten die Kinder wenn möglich auch eine Brezel. Damit es trotzdem am St. Martin Abend feierlich wird und ein gemeinsamer Umzug auf Grund der Pandemie nicht in Frage kommt, würde es mich freuen, wenn die Eltern mit ihren Kindern vielleicht auch 1-2 Haushalte aus der Nachbarschaft am 11.11. um 17 Uhr trotzdem einen Laternengang durch das Dorf unternehmen. Wenn das kleine Gruppen für sich machen, können die Abstände gewahrt werden und im ganzen Ort leuchten die Laternen. Wir wollen versuchen ab 17 Uhr zentral für den ganzen Ort St. Martin-Lieder über Lautsprecher auszustrahlen. So können wir in kleinen Gruppen der Tradition des St. Martin-Umzuges nachkommen und auch den Menschen eine Freude bereiten, die nur von ihrem Fenster aus die Laternen im Ort leuchten sehen können.

Leiwien, 26.10.2020

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Dorfmoderation - Tourismus und Gewerbe

Die Corona-Pandemie hat auch unsere Dorfmoderation viel zu kurz kommen lassen. Wir haben in schriftlicher Form die Kinder aus dem Dorf beteiligt und im engen Team das weitere Vorgehen besprochen. Wir würden aber gerne auch wieder interessierte Bürger mit einladen am Prozess teilzunehmen.

Daher wird es unter den geltenden Auflagen möglich sein, dass wir am 04.11. um 19 Uhr im Forum Livia ein Treffen des Dorfmoderationsteams stattfinden lassen. Es wird gezielt um die Themen Tourismus und Gewerbe gehen. Alle Interessierten sind dazu eingeladen. Ich bitte allerdings um Rückmeldung und Voranmeldung, da wir auf Grund der Corona Pandemie für ausreichend Platz sorgen müssen.

Leiwien, 26.10.2020

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longuich

- Manfred Wagner
- Sprechzeiten
- 06502 1364
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de

Brennholzbestellung 2021

Ab sofort liegen Brennholzbestellscheine zur Vorbestellung Ihres Brennholzbedarfs im Gemeindebüro Longuich bereit. Alternativ kann der Bestellzettel auch auf Anfrage via E-Mail zugeschickt werden, E-Mail: julian.thiebes@wald-rlp.de. Auch auf der Homepage der Ortsgemeinde Longuich (www.longuich.de) unter „Bürgerinfos“ ist der Bestellschein abrufbar. Der Rücklauf wird an folgende Adresse erbeten: Kratzenhof 2 54340 Longuich bzw. digital an oben genannte E-Mailadresse. Der Preis pro Raummeter Buche/Eiche, in langer Form am Weg zum selbstständigen Einschneiden, beträgt 36 €/Rm inkl. MwSt. Wer im Gemeinewald Brennholz aufarbeitet, muss die persönliche Schutzausrüstung tragen (Hose, Helm, Schuhe) und im Besitz des sog. Motorsägen-Führerscheins sein.

Um Rücklauf wird spätestens bis zum **31.12.2020** gebeten.

Longuich, 26.10.2020

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister
Julian Thiebes, Revierleiter

Touristinformation Longuich schließt am 06. November 2020

Am 06. November 2020 beendet die Tourist-Information Longuich die diesjährige Saison. Während der Wintermonate bleibt die Tourist-Information geschlossen. Wie gewohnt stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich als Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Tourist-Information Römische Weinstraße
Brückenstr. 46
54338 Schweich
Tel. 06502-9338-0
Fax 06502-9338-15
email: info@roemische-weinstrasse.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: boestre@web.de

Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.



Mehring

- 1. Beigeordneter Erich Bales
- Sprechzeiten
- 06502 2140
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am **Sonntag, dem 10.01.2021, von 8 bis 18 Uhr**, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters und

am **Sonntag, dem 24.01.2021, von 8 bis 18 Uhr** die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis

zum **04.12.2020, 12 Uhr**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 21 erhalten.

Mehring, den 26.10.2020

Erich Bales, Erster Beigeordneter
-als Wahlleiter-

Martinsumzug

in diesem Jahr „irgendwie anders“

Der diesjährige Martinsumzug kann aufgrund von COVID - 19 und der bestehenden Corona-Verordnung mit den entsprechenden Hygiene- und Abstandsregelungen nicht, wie in den vergangenen Jahren, stattfinden. Die Anzahl der Beteiligten lässt einen Wortgottesdienst und den Umzug mit anschließender Verteilung der Martinsbrezel am Martinsfeuer nicht zu.

Dennoch wollen wir an der uns allen bekannten und beliebten Tradition festhalten und den Namenstag vom hl. Martin feiern. In der Kindertageseinrichtung und der Grundschule besprechen und erleben die Kinder das Thema „St. Martin“ ganzheitlich. Die Ortsgemeinde wird am **Dienstag, 10.11.2020** in beiden Institutionen Martinsbrezeln zum Teilen für die Kinder übergeben. Unser Herr Pastor Michael Meiser wird die Kita und unsere Gemeindeferentin Frau Kathrin Ehlen wird die Grundschule besuchen, um einen kleinen Martinsgottesdienst zu feiern.

Am St. Martinsabend, Mittwoch, 11.11.2020 läuten um 18.00 Uhr für fünf Minuten die Kirchenglocken unserer Pfarrkirche St. Medardus.

Ebenso schön ist es, wenn Sie uns bei unserem Vorhaben, das Martins-Brauchtum vor allem in der Pandemie-Zeit aufrecht zu erhalten, unterstützen: Ähnlich wie bei der Klapper- und Rappelaktion an den diesjährigen Kartagen, wollen wir die Menschen unserer Ortsgemeinde einladen, egal wo sie sind, das Martins-Lied anzustimmen. Vielleicht bilden sich so in den Straßen oder „Wohnvierteln“ coronakonforme Martins-Initiativen, die in das Brauchtum mitbestimmen.

Symbolisch für das damalige Ereignis wird St. Martin mit seinem Pferd durch einzelne Straßen des Dorfes reiten und den Kindern damit eine große Freude bereiten.

St. Martin wird folgende Wegstecke nehmen:

Kirchstraße - Bachstraße - Kapellenweg - Im Ganggarten - Schulstraße - Brückenstraße - über die Brücke - Wiesenflurweg - Im Hosert - In der Kirchheck - Im Weierfeld - In den Teilen - zurück in den Wiesenflurweg.

Wir bitten alle, diese Idee motiviert und engagiert mit umzusetzen. Damit zeigen wir, vor allem unseren jüngsten Dorfbewohnern, dass es wichtig ist zu helfen, zu teilen, zusammenzuhalten und füreinander da zu sein. Wir sind eine Dorfgemeinschaft und mit großer Vorfreude, wenn auch „irgendwie anders“ verbleiben wir mit herzlichen Grüßen

Mehring, den 26.10.2020

Erich Bales, 1. Beigeordneter der Gemeinde Mehring

Michael Meiser, Pastor der Pfarrgemeinde Mehring

Iris Herber-Cordier, Standortleiterin der Kindertageseinrichtung

Miriam Abdi, Schulleiterin der Grundschule

Touristinformation Mehring schließt am 06. November 2020

Am 06. November 2020 beendet die Tourist-Information Mehring die diesjährige Saison. Während der Wintermonate bleibt die Tourist-Information geschlossen. Wie gewohnt stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich als Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Tourist-Information Römische Weinstraße
Brückenstr. 46
54338 Schweich
Tel. 06502-9338-0
Fax 06502-9338-15
email: info@roemische-weinstrasse.de



Pölich

- Frank Hömme
- Sprechzeiten
- 06507 998830
- Sa. 10:00 - 12:00 Uhr
- buergermeister@poelich.de

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2018

Der Ortsgemeinderat Pölich hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.497.663,94 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.988,93 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.672.293,60 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2018 um 32.988,93 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14.410,09 € auf 3.497.663,94 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 24.536,49 € auf 474.370,89 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2018 um 142.771,01 € auf 406.036,54 € erhöht.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 02.11.2020 bis einschließlich 10.11.2020 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Pölich, den 20.10.2020

Ortsgemeinde Pölich

gez. Frank Hömme, Ortsbürgermeister

Veranstaltungsabsagen Pölich

Aufgrund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus sehen die Organisatoren, Vereine, engagierte ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürgern als Veranstalter der Events aktuell leider keine Möglichkeiten die Veranstaltungen in diesem Jahr unter Einhaltung der aktuellen Auflagen, den bestehenden Unsicherheiten sowie gesundheitlichen Risiken sinnvoll und verantwortungsbewusst für die Gäste und Besucher umzusetzen.

Daher haben sich die Organisatoren darauf geeinigt, nachfolgende Veranstaltungen in diesem Jahr in Pölich abzusagen bzw. ausfallen zu lassen:

Federweiserfest & Wanderung 07.11.20 abgesagt

St. Martinsumzug 13.11.20 abgesagt

Adventsmarkt 05.-06.12.20 abgesagt

Seniorenachmittag 13.12.20 abgesagt

In die Planung der Veranstaltungen wurde teilweise bereits Zeit investiert. Hierfür möchten wir uns bei den Organisatoren, den engagierten ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern herzlich bedanken.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf kommende Events, wenn die Lage etwas beruhigter ist.

Pölich, 25.10.2020

Wolfgang Eid, Geschäftsbereich I

Touristinformation Mehring schließt am 06. November 2020

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- Sprechzeiten
- 06502 930797
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@riol.de
- und nach
- www.riol.de
- tel. Vereinbarung

Alternativer Martinsumzug Riol

Liebe Riolerinnen und Rioler,

leider können wir aufgrund von Corona in diesem Jahr keinen normalen Martinsumzug durchführen. Damit die Kinder trotzdem ihre Laternen zu Ehren von St. Martin anzünden können werden nun wir in Anlehnung an das Konzept der Gemeinde Bekond folgenden alternativen Martinsumzug durchführen. St. Martin reitet auf einem Pferd durch verschiedene Ortsstraßen (Plan folgt noch). Die Zuschauer, insbesondere die Kinder stehen mit ihren gebastelten Laternen am Straßenrand in der Nähe ihres Wohnhauses. Hierbei gilt das Abstandsgebot. Kinder und Familien, die in anderen Ortsstraßen wohnen, können sich an einer beliebigen Stelle unter Einhaltung der Abstandsregeln entlang der Zugstrecke positionieren. Hinter dem St. Martin werden von der Ortsgemeinde Martinsbrezeln an die Kinder am Straßenrand verteilt. Alle Martinsbrezeln werden vorher direkt von einem Bäcker einzeln in einer Brötchentüte verpackt und uns am Veranstaltungstag geliefert. Hierdurch können die Brezeln ohne direkten Kontakt an die Kinder weitergegeben werden. Die Brezelverteiler tragen Mund-Nasen-Schutz. Auf ein Martinsfeuer wird verzichtet. Hierdurch möchten wir verhindern, dass es zu Ansammlungen größerer Menschenmassen kommt. Ebenso wird auf die Teilnahme des Musikvereins und auf Gesang verzichtet. Ein Verkauf von Speisen und Getränken während und nach dem Umzug findet nicht statt. Auf eine Kontakterfassung wird verzichtet. Die genaue Wegstrecke wird noch bekannt gegeben. Ich freue mich, wenn viele Kinder mit ihren Laternen in den Straßen stehen.

Riol, 26.10.2020

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Touristinformation Longuich schließt am 06. November 2020

Auf die Bekanntmachung unter Longuich wird hingewiesen.



www.wittich.de



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Jagdgenossenschaft Ensch-Schleich

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.

St. Martin 2020

Wie bereits im September angekündigt, fällt der Martinszug in diesem Jahr aus. Den Kindern wird die Geschichte von St. Martin in Kindergarten und Grundschule nähergebracht. Dort erhalten sie auch Martinsbrezeln. Damit die Schleicher Kinder auch im Ort Ihre Laternen zeigen können, kam von Regina Roppelt der Vorschlag, dass die einzelnen Familien mit ihren Kindern und Laternen durch das Dorf spazieren. Das soll am 11.11.2020 geschehen. Am Gemeindehaus erhalten die zwischen 17:45 und 18:15 Uhr vorbeikommenden Kinder eine Martinsbrezel. Die Verteilung erfolgt durch den Beigeordneten Wolfgang Löblein. Bitte wegen Corona-Bedingungen beachten: Die ist kein gemeinsamer Martinsumzug!

Schleich, 26.10.2020
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Touristinformation Mehring schließt am 06. November 2020

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Schweich-Issel:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 02.11.2020**, findet um **19:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Wiederkehrende Ausbaubeiträge in der Stadt Schweich; Vorberatung des Satzungsentwurfs
3. Gestaltung Bereich Mathenstr. 15
4. Gestaltung Ermesgrabenkreisel
5. Auswertungen der Verkehrserhebungen vom Büro Vertec und deren Auswirkungen auf die Bezuschussung des Baus des Verkehrszugs „In den Schlimmführen/Dietrich-Bonhoeffer-Straße“
6. Grundstücksangelegenheiten - Baugebiet „Zur Kiesgrube“ Schweich-Issel, Festlegung Kaufpreis und Verkaufskriterien
7. Zuschussangelegenheiten
 - 7.1. Kultur in Schweich e. V.
 - 7.2. Handball-Sport-Club Schweich e. V. (HSC)
8. Verschiedenes

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Schweich, 26.10.2020
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 04.11.2020**, findet um **19:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Abschließende Empfehlung zu den Trainingsgeräten am Mehrgenerationenplatz am Föhrenbach
3. Bebauungsplanverfahren „Schweich-Nord“; Abstimmung des Offenlageentwurfes
4. Bebauungsplanverfahren „Am neuen Schulzentrum“
5. Nachverdichtung in Issel
6. Erneuter Beschluss über eine Veränderungssperre für Teilbereiche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alt-Schweich“
7. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 7.1. Bauvoranfrage Schweich, Flur 65, Parzellen 190/2 etc.
 - 7.2. Bauvoranfrage Schweich, Flur 15, Parzellen 311 und 314/1
 - 7.3. Bauvoranfrage Schweich, Flur 65, Parzelle 190/2
 - 7.4. Bauantrag Schweich, Flur 73, Parzelle 214/2
 - 7.5. Bauantrag Schweich, Flur 78, Parzelle 372
 - 7.6. weitere Bauanträge nach Eingang
8. Verschiedenes

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Schweich, 26.10.2020
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Jagdgenossenschaft Schweich

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Schweich, deren Grundstücke in einem der gemeinschaftlichen Jagdbezirke I bis III liegen, zu der am **Donnerstag, 12. November 2020, 19.00 Uhr, im Hotel Leinenhof, Leinenhof 5, 54338 Schweich**, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Mitteilungen
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und Stellvertreter
3. Vortrag Forstamtsleiter Bartmann
 - a) Wolf und Landwirtschaft
 - b) Afrikanische Schweinegrippe (ASP) und Jagd
 - c) Corona und Jagd
4. Übertragung des Datenschutzes von der Jagdgenossenschaft auf die Stadt Schweich
5. Verschiedenes

Hinweise:

- (1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.
- (2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

(3) Jagdgenossen können sich auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als 3 Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen. Vertretungsvollmachten können telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502-407609 oder per Email: steinmetz.b@schweich.de angefordert werden.

Für die Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung bitten wir zwingend folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

Die Teilnehmer werden gebeten, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und eine Maske zu tragen. Die Stühle sind so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Schweich, den 26.10.2020
Willi Thul, Jagdvorsteher

Absage öffentlicher Gräbersegnungen

Aufgrund der Corona-bedingten Lage und der damit in Zusammenhang stehenden stark steigenden Fallzahlen sowie der Allgemeinverfügung des Landkreises Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 23.10.2020 ist die Pfarreiengemeinschaft Schweich gehalten, die Gräbersegnungen an Allerheiligen in der üblichen Weise nicht zuzulassen. Daher sagt die Pfarreiengemeinschaft Schweich alle öffentlichen Gräbersegnungen - demzufolge auch in Schweich und Issel - ab. Die Friedhöfe werden durch die Seelsorger zu einem Zeitpunkt, der deshalb nicht bekannt gegeben werden kann, gesegnet.

Ich bitte Sie, auch im Namen von Herrn Dechant Dr. Ralph Hildesheim, um Ihr Verständnis und hoffe, so einen Beitrag leisten zu können, um unnötige Risiken zu vermeiden.

Schweich, 26.10.2020
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 22.10.2020

Unter dem Vorsitz von Otmar Rößler und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 22.10.2020 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a) Auf die in der Mandatos-App unter dem öffentlichen TOP 1 (Mitteilungen) eingestellten Jahresergebnisse der Sachkosten der Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft der Kita gGmbH (Angela Merici Issel + St. Martin Schweich) wurde durch den Ersten Beigeordneten verwiesen.

b) Für die Sanierung des bleiverglasten Fensters an der Friedhofskapelle hat auf Antrag des Stadtbürgermeisters die Sparkasse Trier eine großzügige Spende i. H. v. 3.000,- € zugesagt.

c) Gemäß der „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung-Rheinland-Pfalz (BITV RP)“ müssen alle öffentlichen Stellen des Landes und der Kommunen ihre Internet- und Intranet-Seiten wie auch Apps für mobile Anwendungen barrierefrei gestalten. Stadtbürgermeister Rieger hat deshalb die Firma Durchblick-Werbung aus Trier, die die städtische Homepage konzipiert hatte, gebeten, ein Angebot vorzulegen, um die Barrierefreiheit umzusetzen.

d) Die VG-Verwaltung hat am 1. Oktober mitgeteilt, dass der kleine Sitzungssaal und der große Römersaal im Alten Weinhaus ab sofort nicht mehr extern/privat vermietet werden.

e) Nach **derzeitigem** Stand findet am Mittwoch, dem 28. Oktober um 19.00 Uhr für die Stadt Schweich der Hochwasser- und Starkregen-Workshop im Bürgerzentrum Schweich statt – herzliche Einladung hierzu. Sollten die stark steigenden Corona-Zahlen allerdings dazu führen, dass der Landkreis Trier-Saarburg im Ampelsystem als „rot“ eingestuft wird, könnte es zu einer kurzfristigen Absage kommen, über die dann auf der Internetseite der Stadt (www.stadtschweich.de) informiert werden würde.

f) Am 6. November werden die an den Straßenlampen in der Brücken-, Richt- und Teilen der Oberstiftstraße befestigten Blumenkübel abgehängt.

g) Wie im Amtsblatt bereits mitgeteilt wurde, kann der diesjährige St. Martins-Umzug in Issel und Schweich am 11. November nicht stattfinden, da die Auflagen in der Praxis nicht umsetzbar sind.

2. Bebauungsplanverfahren „Kempsmühle“; Aufstellungsbeschluss

Die neuen Eigentümer des Anwesens Oberstiftstraße 83, Flur 42, Nr. 8/21, beabsichtigen, das ältere Wohnhaus zu beseitigen und dort ein modernes Mehrfamilienhaus zu errichten.

Die Stadt hatte das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt, jedoch hat die Bauaufsicht bisher keine Baugenehmigung erteilt.

Die Eigentümer treten nun mit der Bitte an die Stadt heran, die notwendigen städtebaulichen Voraussetzung zur Zulassung des Vorhabens durch Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes zu schaffen und sichern die Übernahme aller Kosten zu. Sie schlagen in Abstimmung mit der Verwaltung vor, die Bearbeitung des Bebauungsplanes dem Büro BKS, Trier, übertragen zu dürfen.

Das Büro BKS hat erste Planunterlagen zur Verfügung gestellt, die so konzipiert sind, dass das Vorhaben, zu dem die Stadt zuletzt das Einvernehmen erteilt hatte, gerade so noch zulässig wäre. Einer größer-volumigen Bebauung wird nicht die Tür geöffnet. Die Planung sollte so abgegrenzt werden, dass sie an die rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Ortsentlastungsstraße“ sowie „Oberstiftstraße“ nahtlos anschließt.

Eine nahtlose Anknüpfung der Planung an die bestehenden Bebauungspläne „Oberstiftstraße“ und „Ortsentlastungsstraße“ ist gewährleistet. Ein erster Planentwurf mit Textfestsetzungen wurde in der Bauausschusssitzung am 07.10.2020 teils kontrovers diskutiert. Es gab unterschiedliche Meinungen zur Kubatur und zur Dachgestaltung in diesem Bereich. In den Fraktionen sollte daher vor der Stadtratsitzung über die Zulässigkeit von Flachdächern, Staffelgeschossen sowie über die Geschossigkeit beraten werden. Die Anbindung an die L141 erfolgt über eine Privatstraße.

Der Bauausschuss hat in der v.g. Sitzung dem Stadtrat empfohlen, für den vorgesehenen Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Kempsmühle“ zu beschließen, sowie die Planung in die frühzeitige Beteiligung zu führen. Hier können sich dann u.a. die SGD Nord zur wasserrechtlichen Situation im Bereich des Föhrenbaches und der LBM zur Anbindung an die Landesstraße äußern. Der Beauftragung des Büros BKS hat er zugestimmt. Herr Schenkluhn vom Planungsbüro B.K.S. stellt die Planung vor und beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder.

Die zukünftig zugelassenen Höhen orientieren sich am angrenzenden Bebauungsplan „Oberstiftstraße“.

Fraktionsübergreifend ist man der Meinung, dass Flachdächer in diesem Bereich nicht zugelassen werden sollen.

Beschluss:

Für den abgegrenzten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kempsmühle“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit soll auf der Grundlage der in der Sitzung abgestimmten Planung erfolgen. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen soll dahingehend geändert werden, dass der Zusatz „sowie Flachdächer sind zulässig“ entfällt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bebauungsplanverfahren „Alt Schweich“; Anpassung des Offenlageentwurfes

Die Ratsmitglieder Engelbert Meisberger, Michael Porten und Michael Farsch wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Zu den in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Hinweisen erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 18.06.2020 eine Abwägung. Gleichzeitig wurde der Offenlageentwurf in der Sitzung abgestimmt und zur Offenlage freigegeben.

In den Wochen danach sind Sachverhalte offenkundig geworden, die folgende Anpassungen des Entwurfs erfordern:

1. Sicherung von Leitungstrassen der Werke.
2. Ausnahmeregelung zu nicht überbaubaren Flächen am Föhrenbach.
3. Änderung eines Ordnungsbereichs im historischen Ortskern (Kirchstraße).
4. Änderung einer Verkehrsfläche in eine Grün-/Parkfläche.

Das Büro Stadt-Land-Plus hat den Anpassungsbedarf aufbereitet. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kopp von der VG-Verwaltung, welcher den Anpassungsbedarf vorstellt. Der Bauausschuss hat sich am 07.10.2020 hiermit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Offenlageentwurf wie vorgeschlagen zu ändern.

Beschluss:

Ziel ist die dingliche Sicherung des Abwasserkanals. Daher wird der Trassenverlauf in der Planurkunde mit der Festsetzung eines Leitungsrechts planungsrechtlich gesichert und in den Textfestsetzungen benannt. Die Baugrenzen werden in der Planzeichnung dementsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Textfestsetzungen zur überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksfläche werden wie folgt ergänzt: Entlang des Föhrenbachs ist in Fällen unbeabsichtigter Härte gemäß § 23 (3) S. 3 BauNVO eine Überschreitung der seitlichen und rückwärtigen Baugrenzen bis zu max. 1,5 m in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde ausnahmsweise zulässig, wenn wasserrechtliche Belange nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Ausnahme gilt nur für solche Bereiche von privaten Grundstücken, in denen eine Baugrenze im 10 m Abstand zum Föhrenbach festgesetzt ist. Eine unbeabsichtigte Härte entsteht in solchen Fällen, in dem Grundstücke durch Baugrenzen (10 m Abstandslinie) derart beschränkt werden, dass die Errichtung von Neubauten nicht in einer wirtschaftlichen Bauweise (rechtwinklige Gebäudegrundrisse) realisierbar ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss:

Der im bisherigen Bebauungsplanentwurf festgesetzte Ordnungsbereich WA2a an der Kirchstraße wird als Ordnungsbereich WA1b festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Die Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußgängerbereich am Föhrenbach (Flurstücke 136/15, 136/18) wird zugunsten einer öffentlichen Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der in der Mathenstraße vorgesehene öffentliche Parkplatz soll auch in der Planung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Entwicklung eines Wohnbaugebietes „Vor der Schaumbach“

Es wurde eine Machbarkeits-/Erschließungsstudie für den vorgesehenen Bereich erstellt. Herr Bruch stellt die Studie vor. Die Studie betrachtet zum einen grob den ganzen Bereich „Hinter Zeien“ und konkreter die Erschließungsmöglichkeiten des kleinen ersten Bauabschnitts „Vor der Schaumbach“. Es zeigt sich, dass die Oberflächenwasserbewirtschaftung für das komplette Gebiet auf große Hürden stoßen würde, die aber durch einen teureren Erschließungsaufwand gelöst werden könnten. Die Oberflächenwasserbewirtschaftung für den ersten Bauabschnitt „Vor der Schaumbach“ ist einfacher und wirtschaftlich lösbar. Die Studie ist als Anlage beigefügt.

Herr Heßler ist mit den Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans beauftragt. Er stellt städtebauliche Ansätze vor, wie die Planung konzipiert werden könnte. Aus der Mitte des Bauausschusses wurden am 07.10.2020 kompakte kleine Baugrundstücke, die überwiegend mit freistehenden Wohngebäuden bebaut werden können, favorisiert. Insofern wurde dort die Variante 2 begrüßt und dem Stadtrat empfohlen, diese Konzeption weiter zu verfolgen.

Fraktionsübergreifend steht man der Entwicklung positiv gegenüber und die von Herrn Heßler vorgestellte Variante 2 wird favorisiert. Man ist sich einig, eine Reihenhausbauung für einen Teilbereich zuzulassen.

Seitens der SPD-Fraktion wird angemerkt, den angrenzenden nördlichen Bereich nicht weiter zu entwickeln und die Variante 2 mit grünordnerischen Aspekte abzugrenzen.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Machbarkeits-/Erschließungsstudie werden zur Kenntnis genommen. Dem städtebaulichen Konzept „Variante 2“ wird zugestimmt. Es soll planerisch weiterverfolgt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor der Schaumbach“ wird beschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Antrag der CDU-Fraktion Umwidmung Wirtschaftsweg „Hinter Zeien“

Für die CDU-Fraktion trägt deren Vorsitzender Jonas Klar vor: „Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister, lieber Lars, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die derzeit als Wirtschaftsweg gewidmete Straße im Bereich „Hinter Zeien“ wird bekanntlich seit vielen Jahren von Anwohnern aus Alt-

Schweich aber bspw. auch von Besuchern des Friedhofes genutzt, obwohl ein Befahren lediglich für Anlieger und land- bzw. forstwirtschaftlichen Verkehr zulässig ist. Einerseits ist die widerrechtliche Nutzung berechtigterweise mit Buß- bzw. Verwangeldern bewährt, andererseits führt die umfangreiche Nutzung zu Beschwerden aus den Reihen der Landwirte, die die Straße mit ihren Wirtschaftswegebeiträgen unterhalten müssen.

Die kürzlich geführten Gespräche mit Vertretern des Bauern- und Winzerverbandes ergaben, dass ein Hauptkritikpunkt an der aufgestellten Wirtschaftswegebeitragsatzung auch darin besteht, dass u.a. diese Verbindung nahezu von allen genutzt wird, der Unterhalt aber nur von den Landwirten getragen wird. Da eine Erhöhung des Gemeindeanteils an den Wirtschaftswegebeiträgen nicht unbegrenzt möglich ist, wäre eine Umwidmung zum Gemeingebrauch die einzig sinnvolle und fairste Alternative. Diese Alternative würde aus Sicht unserer Fraktion außerdem weitere immense Vorteile mit sich bringen. Die Umwidmung zum Gemeingebrauch würde es folglich allen Bürgern gestatten, auf kürzerem Wege nach Alt-Schweich zu gelangen. Eine bedeutende Entlastung von Uhlengarten-, Zellenpfütz-, Kirch-, Neustraße aber auch der L141 wäre die Folge, da Anwohner und Besucher nicht mehr durch die gesamte Stadt fahren müssten um nach Alt-Schweich zu gelangen. Insbesondere Abgas- und Geräuschbelastung in diesen Zufahrtstraßen würden reduziert werden, aber auch generell würde das Verhindern unnötiger Umwege Umweltbelastungen einsparen.

Weiterhin spricht für eine Umwidmung die geplante Erschließung des kleinen Neubaugebietes „Vor der Schaumbach“. Die neu entstehende Wohnbauung würde weitere Verkehrsbelastungen, insbesondere für Corneliuspforte, Uhlengarten- und Zellenpfützstraße mit sich bringen, die durch die Straße „Hinter Zeien“ einfach zu kompensieren wäre. Auf die schon mehrfach angesprochene Möglichkeit der Umwidmung wird häufig erwidert, dass man eine „Rennstrecke“ schaffen würde und eine höhere Verkehrsbelastung in Alt-Schweich aufgrund gesteigerten Durchgangsverkehres die Folge wäre. Wir sehen die Befürchtung des größeren Durchgangsverkehres gänzlich unbegründet. Die Straßen in Alt-Schweich sind schmal und werden darüber hinaus demnächst verkehrsberuhigt ausgebaut. Als Ausweichstrecke könnte die Route nicht unattraktiv sein. Bürger, die durch Schweich

hindurch wollen, wären auf den etablierten Routen weiterhin deutlich schneller am Ziel. Der Befürchtung, es würde „Hinter Zeien“ zu schnell gefahren werden, ließe sich durch entsprechende bauliche Maßnahmen einfach begegnen. So könnten zum Beispiel Verkehrsinseln eingerichtet werden, die die Fahrbahn verschwenken und ein Warten bei Gegenverkehr erforderlich machen. Auch verkehrsberuhigende Bodenwellen ließen sich auf dieser Straße sinnvoll einrichten, ohne durch die damit verbunden Anfahrtsgeräusche Anwohner zu belästigen. Eine Umwidmung zum Gemeingebrauch würde zweifelsohne bauliche Maßnahmen aufgrund des Zustands der Straße voraussetzen. Neben den genannten verkehrsberuhigenden Inseln könnten dann auch einige Parkbuchten angelegt werden, welche den Anwohnern, vor allem der Corneliuspforte, zur Verfügung stünden und die dort bestehende Parkraumnot entspannen würden. Auch die Herstellung einer baulich getrennten Rad-/Fußverkehrsanlage oder zumindest eines Schutzstreifens für Radfahrer wäre denkbar und würde für Radfahrer sicher eine günstigere Verbindung vom Moselradweg in Richtung Wittlich darstellen als die viel befahrene L141 durch Schweich. Auch die Anlage im Stile einer Allee durch das Pflanzen von Bäumen entlang der Straße wäre möglich und würde die Attraktivität des Bereiches sicher steigern. Aus Sicht der CDU-Fraktion wäre eine Umwidmung der Straße zum Gemeingebrauch eine einfache Möglichkeit, die Verkehrssituation sowohl in Alt-Schweich als auch auf der Hauptstraße zu entspannen und in einem Zug Umweltbelastungen zu reduzieren. Die Straße „Hinter Zeien“ könnte durch entsprechende bauliche Maßnahmen optimal aufgewertet und der Bereich, auch für Fußgänger und Radfahrer, attraktiver gestaltet werden. Darüber hinaus wäre der Problematik der Straßenunterhaltung begegnet. Befürchtungen hinsichtlich zu hoher gefahrener Geschwindigkeiten oder erhöhten Durchgangsverkehres kann durch bauliche Maßnahmen begegnet werden oder sind unbegründet.“

Seitens der FWG-Fraktion wird angemerkt, dass bereits jetzt in „Alt Schweich“ ein erhöhter Durchgangsverkehr festzustellen ist und durch den Ausbau dieses Problem nicht verbessert wird. Des Weiteren werden für den Ausbau des Wirtschaftsweges zusätzliche Flächen entlang des Weges benötigt, bei denen eine Verfügbarkeit noch zu klären ist. Nach Rücksprache mit der Verwaltung würde der Ausbau bis zu 2 Millionen Euro kosten. Es wird daher angeregt, dass anstatt einem teuren Ausbau, die Polizei dort mehr Kontrollen durchführen soll.

Seitens der SPD-Fraktion wird angemerkt, dass man versucht „Alt Schweich“ durch die ISEK-Maßnahmen aufzuwerten und den Verkehr aus diesem Bereich rauszuhalten. Der Ausbau ist daher kontraproduktiv. Des Weiteren sind die voraussichtlichen Kosten zu hoch.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, die Straße „Hinter Zeien“ nach Vornahme baulicher Maßnahmen dem Gemeingebrauch zu widmen. Umfang und Notwendigkeit baulicher Maßnahmen sollen im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten werden. Nach Aufstellung allgemeiner Kriterien für den Ausbau durch den HFA wird ein Planungsbüro beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 3

6. Antrag der SPD-Fraktion „Namenszug in der Weinlage“

Für die SPD-Fraktion trägt deren Vorsitzender Achim Schmitt vor: „Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Rieger, lieber Lars, im Rahmen von Bürgergesprächen wurde an uns herangetragen, dass einige Orte entlang der Mosel mit in ihren Weinbergen mit ihrem Namen oder mit den Namen einer Weinlage werben. Es sei wünschenswert, dass Schweich auch in dieser Art für sich, seine Winzer und seine Gewerbetreibenden wirbt. Die SPD-Fraktion möchte diese Anregung aufgreifen und beantragt die Anbringung des Ortsnamens im Bereich der Weinlage „Schweicher Annaberg“. Besonders geeignet scheint aus unserer Sicht die Weinbergsmauer des obersten Weges in Süd-Östlicher Richtung zum Moseltal, so wie eine dort liegende Weinbergsprache. Die Maßnahme sollte 2021 umgesetzt werden.

Die weitere Ausführung sollte mit den Winzern und dem Gewerbeverein Schweich besprochen werden. Die detaillierte Festlegung sollte im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen und im kommenden Jahr umgesetzt werden.“

Die CDU-Fraktion und die FWG-Fraktion befürworten den Antrag.

Beschluss:

Die Stadt beschließt im Bereich der Weinlagen zur Mosel den Namenszug der Stadt anzubringen. Die Ausführung und den genauen Standort soll im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Nachwahl eines Mitgliedes des Sozialausschusses (Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Sport)

Herr Markus Grünen hat schriftlich erklärt, dass er seine Mitgliedschaft im o. g. Ausschuss zum 30.09.2020 beenden wird. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, Daniela Rohr zum neuen Mitglied im Sozialausschuss zu wählen. Da Daniela Rohr bereits stellvertretendes Mitglied für Sabine Willems-Fürstenberg war soll Niklas Oberneder ihren Platz als stellvertretendes Mitglied wahrnehmen.

Beschluss:

Die Wahl wird offen durchgeführt. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Vergaben

8.1. Planungsleistungen Beachvolleyballfelder

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (Gewerbe, Infrastruktur und Kultur) am 15.09.2020 wurde die beabsichtigte Herstellung einer 2-Feld-Beachvolleyballanlage im Moselvorland vorgestellt und beraten. Laut einer ersten Kostenschätzung der VGV Schweich werden die voraussichtlichen Bruttogesamtkosten der Beachvolleyballanlage einschl. Grillplatz auf rd. 65.000 € Bruttogesamtkosten beziffert.

Als möglichen Standort der Beachvolleyballanlage hatte sich der Ausschuss, entgegen dem ersten Vorschlag am Schweicher Brückenkopf, für den Bereich zwischen Bootshafen Kreusch und Radwegeanbindung parallel zum Ermesgraben ausgesprochen. Die Flächen liegen im Bereich des Bebauungsplanes „Moselvorland“ und sind als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Sie werden derzeit auch bewirtschaftet. Im Bebauungsplan ist über diese Flächen ein Geh-Fahr-/Leitungsrecht dargestellt. Weiterhin wurde sich dafür ausgesprochen, einen Fachplaner zur Realisierung der Maßnahme, einschl. der erforderlichen Abstimmungen mit den zu beteiligenden Fachbehörden wie Wasserwirtschaft, Naturbehörde, Kreisbauamt etc. hinzu zu ziehen. Durch die Verwaltung wurde das Büro Sonntag, Riol zur Angebotsabgabe für die vorgenannten planerischen Leistungen aufgefördert.

Das Angebot entspricht der HOAI. Die Auftragserteilung soll stufenweise erfolgen. Es herrscht rege Diskussion im Rat. Der vorgesehene Standort im Moselvorland wird aufgrund regelmäßiger Überflutungen als kritisch gesehen. Es wird vorgeschlagen in unmittelbarer Nähe nördlich entlang des Radweges ein Flächentausch durchzuführen um die Anlage dort zu realisieren. Des Weiteren wird der Standort neben der „Blechbüx“ vorgeschlagen. Dort sind sanitäre Anlagen sowie ein Grillplatz bereits vorhanden. Aufgrund der hohen Kosten wird angeregt, dass Vorhaben durch die Verwaltung planen zu lassen.

Durch Ratsmitglied Jürgen Schmitt wird beantragt, die Beratung an den Sozialausschuss abzugeben.

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben. Der Sozialausschuss soll sich mit dem Thema befassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 2

8.2. Planungsleistungen barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 beschlossen, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet eine barrierefreie Umgestaltung erfahren sollen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 eine sachgerechte Prioritätenliste für alle 16 Bushaltestellen diskutiert und erarbeitet, die sich wie folgt darstellt:

Priorität 1:

1. Langfuhr
2. Altes Weinhaus
3. Stefan - Andres - Brunnen
4. Schulzentrum
5. Ermesgraben
6. Issel Brunnen

Priorität 2:

1. Bertradastraße
2. Bahnhofstraße
3. Grundschule
4. Issel Brunnenstraße
5. Sägewerk - Kiesgrube
6. B 53

Priorität 3:

1. Issel Kapelle
2. Leinenhof
3. Am Bahnhof

Seitens der Verwaltung gibt es folgende Anmerkungen und Anregung zu den Prioritäten.

In der „Priorität 1“ soll die Haltestelle „Am Weinhaus“ zunächst zurückgestellt werden, da die Stadt plant in den nächsten Jahren die Brückenstraße auszubauen. Die Bushaltestelle sollte dann im Rahmen dieser Maßnahme erneuert und nicht vorher umgebaut werden.

In der „Priorität 2“ kann die Haltestelle „Sägewerk – Kiesgrube“ gestrichen werden, da der Ausbau der Bushaltestellen bereits im Ausbau der K35 geplant ist, die im nächsten Jahr ausgebaut werden soll.

In der „Priorität 3“ kann die Haltestelle „Am Bahnhof“ entfallen, da die verkehrliche Anbindung an den Bahnhof Schweich mit zwei Bushaltestellen zurzeit fertig gestellt wird.

Um die 10 Bushaltestellen barrierefrei umgestalten zu können muss zunächst ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt werden. Da die zu erwartenden Planungsleistungen unter 25.000 € liegen, können die Ingenieurleistungen freihändig vergeben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass Büro Jakobs und Fuchs, Morbach mit der Planung von 10 barrierefreien Bushaltestellen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8.3. Beauftragung eines Architekten/Statikers für eine Machbarkeitsstudie für den Umbau der Alten Schule

Im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Schweich ist festgehalten, dass es sich bei der „Alten Schule“ um ein ortsbildprägendes Gebäude im Kreuzungsbereich Hofgarten-/Kirchstraße handelt. Das Konzept sieht eine funktionale und gestalterische Aufwertung des Umfeldes der „Alten Schulen“ vor. Ebenso ist die geplante energetische Sanierung des Gebäudes als auch eine mögliche Nutzungsänderung zu berücksichtigen. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht zum ISEK sind hierfür Kosten von 600.000 € veranschlagt.

Der Sozialausschuss der Stadt Schweich sowie die Vertreter verschiedener städtischer Vereine haben sich mit der Thematik in der Sitzung am 05.10.2020 beschäftigt. Ziel ist es, das Gebäude in ein „Haus der Vereine“ umzunutzen.

In einem ersten Schritt sollte durch einen Statiker geprüft werden, welche Wände tragend und somit nicht entfernbar sind und welche Wände mit vertretbarem Aufwand entfernt werden können. Zudem soll sich ein Architekt Gedanken über optimale Grundrisse, den Wünschen der Vereine entsprechend, machen.

Es wird vorgeschlagen das Büro Schuh + Weyer, Schweich im Wege einer Machbarkeitsstudie mit den Architektenleistungen und das Büro Gorges + Wahlen, Reinsfeld mit den statischen Planungsleistungen zu beauftragen. Nach einer ersten Einschätzung liegen die Kosten für die Machbarkeitsstudie und die statischen Planungsleistungen bei insgesamt ca. 10.000 bis 15.000 € brutto.

Beide Büros haben auf telefonische Nachfrage ihr Interesse an der Erstellung der Machbarkeitsstudie bekundet und die Erbringung der Planungsleistungen bis spätestens Ende Januar 2021 zugesagt.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschließt für die Umsetzung der „Alten Schule“ eine Machbarkeitsstudie zu erstellen und die Büros Schuh + Weyer sowie Gorges + Wahlen mit den entsprechenden Planungsleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Festsetzung der Steuerhebesätze 2021

Die Steuerhebesätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2021 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2020 festzusetzen.

Dadurch wäre die Verwaltung in der Lage, den Abgabenschuldnern die Abgabenbescheide 2021 frühzeitig zustellen zu können.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO haben die Ortsgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder der Ergebnishaushalt in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt seit über 30 Jahren unverändert 300 %.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt seit 2016 unverändert 400 %.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt seit 2016 unverändert 400 %.

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden in 2020 geändert (80 € / 110 € / 160 € / 1000 €).

Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag beträgt seit 2006 unverändert 140 %.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschließt die Steuerhebesätze unverändert aus 2020 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

10.1. Bauantrag Schweich, Flur 78, Parzellen 206/9, 203/8

Geänderte Planunterlagen, Nutzungsänderung Serviceräumlichkeit zu Cafe-Bistro

-Stellplatznachweis

Aufgrund der Stellplatzsatzung besteht aus Sicht der Verwaltung ein Anspruch auf Ablösung von Stellplätzen, weshalb die Verwaltung das Vorhaben für zulässig hält.

Aus dem Bauausschuss wird darauf hingewiesen, dass beim Stellplatznachweis der Mittelsatz angewendet wurde, was nach der Stellplatzsatzung nicht zulässig sei. Daher seien insgesamt 4 Stellplätze nachzuweisen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird mit der Auflage erteilt, dass vor Erteilung der Baugenehmigung der Ablösevertrag über 4 Stellplätze abgeschlossen sein muss und der Ablösebetrag bei der Stadt Schweich eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.2. Bauantrag Schweich, Flur 65, Parzellen 114/4

MFH 4 WE

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alt Schweich“. Es wurde daher eine Stellungnahme des Planungsbüros angefordert. Die Parzellen 114/2 u. 114/3, welche gem. den Unterlagen überplant werden sollen, befinden sich im Eigentum der Stadt Schweich und können selbstverständlich nicht mit in die Planung einbezogen werden. Die Unterlagen sind entsprechend zu korrigieren.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird in Kenntnis der Stellungnahme des Sanierungsplaners erteilt und von der Veränderungssperre wird befreit. Die Parzellen 114/2 und 114/3 können nicht mit in die Planung einbezogen werden, da sie der Stadt gehören. Die Kreisverwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Stellplätze 6, 8, 9 und 10, die von Norden über ein Grundstück der Kirchengemeinde angefahren werden müssten, über eine gesicherte Zufahrt verfügen und nutzbar sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.3. Bauantrag, Flur 10, Parzelle 12/5

Gaube, Außenbereich

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.4. Bauantrag Issel, Flur 6, Parzelle 92/30

Garage und Carport, Abweichung Grenzbebauung

Grundsätzlich sind Garagen und Carports bis zu einer Grundfläche von 50 m² und einer mittleren Wandhöhe von 3,20 m genehmigungsfrei zulässig. Im vorliegenden Fall wird die zulässige Grenzbebauung von 12,0 m an einer Grenze jedoch um 0,40 m überschritten. Der Nachbar hat seine Zustimmung erteilt. Auch die Verwaltung sieht keine Probleme und empfiehlt den nachfolgenden Beschluss.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.5. Bauantrag Issel, Flur 2, Parzelle 246/97

Befreiung Gebäudehöhe Projektstraße, MFH 3 WE

Die Kreisverwaltung hat festgestellt, dass durch die Stützen des Balkons eine weitere Befreiung benötigt wird. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung bestehen jedoch keine Bedenken. Auch die Verwaltung sieht keine Probleme und empfiehlt den nachfolgenden Beschluss.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Verschiedenes

Parkplatz ICV-Halle

Die Lampen sind installiert. Markierungsarbeiten stehen noch aus.

Bushaltepunkte Schweich

Die Parkplätze Leinenhof sowie Schwimmbad werden vermehrt als Haltepunkte für Busreisen genutzt. Um die Parksituation dort zu entzerren sollte der Parkplatz unter der Autobahnbrücke für diese Zwecke genutzt werden.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zuschussangelegenheiten

Bei zwei Zuschussanträgen wurde die Frist verlängert. Einem Zuschussantrag wurde zugestimmt.



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Tritenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten ab April
Die. 09:00 - 11:00 Uhr
Do. 19:00 - 20:00 Uhr
im Gemeindebüro
weitere Termine n. Vereinb.

Sperrung der L48 zwischen Thörnich und Leiwien durch den LBM

Der LBM Trier teilte am 26.10.2020 mit, dass ab Montag dem 2. November 2020 der Streckenabschnitt der L48 zwischen Thörnich und Leiwien ausgebaut wird. Die Arbeiten finden unter Vollsperrung statt. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert und werden über die B53 über Klüsserath und Tritenheim geführt, und auf der anderen Moselseite über die K86 über Detzem geleitet. Die Gesamte Bauzeit ist witterungsabhängig für ca. 3 Monate geplant.

Schweich, 26.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

St. Martinsumzug und Martinsfeuer

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder,

leider muss in diesem Jahr wegen der steigenden Infektionszahlen der Corona Pandemie der St. Martinsumzug und das Martinsfeuer ausfallen.

Folgende Gründe sind dafür maßgebend:

Die Anforderungen betreffend der vorgeschriebenen Anmeldungen und Ausfüllen der Teilnehmerliste sowie die notwendigen Abstände der Teilnehmer untereinander sind nicht zu leisten. Das Feuerwehrgerätehaus darf nicht für die Martinsfeier genutzt werden und auch die Freiwillige Feuerwehr darf nicht teilnehmen. Auch der Musikverein darf nicht am Martinsumzug teilnehmen.

Aus diesen Gründen kann der Martinsumzug nicht gehalten werden. Es ist allerdings möglich, dass die Familien mit ihren Kindern im kleinen Kreis kleine Umzüge im näheren Umfeld ihrer Häuser und Wohnungen durchführen. Allerdings sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen der Abwehr der Coronapandemie zu beachten und einzuhalten. Da auch das Martinsfeuer nicht abgebrannt wird, ist eine Ablagerung von Holz am Standort des Martinsfeuers verboten.

Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, den 25.10.2020
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Flurbereinigung Thörnicher Ritsch, Schiefersteine

Sehr geehrte Winzerinnen und Winzer, für den Bereich der Flurbereinigung Thörnicher Ritsch können noch Schiefersteine für den eigenen Mauerbau beim DLR Mosel in Trier beantragt werden. Bitte wenden sie sich an den DLR Mosel in Trier, Tessenowstraße 6, Tel 0651 97760.

Thörnich, den 25.10.2020
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



www.wittich.de



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 30.10.2020 bis 05.11.2020

<p>FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität</p>	<p>EXTRA DER WOCHE:</p>
<p>Kamm- u. Lendenrollbraten „Italia“ 1 kg 8,99 €</p>	<p>Remouladensoße <small>eig. Herstellung</small> 100 g 0,79 €</p>
<p>Rinderkochfleisch ohne Knochen 1 kg 10,99 €</p>	<p>TIEFPREIS DES MONATS:</p>
<p>Haussalami am Stück 1 kg 7,00 €</p>	<p>Wiener 10 Stück 8,00 €</p>
<p>Weißwürstchen 100 g 0,99 €</p>	
<p>Kochschinken 100 g 1,69 €</p>	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: **Ensch • Orenhofen • Dreis • Salmatal • Manderscheid**
www.metzgerei-mittler.de





ABSCHIED nehmen

Nachruf

Am 12. September 2020 verstarb unser Alterskamerad

Rudolf Müller

Der Verstorbene ist im Jahr 1964 in die Freiwillige Feuerwehr Detzem eingetreten und hat sich während seiner 40-jährigen aktiven Dienstzeit zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt. Aufgrund seiner Verdienste in der Freiwilligen Feuerwehr Detzem wurden ihm das silberne und das goldene Feuerwehr Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz verliehen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden Ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Detzem
Mario Kollmann, Wehrführer

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Beim Abschied ist es schwer,
die richtigen Worte zu finden.
Wir helfen Ihnen dabei!



Danke

Helene Granica

* 25.08.1926 † 06.10.2020

Für die mitfühlende Anteilnahme und für alle Zeichen der Verbundenheit, des Trostes und der Wertschätzung, die wir beim Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma erfahren durften, sagen wir herzlichen Dank.

**Eleonore, Ilse,
Jakob und Stefan
mit Familien**

Schweich, im Oktober 2020

Bestattungen Schommer

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

DAS BESTATTUNGSINSTITUT seit 1970
Inhaber: Rudolf Gorges

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwern

„Wie finanziere ich meine Bestattungsvorsorge?“
Wir finden für Sie den besten Weg.

KIRSTEN BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de Tel. 0 65 02. 39 43





NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenfußball

Sonntag 01. November 2020

14.30 Uhr SG Hermeskeil I – SV Bekond I, **Waldstadion Hermeskeil, RP**, B-Klasse Mosel/Hochwald

Jugendfußball

Freitag 30. Oktober 2020

F-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond I – JSG Wacker Riol I, **Föhren, RP**

Samstag 31. Oktober 2020

F-Jugend

11.00 Uhr SF Lok Belingen I - JSG Bekond III, **Flußbach, RP**

11.00 Uhr JSG Aach II - JSG Bekond II, **Welschbillig, RP**

E-Jugend

12.00 Uhr JSG Osburg II (5er) – JSG Föhren II, **Thomm, KR**

17.30 Uhr JSG Hunsrück Hochwald Gusenburg II – MSG Föhren (D-Juniorinnen), **Hermeskeil, Waldstadion, RP**

D-Jugend

14.00 Uhr JSG Saarburg I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Saarburg; KR, Bezirksliga**

C-Jugend

11.45 Uhr JSG Zerf/Hochwald II (9er) – JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II (9er), **Zerf, KR**

15.15 Uhr FC Trier I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Ehrang-Heide, KR, Bezirksliga**

A-Jugend

17.00 Uhr JSG Saarburg I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Saarburg, KR, Bezirksliga**

Sonntag 01. November 2020

B-Jugend

11.00 Uhr JSG Mittelmosel Trittenheim II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath

Dienstag 03. November 2020

D-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I – FSV Trier-Tarforst I, **Bekond, KR, Rheinlandpokal**

B-Jugend

19.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath – JSG Eifelhöhe-Darscheid, **Hetzerath, HP, Rheinlandpokal**

Freitag 06. November 2020

F-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond II – JSG Wacker Riol II, **Föhren, RP**

E-Jugend

17.00 Uhr JSG Wacker Riol I – JSG Föhren II, **Fell, RP**

18.00 Uhr JSG Föhren I – TuS Mosella Schweich II, **Föhren, RP**

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am Sonntag, 01.11.20 tritt unsere 1. Mannschaft auswärts beim SV Wasserliesch/Oberbillig an. Anpfiff der Partie auf dem Rasenplatz in Wasserliesch ist um **15:00 Uhr**.

Im Jugendbereich finden an diesem Wochenende folgende Heimspiele statt:

Freitag, 30.10.20 (Kunstrasenplatz Mehring)

D-Jugend II : 17:00 Uhr gegen FSV Trier-Kürenz

Samstag, 31.10.20 (Kunstrasenplatz Mehring)

D-Jugend I : 13:15 Uhr gegen TuS Mosella Schweich III

B-Jugend I : 15:00 Uhr gegen JFV Hunsrückhöhe Morbach II

C-Jugend II : 17:40 Uhr gegen JFV Hunsrück-Hochwald

A-Jugend : 20:00 Uhr gegen JSG Wacker Riol U20

Sonntag, 01.11.20 (Kunstrasenplatz Mehring)

B-Jugend II: 11:00 Uhr gegen JSG Hetzerath

Dienstag, 03.11.20 (Kunstrasenplatz Mehring)

B-Jugend I: **19:00 Uhr gegen SV Eintracht Trier II (Rheinlandpokal)**

Fell

MGV Eintracht 1879 Fell e.V.

Liebe Vereinsmitglieder des MGV Fell.

Am Sonntag, 15. Nov. 2020, 10:30 Uhr gedenken wir in der hl. Messe unserer verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres. Eine musikalische Mitgestaltung des Gottesdienstes durch den Männerchor ist leider nicht möglich.

Am Grabe der verstorbenen Mitglieder legen wir ein Blumensteck nieder.

Föhren

Theater- und Karnevalverein 1984 e.V.

Information zur Session 2021 aufgrund von Covid-19

Liebe Närrinnen, liebe Narren,

aufgrund der derzeit geltenden und zukünftig zu erwarteten Auflagen ist nun leider auch für uns die schwere Entscheidung gefallen, die Karnevalssitzungen in der Turnhalle sowie den Rosenmontagsumzug in dieser Form für die kommende Session 2021 abzusagen.

Eine Absage unserer öffentlichen Veranstaltungen bedeutet jedoch nicht eine generelle Absage des Karnevals. Sollten sich in der kommenden Session Möglichkeiten ergeben, unter Einhaltung aller Auflagen, verantwortungsvoll im kleinen Rahmen miteinander zu feiern, dann können wir auch in solch ungewohnten und schweren Zeiten unserer Leidenschaft ein Stück weit nachkommen. Bis dahin hoffen wir, dass alle gesund bleiben und wir spätestens in der Session 2022 wieder alle zusammen in gewohnter Art und Weise unsere Fiehrer Foasenicht miteinander feiern können. Bei Rückfragen stehen wir euch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Für den Theater- und Karnevalverein Föhren

Michael Herteux (0179-8548795) und Ralf Trierweiler (0151-17600363)

Weltladen Aktion 3%

Unterstützung für Kinder und Jugendlichen in Bolivien und Ruanda

Zugunsten von zwei Projekten werden im Weltladen ab sofort handgefertigte Strickwaren verkauft. Es sind Mützen und Strümpfe in verschiedenen Farben und Ausführungen für Erwachsene. Außerdem werden bunte Babysöckchen angeboten, die sich als Geschenk zur Geburt und zum Anziehen für die Kleinsten eignen. Zudem sind sie eine originelle Verpackung für Geldgeschenke zu verschiedenen Anlässen. Gespickt mit einem Geldschein werden zum Sparstrumpf, den jeder braucht.

Der Erlös aus dem Verkauf der Strickwaren kommt Kindern

und Jugendlichen in Ruanda und Bolivien zugute. Über „**Handwerk hilft e.V.**“ (eine Initiative der Schreinerin Trier-Saarburg) werden soziale Projekte in Ruanda realisiert, v.a. zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Situation von Lehrlingen. Die **Bolivienpartnerschaft** unterstützt die Bildung von Kindern und Jugendlichen und hilft mit beim Aufbau der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen! Insgesamt 1.500 Kinder und Jugendliche in Bolivien profitieren von den Bildungseinrichtungen (u.a. Landschulinternate, Ausbildungszentren, Therapiepraxen).

Klimaschokolade

In Kooperation mit der Klimakollekte (CO₂ – Kompensationsfonds der christlichen Kirchen) hat GEPA ein neues Produkt eingeführt: die „**Klimaschokolade #Choco4Change**“. Auch der Weltladen Föhren führt diese Bio Vollmilch-Schokolade mit 37 % Kakaoanteil ab sofort in seinem Sortiment. #Choco4Change ist 100% Fair, 100% Bio, 100% transparent, 100% politisch - weil sie den Klimaschutz thematisiert und 20 Cent von jeder Tafel für die **Finanzierung von Klimaschutzprojekten** bei zwei afrikanischen Handelspartnern bereit gestellt werden. Das Geld fließt in ein Aufforstungsprojekt der Kakao-Kooperative CECAQ-11 auf São Tomé. Durch die Pflanzung neuer Bäume beugen die Kleinbauern der Erosion vor. Beim Handelspartner KCU in Tanzania wird die Anschaffung neuer, energieeffizienterer Öfen finanziert, wodurch u.a. Abholzung und Emissionen reduziert werden. Stück für Stück können Kunden und Kundinnen mit diesem Produkt einen direkten Beitrag für mehr Klimaschutz leisten.

Lieferservice des Weltladens

Frische, faire Bananen und alle anderen Waren (Kaffee, Honig, Schokolade, Kunsthandwerk, etc.) aus unserem Weltladen-Sortiment bringen wir in einem Lieferservice auch gerne zu Ihnen nach Hause. Ihre Bestellung können Sie telefonisch abgeben und unsere MitarbeiterInnen liefern die Ware innerhalb von Föhren kostenfrei nach Hause. Bestellungen sind im Weltladen möglich unter der Tel. 0171-4836704 zu den **Öffnungszeiten**:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr,
Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 15 Uhr bis 18 Uhr,
Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer **Seniorenmannschaften** finden statt:

Samstag, 31.10.2020

Kreisliga A

17:30 Uhr SV Föhren - FSV Trier-Tarforst II, Rasenplatz Föhren

Sonntag, 01.11.2020

Kreisliga D

12:00 Uhr SV Föhren III - FSG Ehrang III, Rasenplatz Föhren

Kreisliga C

15:00 Uhr SV Föhren II - SG Rascheid II, Rasenplatz Föhren

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Spiele unserer **Jugendmannschaften** finden statt:

Freitag, 30.10.2020

Kreisklasse (F-Junioren)

18:00 Uhr JSG Föhren - JSG Wacker Riol, Rasenplatz Föhren

Samstag, 31.10.2020

Kreisklasse (F-Junioren)

11:00 Uhr SF Lok Belingen - JSG Föhren III, Rasenplatz Flußbach

Kreisklasse (F-Junioren)

11:00 Uhr JSG Aach II - JSG Föhren II, Rasenplatz Welschbillig

Kreisklasse (C-Junioren)

11:45 Uhr JSG Zerf/Hochwald II (9er) - JSG Föhren II (9er), Kunstrasenplatz Zerf

Kreisklasse (E-Junioren)

12:00 Uhr JSG Osburg II (5er) - JSG Föhren II, Kunstrasenplatz Thomm

Bezirksliga (D-Junioren)

14:00 Uhr JSG Saarburg - JSG Föhren, Kunstrasenplatz Saarburg

Bezirksliga (C-Junioren)

15:15 Uhr FC Trier - JSG Föhren, Kunstrasenplatz Ehrang-Heide

Bezirksliga (A-Junioren)

17:00 Uhr JSG Saarburg - JSG Föhren, Kunstrasenplatz Saarburg

Kreisklasse (E-Junioren)

17:30 Uhr JSG Hunsrück Hochwald Gusenburg II - MSG Föhren (D-Juniorinnen), Rasenplatz Hermeskeil

Sonntag, 01.11.2020

Kreisklasse (B-Junioren)

11:00 Uhr JSG Mittelmosel Trittenheim II - JSG Föhren

Dienstag, 03.11.2020

Rheinlandpokal (D-Junioren)

18:00 Uhr JSG Föhren - FSV Trier-Tarforst, Kunstrasenplatz Bekond

Rheinlandpokal (B-Junioren)

19:00 Uhr JSG Föhren - JSG Eifelhöhe-Darscheid, Hartplatz Hetzerath

Freitag, 06.11.2020

Kreisklasse (E-Junioren)

17:00 Uhr JSG Wacker Riol - JSG Föhren II, Rasenplatz Fell

Kreisklasse (E-Junioren)

18:00 Uhr JSG Föhren - TuS Mosella Schweich II, Rasenplatz Föhren

Kreisklasse (F-Junioren)

18:00 Uhr JSG Föhren II - JSG Wacker Riol II, Rasenplatz Föhren



Kenn

Karneval-Club-Kenn 1979 e.V.

Jahreshauptversammlung am 07.11.2020

Zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 7. November 2020 um 20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Kenn laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Satzungsänderung
§ 2 Zweck des Clubs: Ergänzung: Zweck des Clubs ist die Förderung des Brauchtums und des Karnevals in Kenn **sowie des karnevalistischen Tanzsports.**
§ 8 Zuständigkeit des Vorstandes: Ergänzung: Zum geschäftsführenden Vorstand gehören: **2. Schatzmeister**
§ 8 Zuständigkeit des Vorstandes: Ergänzung: Ausgenommen hiervon sind die Tätigkeiten des **1. und 2. Schatzmeisters**
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstandsneuwahlen
8. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können beim 1. Vorsitzenden, Herrn Josef Trossowski, Siegerstraße 6, 54344 Kenn oder unter geschaeftsfuehrung@kckenn.de gestellt werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation hinsichtlich der Covid-19-Pandemie bitten wir folgendes zu beachten:

Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung soll über die E-Mail-Adresse kontakt@kckenn.de erfolgen. Zur Planung wird eine Anmeldung bis zum 1. November 2020 erbeten.

Bezüglich der Neuwahlen wird darauf hingewiesen, dass eine Wahlberechtigung ab 16. Jahren besteht. Es wird daher angeregt, dass nur wahlberechtigte Personen an der Jahreshauptversammlung teilnehmen.

Es wird keine Verpflegung bei der Jahreshauptversammlung angeboten.

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unser diesjähriges Abangeln findet am **08.11.2020** statt.

Wir treffen uns dazu um 7:00 Uhr am Vereinshaus „Kenner Wirtshaus“. Geangelt wird von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Anschließend treffen wir uns im Vereinslokal mit Ehrung der Vereinsmeister.

Um vollzähliges Erscheinen aller Aktiven wird gebeten.

TuS Kenn 1924 e.V.

Spielbetrieb 30.10/1.11.

Abt. Fußball

Sonntag, 1. November 2020

15.00 Uhr: SSG Kernscheid - TuS Kenn

Abt. Jugendfußball

Freitag, 30. Oktober 2020

F-Jugend: 18.00 Uhr: JSG Bekond - JSG Kenn I (in Föhren)

Samstag, 31. Oktober 2020

F-Jugend: 11.45 Uhr: JSG Ruwertal II - JSG Kenn II (in Waldrach)

E-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Schöndorf II - JSG Kenn I (in Schöndorf)

D-Jugend: 12.00 Uhr: JSG Kenn I - FSV Tarforst II (in Fell)

C-Jugend: 17.30 Uhr: JSG Konz - JSG Kenn (in Konz)

A-Jugend: 20.00 Uhr: JSG Mehring - JSG Kenn (in Mehring)

▶ Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e.V.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, den 03.11.2020 um 20.30 Uhr** in der Gaststätte „Moseblick“ beim Campingplatz statt.

▶ Köwerich

Förderverein der Kita Köwerich-Ensch

Wir laden alle MitgliederInnen des Fördervereins der Kita Köwerich-Ensch e.V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung **am 16.11.2020 um 20:00 Uhr** in die Kindertagesstätte in Köwerich ein. Die zu dem Zeitpunkt geltenden Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Satzungsänderung
6. Verschiedenes

Die bislang geltende Satzung muss hinsichtlich der Regelung zur Gemeinnützigkeit abgeändert werden. Außerdem bedarf es einer Änderung wegen der Datenschutzgrundverordnung.

Über die Satzungsänderung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 2 soll wie folgt geändert werden:

1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung.

2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die ideelle, materielle und organisatorische Unterstützung der Kita
- die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien, zu denen der Träger nicht verpflichtet ist
- Die Förderung von Baumaßnahmen durch unentgeltliche Hilfe

3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.

4) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

5) Die Vereinsämter sind Ehrenämter und damit unentgeltlich.

§ 10 b) soll wie folgt geändert werden:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 11 soll wie folgt ergänzt werden:

Datenschutz

a) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden gespeichert und entsprechend Art. 6 Abs. 1b) DSGVO verarbeitet.

b) Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

c) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

d) Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

e) Beim Austritt werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Sämtliche Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.“

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

▶ Leiwien

Tennisspielgemeinschaft Leiwien

lädt zur Jahreshauptversammlung ein

Die TSG Leiwien lädt für **Samstag, 21. November, ab 18 Uhr** alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ins Forum Livia ein. Die Covid-19 Hygienemaßnahmen werden eingehalten.

▶ Longuich

TuS Longuich-Kirsch

Abt. Fußball

Sonntag, 1. November 2020

15.00 Uhr: SV Gutweiler I - SG Fell/Longuich/Riol I (in Gutweiler)

Die II. Mannschaft hat spielfrei.

Mittwoch, 4. November 2020

20.00 Uhr: SG Rascheid II - SG Fell/Longuich/Riol II (in Geidfeld)

Abt. Jugendfußball

Freitag, 30. Oktober 2020

F-Jugend: 18.00 Uhr: JSG Bekond - JSG Longuich I (in Föhren)

Samstag, 31. Oktober 2020

F-Jugend: 11.45 Uhr: JSG Ruwertal II - JSG Longuich II (in Waldrach)

E-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Schöndorf II - JSG Longuich I (in Schöndorf)

D-Jugend: 12.00 Uhr: JSG Longuich I - FSV Tarforst II (in Fell)

C-Jugend: 17.30 Uhr: JSG Konz - JSG Longuich (in Konz)

A-Jugend: 20.00 Uhr: JSG Mehring - JSG Longuich (in Mehring)

▶ Mehring

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 01.11.2020

Rheinlandliga

15:00 Uhr FC Metternich - SV Mehring
Metternich, Osterhausstr., Rp

Kreisliga B

12:00 Uhr SV Mehring II - FSG Ehrang II in Mehring, Kp

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:**Freitag, 30.10.2020****D-Junioren**

17:00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwen II - FSV Trier-Kürenz in Mehring, Kp

Samstag, 31.10.2020**A-Junioren**

20:00 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JSG wacker Rioli U20 in Mehring, Kp

C-Junioren

15:15 Uhr JSG Zell - JSG Mittelmosel Mehring Zell, Sportzentrum, Kp

17:40 Uhr JSG Mittelmosel Mehring II - JFV Hunsrück-Hochwald in Mehring, Kp

D-Junioren

13:15 Uhr JSG Mittelmosel Leiwen - TuS Mosella Schweich in Mehring, Kp

F-Junioren

10:00 Uhr SV Mehring - JSG Aach in Mehring, Kp

11:45 Uhr SV Mehring II - TuS Mosella Schweich III in Mehring, Kp

Dienstag, 03.11.2020**C-Junioren**

18:30 Uhr SV Trier-Irsch - JSG Mittelmosel Mehring II Trier-Irsch, Lärchenweg, Kp

B-Junioren Rheinlandpokal

19:00 Uhr JSG Mittelmosel Trittenheim - SV Eintracht Trier II in Mehring, Kp

Mittwoch, 04.11.2020**C-Junioren Rheinlandpokal**

18:45 Uhr VfL Trier - JSG Mittelmosel Mehring Trier-Heiligkreuz, Hans-Böckler-Allee, Hp

E-Junioren Kreispokal

18:00 Uhr JSG Rascheid - SV Mehring II Rascheid, Zur Heide, Rp

Gesangverein Cäcilia 1923 Rioli

Aufgrund der wieder steigenden Corona-Infektionszahlen, hat der Vorstand des **Gesangverein Cäcilia 1923 Rioli** beschlossen, **in diesem Jahr keine Jahreshauptversammlung** abzuhalten. Diese wird **voraussichtlich Anfang 2021** für die beiden vergangenen Jahre durchgeführt.

Verein für Kultur und Tourismus e.V. Rioli**Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung****Termin: Donnerstag, 19. November 2020, 20 Uhr**

Bezugnehmend auf den Mitgliederantrag vom 21. Oktober 2020 laden wir zur außerordentlichen Mitgliederversammlung um 20 Uhr ein.

Aufgrund der Corona-Pandemie muss die Versammlung als Online-Versammlung per Videokonferenz durchgeführt werden.

Für Mitglieder, die für die Teilnahme eine Hilfestellung brauchen, bieten wir gerne Unterstützung an.

Anmeldungen sind bis zum 16. November 2020 möglich unter vk-rioli@web.de.

Informationen zur Online-Teilnahme senden wir rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu.

Kegelsportverein Rioli

Am Wochenende folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 31.10.2020**Rheinland-Pfalz Liga**

13:00 Uhr SG Mittelrhein-Lonnig 1 - KSV Rioli 1

Oberliga Mosel

17:00 Uhr KSV Rioli 4 - KSV Osburg 3

Bezirksliga Mosel

15:00 Uhr KSV Rioli 3 - KSV Osburg

Sonntag, 01.11.2020**Regionalliga Mosel**

10:00 Uhr KSV Butzweiler 1 - KSV Rioli 2

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Corona-Neuinfektionen sind wir leider dazu gezwungen unsere Heimspiele ohne Zuschauer auszutragen.

Bitte beachtet auch die Informationen auf unserer Homepage www.ksv-rioli.de

Schweich**Pfarreiengemeinschaft Schweich****Seniorentreff St. Martin**

Unser Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 3. November 2020 um 15.00 Uhr** im Pfarrheim in Schweich statt. Herr Karlheinz Köhnen hält an diesem Nachmittag einen Vortrag über die „**Heilige Corona**“.

Herzliche Einladung hierzu.

TuS Mosella Schweich e.V.**Abteilung Fußball**

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Sonntag, 01.11.2020, 15.00 Uhr.

SG Ralingen - TuS Mosella Schweich**Kreisliga B Mosel/Hochwald**

Sonntag, 01.11.2020, 15.00 Uhr

FC Schöndorf - TuS Mosella Schweich II**Kreisliga C Mosel/Hochwald**

spielfrei

Kreisliga D Trier/Eifel

spielfrei

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller

Samstag, 31.10.2020

12.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse:

SV Trier-Olewig - TuS Mosella Schweich

11.30 Uhr F-Junioren Kreisklasse:

FSV Trier-Tarforst IV (5er) - TuS Mosella Schweich II

Pölich**SV Pölich/Schleich****Spiel am Sonntag, 01.11.2020****Kreisliga A**

15.00 Uhr SV Wasserliesch I - SG Pölich/Schleich-Detzem I

Rioli**Förderverein
der Kita St. Martin Rioli e.V.****Liebe Mitglieder des Fördervereins,**

am Montag, **16. November 2020** findet um **20 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung statt. Diese werden wir aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie **online per Videokonferenz** durchführen. Wir bitten darum, eure Teilnahme **bis zum 13. November** über fv.kitarioli@gmail.de bei uns **anzumelden**. Ihr erhaltet dann eine E-Mail mit allen Zugangsdaten zur Videokonferenz. Wenn ihr Fragen habt oder Unterstützung bei der Videokonferenz benötigt, helfen wir euch natürlich gerne!

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht 2019
3. Kassenbericht 2019
4. Prüfbericht der Kassenprüfer
5. Wahl des Wahlleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes / der Kassenprüfer
8. Aktuelle und zukünftige Vorhaben
9. Sonstiges

Wir würden uns sehr freuen, viele von euch auf der Sitzung begrüßen zu dürfen. Wenn ihr Lust habt, aktiv im Verein mitzuwirken - auch im Vorstand - meldet euch, wir freuen uns!

11.45 Uhr	F-Junioren Kreisklasse: SV Mehring II - TuS Mosella Schweich III
12.00 Uhr	E-Junioren Kreisfreundschaftsspiel: TuS Issel - TuS Mosella Schweich II
11.00 Uhr	E-Junioren Kreisklasse: JSG Sirzenich II - TuS Mosella Schweich III
12.45 Uhr	D-Junioren Bezirksliga: TuS Mosella Schweich - FC Trier II
11.45 Uhr	D-Junioren Kreisklasse: VfL Trier - TuS Mosella Schweich II
13.15 Uhr	D-Junioren Kreisklasse: JSG Mittelmosel Leiwien - TuS Mosella Schweich III
10.00 Uhr	D-Junioren Kreisklasse: JSG Ruwertal II - TuS Mosella Schweich IV
15.15 Uhr	C-Junioren Bezirksliga: TuS Mosella Schweich - FSV Trier-Tarforst II
16.00 Uhr	B-Junioren Rheinlandliga: JFV Wittlicher Tal - TuS Mosella Schweich
19.30 Uhr	B-Junioren Bezirksliga: TuS Mosella Schweich II - JFV Wittlicher Tal II
17.00 Uhr	A-Junioren Rheinlandliga: TuS Mosella Schweich - SG 2000 Mülheim-Kärlich
17.00 Uhr	A-Junioren Bezirksliga: JSG Eifelhöhe-Darscheid - TuS Mosella Schweich II
Sonntag, 01.11.2020	
10.30 Uhr	E-Juniorinnen Kreisklasse: SV Sirzenich (5er) - TuS Mosella Schweich
Montag, 02.11.2020	
18.00 Uhr	D-Junioren Kreispokal: TuS Mosella Schweich III - SV Trier-Irsch
Dienstag, 03.11.2020	
18.00 Uhr	D-Junioren Rheinlandpokal: TuS Mosella Schweich - FC Trier
Mittwoch, 04.11.2020	
18.00 Uhr	E-Junioren Kreispokal: TuS Mosella Schweich - Spvgg. 1958 Trier
18.45 Uhr	C-Junioren Rheinlandpokal: TuS Mosella Schweich - JFV Bitburg
19.00 Uhr	B-Junioren Rheinlandpokal: JSG Ehrang - TuS Mosella Schweich
19.30 Uhr	A-Junioren Rheinlandpokal: JSG Unteres Salm Sehlem U20 - TuS Mosella Schweich II
19.30 Uhr	A-Junioren Rheinlandpokal: JSG Ruwertal - TuS Mosella Schweich
Donnerstag, 05.11.2020	
18.00 Uhr	E-Junioren Kreispokal: TuS Mosella Schweich II - JSG Pallien
Freitag, 06.11.2020	
18.00 Uhr	E-Junioren Kreisklasse: JSG Föhren - TuS Mosella Schweich II

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Vereinsmitglieder,

gemäß § 11 der Satzung [Einberufung der Mitgliederversammlung] des Schachklub 1933 Schweich, beruft der Vorstand die ordentliche Mitgliederversammlung ein für **Freitag, den 06. November 2020, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum des Cusanuswohnheims Trier (Zurmaiener Str. 98-100, 54292 Trier)**.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheits- und Stimmberechtigtenliste sowie der Beschlussfähigkeit
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Anträge
10. Verschiedenes

Zur Tagesordnung (TOP 10) können Anträge von ordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Dirk Koch, Itteler Straße 11, 54298 Welschbillig zugegangen sein. Anträge, die später vorgelegt werden, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln und dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Sie werden als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dringlichkeitsanträge zwecks Satzungsänderung bedürfen der Einstimmigkeit.

Im Anschluss, sofern genügend Zeit verbleibt, laden wir zu einem Blitzturnier ein.

Kinder- und Jugendtraining

Am **30.10.** findet das nächste Kindertraining statt (**18.00 Uhr, Niederprümer Hof Schweich**).

Onlineschach in Zeiten von Corona

Während der Trainings- und Spielbetrieb weiterhin aus bekanntem Anlass nur eingeschränkt möglich ist, möchten wir auf unser Onlineangebot seitens des Vereins aufmerksam machen:

Wir veranstalten derzeit regelmäßig über die kostenfreie Plattform lichess.org Onlineturniere. Die Turniere finden montags, mittwochs und freitags ab **20:00 Uhr** statt (Dauer: ca. 1 Stunde).

Des Weiteren wird donnerstags ab **18:00 Uhr** ein Training für unseren schachlichen Nachwuchs angeboten.

Für eine Teilnahme ist die Einrichtung eines kostenlosen Accounts auf der Plattform lichess notwendig. Der Beitritt ist unter folgendem Link möglich:

<https://lichess.org/team/schachklub-1933-schweich-e-v>

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Jahrgang 1940 Schweich-Issel

Unser nächster Wandertag am Mittwoch, 04.11.2020 fällt wegen zur Zeit stark steigender Coronazahlen aus.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-800; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum





Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferentin Maria Koob, Schweich, 06502/9371602

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151/11224413

Dekanatskantor Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Ursula Johannpeter, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten in der Pfarreiengemeinschaft Schweich vom 31.10. – 02.11.2020:

Bekond: Sa., 31.10., 15.00 Uhr Andacht mit anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof

Kenn: Sa., 31.10., 15.00 Uhr, Vorabendmesse mit anschl. Gräbersegnung

Riol: Sa., 31.10., 15.00 Uhr Andacht mit anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof

Fell: So., 01.11., 10.30 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung

Fastrau: So., 01.11., ca. 12.00 Uhr, Gräbersegnung

Föhren: So., 01.11., 9.15 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung

Issel: So., 01.11., 15.00 Uhr Andacht mit anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof

Longuich: So., 01.11. 9.15 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung

Naurath: So., 01.11., 15.00 Uhr Andacht mit anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof

Schweich: So., 01.11., 10.30 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung

Schweich: Mo., 02.11., 18.30 Uhr Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste jeweils bis freitags 12.00 Uhr an per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 in der Zeit Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr oder Mi./Fr. von 9-12 Uhr. Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten Mundschutz und eigenes Gotteslob mit.

Überraschungskirche

An den Heiligen Martin denken unter Coronabedingungen #stmartin2020

Die Martinsfeier mit Liedern, Gebet, Laternenlicht, Martinsfeuer, Gesang, Pferd und Martinsbrezel müssen weitestgehend aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden. Auch, wenn wir uns nicht zu einem Umzug treffen können, sind wir nicht alleine. Wir lassen das Licht leuchten und es soll unsere Herzen zum Strahlen bringen. Licht und Wärme sollen in jedem Haus wohnen.

Daher laden wir in diesem Jahr zur Teilnahme an der Mitmachaktion Sankt Martin 2020 ein.

So geht es:

1. Stellt jeden Abend um 18:00 Uhr vom 8.11. - 15.11. eure Laternen ins Fenster! Erzählt euch vom Heiligen Martin, singt ein Martinslied und betet gemeinsam ein Fenstergebet. Wollt ihr die Geschichte zuhause mit euren Geschwistern nachspielen? Ihr könnt kreativ werden und Verkleidungen basteln.
2. Postet Fotos davon mit dem Hashtag #stmartin2020 in den sozialen Medien.
3. Teilt wie St. Martin. Was fällt euch ein? Oft wird eine große Brezel geteilt und zusammen gegessen. Vielleicht fällt euch eine Aktion in der Nachbarschaft ein? Das Kindermissionswerk lädt ein zu einer Spende an Familien im Libanon.

Ein Ausmalbild, Aktionslaternen, Gebetsvorschläge, Spendenmöglichkeit und mehr finden sich unter [stmartin.bistumlimburg.de](https://www.stmartin.bistumlimburg.de).

Ein Vorschlag zu einem kurzen „Fenstergebet“ mit Kindern ist ab Anfang November auch auf der Homepage des Dekanats unter <https://www.dekanat.schweich-welschbillig.de> zu finden.

Susanne Münch-Kutscheid, Dekanat Schweich-Welschbillig

Trauerseminar „Ich sehe deine Tränen“ Für Eltern verstorbenen Kinder

Eltern, deren Kind gestorben ist, ob als Säugling, im Kindes oder Erwachsenenalter, stehen vor der größten denkbaren Herausforderung: wie kann ich weiterleben ohne dich? Es ist nicht „normal“, dass Eltern ihre Kinder begraben. Die Reihenfolge der Generationen ist auf den Kopf gestellt, nichts ist mehr, wie es war. Niemand kann betroffenen Eltern ihre Trauer nehmen, da ist kein Trost! Aber die Gemeinschaft mit anderen, die dieses Schicksal kennen, kann helfen, die Trauer zu tragen. Einsamkeit teilen - Verstanden werden - Erfahrungen austauschen stärkt und ermutigt, sich in dieser schweren Zeit selbst zu verstehen und anzunehmen. Der Seminartag will durch Gespräche und kreative Methoden Möglichkeiten anbieten, das Unfassbare auszudrücken und Schritte ins Weiterleben zu finden. Geleitet wird dieser Tag von Maria Knebel, Sozialarbeiterin und Jenna Golda, Dipl.Psychologin, beide mit Zusatzausbildung in Trauerbegleitung

Termin: 21. November 2020 von 10:00 -17:00 Uhr

Ort: Evangelische Studierenden Gemeinde ESG, Im Treff 19, 54296 Trier

Veranstalter: Selbsthilfegruppe „Stiller Stern“ und Aktion Sternenkinder Trier

Kosten: keine.

Anmeldung: bis zum 14. November 2020 bei Maria Knebel: mariaknebel@gmx.de oder 06502 5928

„Treffpunkt Bibel“ - Gesprächskreis

Alle, die Interesse haben sich mit dem Evangelientext des kommenden Sonntags auseinanderzusetzen und auszutauschen, sind herzlich eingeladen am **Donnerstag, 5. November 2020 um 19.30 Uhr** ins Pfarrheim in Kenn.

Leitung: Rita Hesseler, Gemeindefereferentin

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Bibel-Teilen

Herzliche Einladung zum Bibel-Teilen mit Kooperator Pfarrer Axel Huber am **Dienstag, 3. November 2020 um 20.00 Uhr** im Pfarrheim in Fell.

Küsterin/Küster für Schweich St. Martin dringend gesucht

Die katholische Pfarrgemeinde St. Martin Schweich sucht zum **1. März 2021**

eine Küsterin / einen Küster für die Pfarrkirche,

da die jetzige Küsterin in den Ruhestand eintritt.

Der Beschäftigungsumfang beträgt ca. 10 Std./Woche.

Für Bewerbungen bzw. nähere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an:

Dechant Dr. Ralph Hildesheim, Klosterstraße 1b, 54338 Schweich, Tel.: 06502- 2327, Mail: pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de.

Es würde mich sehr freuen, wenn für diesen wichtigen Dienst in unserer Gemeinde sich bald jemand findet, damit unsere derzeitige Küsterin behilflich sein kann, wenn es um die Zeit der Einarbeitung geht.

Herzliche Grüße

Ihr

Pastor Dr. Ralph Hildesheim, Dechant

Allerheiligen 2020

Aufgrund der Corona bedingten Lage sind wir gehalten uns an die neuen Richtlinien des Landrates zu halten, die Gräbersegnungen an Allerheiligen in der üblichen Weise nicht zuzulassen.

Daher sagen wir alle öffentlichen Gräbersegnungen in der Pfarreiengemeinschaft Schweich ab. Die Friedhöfe werden durch die Seelsorger zu einem Zeitpunkt, der deshalb nicht bekannt gegeben werden kann, gesegnet. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und hoffen so einen Beitrag leisten zu können, unnötige Risiken zu vermeiden.

Dechant Dr. Ralph Hildesheim

Allerheiligen und Allerseelen 2020 in Schweich

1. November - 10:30 Uhr

Festhochamt in der Pfarrkirche St. Martin

Der Gottesdienst wird auf dem You-Tube-Kanal der Pfarreiengemeinschaft Schweich gesendet.

2. November - 18:30 Uhr**Hl. Messe in der Pfarrkirche St. Martin Schweich**

zu Allerseelen für die Pfarreiengemeinschaft Schweich

Bitte melden Sie sich unbedingt zu den Messen an (über das Pfarrbüro bis zum 30.10., 12:00 Uhr, per Mail oder Telefon) und kommen Sie rechtzeitig zum Gottesdienst, damit Ihnen ein Platz zugewiesen werden kann.

Pfarreiengemeinschaft Mehring**Absage Gräbersegnungen in der PG Mehring**

Der Versuch war es wert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um für eine den Bestimmungen konforme Durchführung der Gräbersegnungen zu sorgen. Dennoch lassen es die zunehmenden Zahlen und die damit verbundenen Verunsicherungen nicht zu. **Daher werden die öffentlichen Gräbersegnungen abgesagt.**

Dennoch werden die Gräber zu einem Zeitpunkt, der nicht öffentlich bekannt gegeben wird, gesegnet werden. Wir bitten um Verständnis, aber auf diesem Weg wollen wir Risiken vermeiden.

Für jeden Verstorbenen seit dem letzten Allerheiligenfest kann ab Samstag, 31.10., eine gesegnete Kerze und ein Gebetszettel in der jeweiligen Pfarrkirche abgeholt werden.

Gottesdienste**Samstag, 31.10.2020**

17:30 Uhr Vorabendmesse zu Allerheiligen in Leiwen

Sonntag, 01.11.2020 - Allerheiligen

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

Montag, 02.11.2020 - Allerseelen

09:00 Uhr Requiem in Leiwen

17:00 Uhr Requiem auf dem Kirchenvorplatz in Detzem

Telefonische Anmeldung bei Josef Morbach (0 65 07/ 35 97). Zugelassene Personenanzahl nach der Allgemeinverfügung des Kreises: 75.

18:30 Uhr Requiem in Mehring

Donnerstag, 05.11.2020

18:00 Uhr Rosenkranz in Klüsserath

18:30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Telefonische Anmeldung für den Rosenkranz und/ oder die hl. Messe im Pfarrbüro Mehring (0 65 02/ 99 41 80). **Die Personenzahl ist auf höchstens 20 begrenzt.** Bitte kommen Sie nur nach telefonischer Anmeldung zur Kirche.

Freitag, 06.11.2020

18:00 Uhr Rosenkranz in Mehring

18:30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 07.11.2020

18:00 Uhr Rosenkranz in Leiwen

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 08.11.2020

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

14:30 Uhr Hl. Taufe in Mehring

18:30 Uhr feierliche Rosenkranzandacht in Mehring

Bitte melden Sie sich für die Rosenkränze und/ oder die hl. Messen per Telefon (06502/ 994180) im Pfarrbüro Mehring an: Mo, Do, Fr von 09 - 12 Uhr und Mo von 17 - 19 Uhr, oder per E-Mail an info@pgmehring.de.

Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten einen eigenen Mund-Nasenschutz und Ihr Gotteslob mit.

Auf Grund der sich dauernd verändernden Lage wird der Pfarrbrief mit Verzögerung erscheinen. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de.

**Gottesdienstmeldungen
der Ev. Kirchengemeinde Ehrang****Sonntag, 01.11.2020**

10.15 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindezentrum, Martinstraße 1 in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro unter 0651 6 32 42 oder E-Mail: ehrang@ekir.de zu den Gottesdiensten an. Aber natürlich freuen wir uns auch, sie zu sehen, wenn sie nicht vorher Bescheid geben konnten.

Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit.

**Ein Blick zu unseren Nachbarn****DRK Trier-Saarburg****Erste Hilfe Ausbildungen****Rotkreuzkurs Wochenende (vorerst ohne Sehtest)**

Sa., 21. November 2020 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Heim Schweich

Sa., 5. Dezember 2020 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Heim Schweich

Anmeldung und weitere Kurstermine unter www.bildungswerk.drk.de/ersthilfe oder 0651-9709332.

Ende des redaktionellen Teils**GStB****Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

Vorweihnachtliche Stimmung erhalten

Weihnachten mit seinen verschiedenen liebgewonnenen Gewohnheiten kann und soll nicht verboten werden. Dazu gehören auch Weihnachtsmärkte. Auch wenn es die gewohnten Weihnachtsmärkte nicht geben kann, lassen sich mit Hygienekonzepten, ausreichend Abständen zwischen den Besucher*innen sowie den Ständen und ggf. mit Zugangskontrollen alternative Modelle realisieren, sofern die Infektionszahlen nicht weiter rasant steigen. Flexible Reaktionen und eine Berücksichtigung der lokalen Situation sind der richtige Ansatz. Es wird - hoffentlich - auch im Winter Städte oder Regionen mit geringen Infektionszahlen geben. Wir brauchen ein behutsames und differenziertes Vorgehen, weil nur so die notwendige Akzeptanz der Menschen erhalten und gestärkt werden kann.

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249

r.beck@wittich-foehren.dewww.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de

LAGERLEITER (m/w/d)

- Operative Koordination der Lagerprozesse und Personalplanung
- Verantwortung von Wareneingang- bis ausgang
- Teamplayer mit ausgeprägter Kundenorientierung mit strukturierter Arbeitsweise

- Arbeitsplatz in einem persönlichen Umfeld
- Umsetzungsmöglichkeiten für Ihre Ideen und Vorschläge
- Attraktives Gehalt und Boni

Bitte richten Sie Ihre schriftliche aussagekräftige Bewerbung z. Hd. Herr Marzusch.
Als wachsendes Unternehmen empfangen wir auch jederzeit Initiativbewerbungen
für andere Positionen innerhalb der Lagerlogistik.



logistik-park-mosel.de

Industriegebiet | 54492 Zeltingen-Rachtig | Tel. 0 65 32 . 93 90 - 68

WIR SUCHEN ...

Staplerfahrer (m/w/d)



logistik-park-mosel.de

Industriegebiet | 54492 Zeltingen-Rachtig | Tel. 0 65 32 . 93 90 - 68

Mitarbeiter gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen
qualifizierten Mitarbeiter/Schreiner (m/w/d)

mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Aufgabengebiet: Montagen von Fenster und Türen
Überdachungen, Innenausbau und mehr ...
Führerschein Klasse B muss vorhanden sein.

Bewerbungen an:

Peter Johann, Fenstersysteme - Innenausbau

Postfach 1118

54333 Schweich

oder per E-Mail: info@johann-schweich.de

Die CCL-Label-Gruppe ist mit über 180 Betriebsstätten und ca. 21.000 Mitarbeitern einer der führenden Hersteller von hochwertigen Verpackungslösungen.

An unserem Standort in Trittenheim beschäftigen wir derzeit ca. 60 Mitarbeiter. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben selbstklebende Etiketten.

Für unseren Standort in Trittenheim suchen wir ab sofort:



Drucker für digitale Drucksysteme (m/w/d)

Ihre Qualifikation:

- Drucker mit Ausbildung oder Berufserfahrung an schmalbahnigen Rollendruckmaschinen (konventionell oder digital)
- Ebenfalls geeignet für Quereinsteiger mit einer Ausbildung als Mediengestalter
- Hohe eigenverantwortliche und genaue Arbeitsweise
- Farbgespür und Qualitätsbewusstsein
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Ihr Aufgabengebiet:

- Bedienung einer Druckmaschine
- Arbeiten im Schichtbetrieb
- Eigenverantwortliches Arbeiten

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen sowie die Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des nächstmöglichen Eintrittstermins an:

CCL Label Trittenheim GmbH
Personalabteilung, Louisa Marchand
Moselweinstraße 32-34,
54349 Trittenheim
Tel. 06507/9259-21
tri.bewerbung@cclind.com



www.ccl.de



Wir sind ein mittelständisches, regional tätiges Dienstleistungsunternehmen mit dem Schwerpunkt Gebäudereinigung.

Wir suchen ab 01.12.2020:

**Wäsche- und Servicefahrer sowie
zuverlässiges Reinigungspersonal m/w/d**
für die laufende Unterhaltsreinigung im
Ferienpark Landal Hochwald in Kell am See

Arbeitszeit: montags und freitags von 10.00 bis 15.00 Uhr

Schriftliche Bewerbungen an: personal@greisler.com

Greisler Gebäudeservice GmbH

Im Handwerkerhof 18 · 54338 Schweich

Tel. 06502/9310-0 od. 06502/9310-15 od. 06502/9310-17

Unsere Bürozeiten: Mo. - Do. 8.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 15.30 Uhr

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de

Longuich

Unterstützung für Seniorenbetreuung gesucht
20.11.20 bis 04.12.20
0160 6351724



Zuverlässige Reinigungskraft
für Einfamilienhaus in Schweich gesucht.

Telefon: 015151534584



WASGAU



**Sie lieben den Duft von frischen Backwaren?
Der Kundenservice liegt Ihnen besonders am Herzen?
Dann verstärken Sie unser Team als
Bäckereiverkäufer m/w/x (Vollzeit, Teilzeit, Aushilfe)
für unsere WASGAU Bäckerei in Waldrach**

Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens arbeitet als regional führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel und in der Lebensmittelproduktion. Mit unseren zwei Produktionsbetrieben im Bereich Metzgerei und Bäckerei bieten wir in unseren rund 80 WASGAU Super- und Verbrauchermärkten sowie sechs Cash-und-Carry-Betrieben ein qualitäts- und frischebetontes Lebensmittelvollsortiment an. Unsere fast 4.000 motivierten Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolges.

Ihre Aufgaben...

- Verkauf von Backwaren aus unserer eigenen Traditionsbäckerei
- Freundliche und kompetente Beratung
- Ansprechende Präsentation unseres umfangreichen Backwarensortiments
- Zubereitung von Snacks
- Sicherstellung einer angenehmen Wohlfühlumgebung in unserem Cafe

Ihr Profil...

- Erfahrung im Bereich Kundenservice wünschenswert
- Strukturierte, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Offener und sympathischer Umgang mit Kunden und Kollegen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot...

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Moderner Führungsstil
- Ein attraktives Einstiegsgehalt, überdurchschnittliche Sozialleistungen
- Arbeitskleidung inkl. Reinigung
- Mitarbeit in einem Team in dem das „Wir“ zählt und die Zusammenarbeit „Groß“ geschrieben wird



Weil die Menschen von hier
uns wichtig sind

Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: karrriere@wasgau-ag.de

WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement
Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | www.wasgau-ag.de

Starten Sie neu durch bei einer starken Marke

Sie suchen eine neue Herausforderung? Ohne großes Risiko, dafür mit viel Potenzial? Und einen starken Partner, der Sie fördert? Dann möchten wir Sie gerne kennenlernen.

Wir suchen einen selbstständigen Agenturleiter (w/m/d)

für unseren Standort in **54516 Wittlich**

Ihre Aufgaben

Als selbstständiger Agenturleiter sind Sie für Ihre Kunden da und beraten sie in allen Fragen zu unseren ausgezeichneten Produkten – umfassend und kompetent.

Ihr Profil

- Sie haben bereits erste kaufmännische Kenntnisse und sehen Ihre Zukunft in der Kundenberatung.
- Sie sind organisationsstark, arbeiten selbstständig und sehen sich als Dienstleister

Unsere Leistungen

- Unsere Top-Ausbildung macht Sie fit für jede Beratungssituation. Ideal auch für Quereinsteiger
- Unterstützung bei der Büroeröffnung und -einrichtung sowie bei der Werbung und der Mitarbeiter-suche
- Ein garantiertes Mindesteinkommen in der Startphase
- Eine durch die HUK-COBURG finanzierte betriebliche Alters-versorgung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bei:

Herrn Thomas Schulz,
Franz-Weis-Str. 10, 56073 Koblenz
Tel. 0261 404419860
Fax 0261 404419992
Mobil 0175 2912302
thomas.schulz@HUK-COBURG.de



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Herbert Schu
Heizung-Sanitär-Umweltechnik

Wir suchen ab sofort:

Kundendienst-Monteur m/w/d
Anlagenmechaniker m/w/d

Ihr Profil

- Branchenkenntnis
- technisches Verständnis
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Unser Angebot

- sicherer Arbeitsplatz
- leistungsgerechte Vergütung
- engagiertes Team
- verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeiten

Sie haben Interesse?

Kontaktieren Sie uns:

Herbert Schu GmbH
Reichgasse 5
54340 Leiwern

Tel.: 06507 / 3115
Fax: 06507 / 8199
E-Mail: herbertschu@t-online.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

VERBANDSGEMEINDE THALFANG AM ERBESKOPF
NATURALPARK, Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
sucht zum nächstmöglichen Termin

**einen technischen Mitarbeiter (m/w/d)
im Sachgebiet Bauunterhaltung (Vollzeit)**

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:
<http://www.erbeskopf.de/aktuelles/stellenausschreibungen.html>

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Reuland Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

VERSTÄRKUNG GESUCHT

Wir suchen ab sofort oder später

nette, flexible Kollege/in

Teilzeit oder Minijob.

Wir freuen uns auf Ihre
schriftliche Bewerbung

Marianne Kiemes
Brückenstraße 44
54338 Schweich
0 65 02 - 87 22
www.zickzack-kindermode.de



Die Unternehmensgruppe Lehnen sucht
für den **Standort Sehlem** zum baldigen
Eintritt:



Reinigungskraft (m/w/d)

für unser Verwaltungsgebäude in Sehlem.
Arbeitszeiten: Mittwoch + Freitag nach unseren Geschäftszeiten
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Franz Lehnen GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlem
Telefon: +49 65 08 / 91 40 - 24 · Telefax: +49 65 08 / 91 40 - 60
bewerbung@lehnen-gruppe.de · www.lehnen-gruppe.de



FAMILIEN leben

06502
9147-0



Herzlichen Dank

für all die Aufmerksamkeiten, die mir anlässlich meines
90. Geburtstages entgegengebracht worden sind.
Ich habe mich sehr gefreut.

Alois Duchêne
Detzem, im September

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen Gratulanten,
die uns zu unserer

Diamantenen Hochzeit

mit Glückwünschen und Aufmerksamkeiten
erfreut haben.

Resi und Leo Schönhofen

Föhren, im Oktober 2020

HERZLICHEN DANK



SAGEN WIR ALLEN, DIE UNS ZU UNSERER
DIAMANTENEN HOCHZEIT
GRATULIERT HABEN.

GUSTAV & ROSEMARIE HAAR
GEB. DRAUTZBURG

SCHWEICH-ISSEL, IM OKTOBER 2020

Danke sagen!

Schnell und einfach!

Mit einer Familienanzeige
in Ihrem Amts- oder
Mitteilungsblatt.



Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

Corona: Landkreis und Stadt nun in der Alarmstufe Rot Mehrere Einschränkungen treten in Kraft / Maskenpflicht in den Schulen auch im Unterricht

Am vergangenen Freitag war es soweit: Landkreis und Stadt erreichten die Corona-Alarmstufe Rot des Warn- und Aktionsplans des Landes Rheinland-Pfalz. In einer Taskforce unter Leitung des Landes beschlossen Vertreter von Kreis und Stadt die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Folgende Bereiche regelt die Allgemeinverfügung des Landkreises:

- Bei **Veranstaltungen im Freien oder geschlossenen Räumen** dürfen maximal 75 Personen gleichzeitig anwesend sein. Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.
- **Sport** ist im Freien mit maximal 30 Personen in festen Kleingruppen erlaubt. In Hallen dürfen nur maximal 5 Personen gemeinsam trainieren. In beiden Fällen sind Wettkampfsimulationen nicht gestattet. Duschen und Umkleiden dürfen von maximal einer Person gleichzeitig genutzt werden. Zuschauer sind bei Sportveranstaltungen untersagt.
- In weiterführenden **Schulen gilt eine Maskenpflicht** auch im Unterricht. Ausgenommen sind Grundschulen und einige Förderschulen.
- **Gaststätten** dürfen zwischen 0 und 6 Uhr keine alkoholhaltigen Getränke

ausgeben - auch nicht zum Außerhaus-Verzehr. Gleiches gilt für Geschäfte wie beispielsweise Kioske oder in Tankstellen.

Die Allgemeinverfügungen sind bereits in Kraft (s. Seite 4 der Kreis-Nachrichten) und gelten bis einschließlich 30. November. Sie können auf der Internetseite des Kreises unter www.trier-saarburg.de und der Stadt unter www.trier.de eingesehen werden.

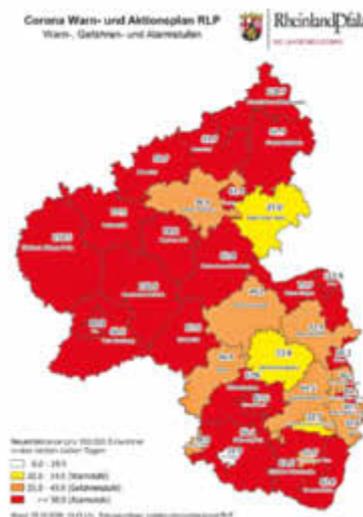
Enge Abstimmung

Stadt und Kreis haben sich bei den Maßnahmen eng abgestimmt und weichen bei nur wenigen stadtspezifischen Punkten voneinander ab. So hat die Stadt beispielsweise für das Wochenende eine Maskenpflicht in der Fußgängerzone vorgeschrieben.

Die Kreisverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich, die geltenden Regeln einzuhalten. Die deutlich steigenden Infektionszahlen zeigen, dass die Beachtung der Hygiene-, Abstands- und Kontaktregelungen wichtig ist, um eine Weiterverbreitung zu unterbinden.

Vorsicht bei privaten Feiern

„Die Anzeichen einer zweiten Infektionswelle, wie sie seit längerem für den Herbst angekündigt war, sind deutlich erkennbar. Es kommt jetzt darauf an, die Lockerungen des Sommers nicht durch Nachlässigkeit zu verspielen“, warnt



Sowohl der Landkreis Trier-Saarburg als auch die Stadt Trier sind in der Stufe Rot des Warn- und Aktionsplans des Landes.

auch der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels. Als Ursache mehrerer Ausbruchsgeschehen haben sich private Feiern und Partys herausgestellt. Daher hat das Land in einer Änderung der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung die Zahl der Teilnehmer solcher Feiern auf 25 Personen beschränkt. Gleichzeitig wird appelliert zu überlegen, ob Feiern und Partys zurzeit überhaupt stattfinden müssen. Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung bittet alle Menschen mit Erkältungssymptomen vorsorglich zuhause zu bleiben. Im Zweifel sollte der Hausarzt telefonisch kontaktiert werden. Dieser entscheidet, ob ein Corona-Test notwendig ist. Dies sei wichtig zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.

Mehr Infos zur Corona-Ampel und zum Warn- und Aktionsplan findet man unter www.corona.rlp.de

Tagesaktuelle Informationen und Zahlen zur Corona-Pandemie im Landkreis und der Stadt Trier gibt es unter www.trier-saarburg.de

Weiteres:

- Seite 2 | Schülerverkehr: Der VRT ist gerüstet
- Seite 2 | Qualifiziert für die Kindertagespflege
- Seite 3 | Jugendarbeit des Kreises ausgezeichnet
- Seite 4/5 | Amtliche Bekanntmachungen
- Seite 6 | Geflügelpest: Schutzmaßnahmen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de



Bildungsbüro informiert

Newsletter mit Angeboten zum Thema Integration

Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Bildungsbüros des Landkreises Trier-Saarburg, Yvonne Mahler, stellt in ihrem Newsletter vielfältige Informationsangebote, Fördermöglichkeiten sowie viele weitere Themen im Integrationsfeld Bildung zusammen.

Interessierte werden über aktuelle Projekte informiert und erhalten einen Einblick in regionale und überregionale Bildungsangebote.

Weitere Informationen zur Bildungskoordination im Landkreis sowie die Anmeldung oder Anregungen zum Newsletter sind möglich per Mail unter yvonne.mahler@trier-saarburg.de

Offiziell qualifiziert für die Kinderbetreuung

Tagesmütter erhielten Zertifikate / Neuer Kurs startet im Januar / Kooperation der Jugendämter

Im September konnten angehende Tagesmütter ihre Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson erfolgreich abschließen. Carsten Lang, Leiter des Jugendamtes der Stadt Trier, überreichte die Zertifikate an die Absolventen des diesjährigen Qualifizierungskurses.

Bei der neunmonatigen gemeinsamen Schulung der beiden Jugendämter des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier, der katholischen Familienbildungsstätte, des Sozialdienstes katholischer Frauen sowie weiterer Partner war neben pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen, dem Kinderschutz und der Finanzplanung auch das Praktikum bei einer erfahrenen Tagespflegeperson ein Bestandteil der Qualifizierung.

Um die Tagespflege weiter auszubauen, planen die zuständigen Referate der Jugendämter des Landkreises und der Stadt im Januar 2021 einen weiteren

Schülerverkehr: Der VRT ist gerüstet

Hygienemaßnahmen in den Fahrzeugen / Verstärkerbusse

Steigende Infektionszahlen sowie das Ende der Herbstferien haben bei Eltern zu der Sorge geführt, dass sich die Kinder und Jugendlichen in Bus und Bahn mit Corona anstecken können. Nach Einschätzung des Robert-Koch-Institutes sind öffentliche Verkehrsmittel nur selten die Quelle für eine Erkrankung. Mund-Nasen-Bedeckung, Durchlüftung der Fahrzeuge sowie die regelmäßigen Reinigungsintervalle der Verkehrsunternehmen tragen zum Schutz vor einer Corona-Infektion mit bei.

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie haben die einzelnen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Region Trier (VRT) ihre Reinigungsintervalle ausgedehnt und verschiedene zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören unter anderem die regelmäßige Reinigung von Handgriffen, Haltestangen, Geländern und Haltewunsch-Tastern. Weiterhin wurden Trennwände eingebaut, um Busfahrer/innen und Kundinnen und Kunden zu schützen und den Ticketverkauf gemäß den Hygienevorgaben zu ermöglichen. Bei einigen Busunternehmen öffnen sich bereits au-

tomatisch die Türen an den Haltestellen, um Kontaktflächen zu reduzieren. Ein regelmäßiger Luftaustausch erfolgt über technische Einrichtungen wie Klimaanlage sowie durch das Öffnen der Türen an Bus- und Bahnsteigen. Fahrgäste, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, können beim Busfahrer eine Ersatzmaske erhalten – solange der Vorrat reicht.

Zusätzlich werden mehr als 60 Fahrten im Gebiet des VRT durch Verstärkerbusse eingesetzt. Diese fahren zu Schulanfang und -endzeit, um die Auslastung in einzelnen Bussen zu reduzieren.

Um sich und andere zu schützen, bittet der VRT seine Kunden in Bus und Bahn sowie an Haltestellen und Bahnsteigen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht immer umsetzbar, daher gilt die Maskenpflicht. Zudem empfiehlt der VRT den Kauf von HandyTickets: EinzelTickets, TagesTickets sowie das 4-FahrtenTicket können kontaktlos in der App VRT Fahrplan gekauft werden.

Kurs mit der katholischen Familienbildungsstätte als Bildungsträger.

Die Qualifizierungsmaßnahme wird – nach Abzug der Förderung durch das Bildungsministerium des Landes – von den kooperierenden Jugendämtern finanziert. Wer sich für eine Ausbildung

zur Kindertagespflegeperson interessiert, kann sich beim Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg an die Fachberatungen wenden: Cindy Marzinkowski (unter Tel. 0651/715-156 oder cindy.marzinkowski@trier-saarburg.de) oder Svenja Haas (Tel. 0651 / 715-374 oder svenja.haas@trier-saarburg.de).



Glückwunsch an die neuen Tagesmütter, die nun ihre Zertifikate erhielten.

Ausgezeichnete Jugendarbeit

Projekt der Suchthilfe und Prävention im Landkreis Trier-Saarburg erhält Bundespreis

Alkohol, Zigaretten oder das Smartphone – wie viel Konsum ist zu viel? Wie kann man mit Kindern und Jugendlichen darüber sprechen? Das sind Beispiele für Fragen, mit denen das Dezentrale Bildungs- und Qualifizierungsprojekt der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis konfrontiert wird. Gerade in der Jugendarbeit ist der richtige Umgang mit Suchtverhalten wichtig. Die mobilen Angebote im Landkreis ermöglichen es, dass sich junge Menschen aller Verbandsgemeinden wohnortnah beraten lassen können. Dafür wurde das Projekt mit dem ersten Preis des Bundeswettbewerbs „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“ ausgezeichnet, der mit 10 000 Euro dotiert ist.



Kreisbeigeordneter Helmut Reis (r.) brachte gemeinsam mit den Projektverantwortlichen der Kreisverwaltung und der Suchtberatung Trier „Die Tür“ die Auszeichnung für eine wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort in die Jugendbildungswerkstatt.

Gehstruktur vor Ort

Der Landkreis Trier-Saarburg ist einer von elf Preisträgern, die aus 51 Bewerbern ausgewählt wurden. Er setzt auf eine gebührenfreie Suchtberatung, die auf seine ländliche Struktur angepasst ist. Das Projekt hätte eine „Gehstruktur vor Ort“ in den Gemeinden und Jugendzentren, heißt es in der Jurybegründung. Denn die Angebote erreichen die Menschen vor Ort, wenn aufgrund mangelnder Mobilität oder fehlender finanzieller Mittel für Fahrtkosten kein Angebot in der Stadt Trier genutzt werden kann.

Das prämierte Programm wurde durch das Referat Jugendpflege und Sport des Jugendamtes der Kreisverwaltung in Kooperation mit der Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“ bedarfsorientiert geplant. Bei der Umsetzung unterstützen auch die Netzwerke der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis.

„Das Projekt ist etwas Besonderes, denn es bringt die Beratung zu den Menschen“, so Helmut Reis, Kreisbeigeordneter. Der

Landkreis ginge hier mit gutem Beispiel voran. „Jugendliche probieren alles aus“, ergänzt Bettina Krüdener, Leiterin des Referates Jugendpflege und Sport der Kreisverwaltung. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, sei es unabdingbar, sie zunächst zu verstehen und zu fördern. Andreas Stamm und Rebecca Kraus von „Die Tür“ sagten: „Hier wurde etwas Neues geschaffen“. Das Thema Suchtberatung konnte dadurch mehr in die Jugendarbeit eingebracht werden. Beispielsweise sei die Jugendleiterschulung durch den Themenbaustein „Sucht“ erweitert worden.

Auch Fachkräfte angesprochen

Die Veranstaltungen richten sich aber nicht nur an Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern. Fachkräfte erhalten durch dieses Projekt aktuelle Informationen zu Suchtmitteln und werden über die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeklärt. Außerdem werden die Jugendpflegestellen und -verbände im Landkreis bei der Erstellung von Präventionskonzepten unterstützt.

Nach knapp zwei Jahren, in denen das Projekt nun läuft, kann das Jugendamt Trier-Saarburg ein positives Fazit ziehen: Bislang konnten 74 Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen rund 920 Menschen erreicht wurden.

Rund 35 000 Euro kostet das Projekt pro Jahr. In den letzten drei Jahren hat die Aktion Mensch bis zu 70 Prozent der Kosten übernommen. Diese Förderung wurde auch für die kommenden Jahre beantragt. Bei einer Bewilligung wird der Landkreis den Differenzbetrag von rund 8 000 Euro jährlich tragen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss bereits im Sommer die Gesamtkosten zu übernehmen, falls es die Bewilligung nicht geben sollte.

Weitere Informationen und Termine finden sich bei der Suchtberatung „Die Tür“ unter www.die-tuer-trier.de oder beim Referat Jugendpflege und Sport unter www.jugendbildungswerkstatt.de. Außerdem steht die Fachstelle Jugendschutz im Kreisjugendamt bei Fragen und Anregungen unter jugendschutz@trier-saarburg.de zur Verfügung

Kreistag wurde abgesagt

Steigende Infektionszahlen auch im Landkreis Trier-Saarburg

Arnold Schmitt, erster Kreisbeigeordneter, hatte letzte Woche in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden die für vergangenen Montag (26. Oktober) angesetzte Sitzung des Kreistages abgesagt. Vor dem Hintergrund der schnell steigenden Neuinfektionen mit dem

Corona-Virus auch im Landkreis sei dies eine verantwortungsvolle Entscheidung, so Schmitt, der Landrat Günther Schartz vertrat. Die Sitzung soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Damit musste auch die Wahl der Kreisbeigeordneten verschoben werden.

Grippeimpfung Gesundheitsamt informiert

Das Gesundheitsamt rät dazu, sich gegen Grippe impfen zu lassen. Hausärzte im ganzen Kreis und der Stadt Trier bieten die Impfung an. Die Grippeimpfung ist in diesem Jahr besonders wichtig, um eine zusätzliche Belastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Amtliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung des Landkreises Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 23.10.2020

Auf Grundlage der §§ 16 und 28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IFSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl I S. 1385) i.V.m. § 2 Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010, zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341), erlässt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde, in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und im Einvernehmen mit dem Land Rheinland-Pfalz folgende:

Allgemeinverfügung

1. Veranstaltungen im Freien und in geschlossenen Räumen im Sinne des § 2 Abs.2 und 3 der 11.CoBeLVO sind nur mit bis zu 75 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zulässig.

2. Das gemeinsame sportliche Training ist nur mit bis zu 30 Personen auf Sportanlagen im Freien bei festen Kleingruppen zulässig. Die Durchführung von Wettkampfsimulationen ist nicht zulässig. Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Wettkämpfe können stattfinden jedoch ohne Zuschauer. Es ergeht zusätzlich der Appell, die Feierlichkeiten nach dem Training und nach Wettkämpfen zu unterlassen.

Das gemeinsame sportliche Training ist nur mit bis zu fünf Personen auf Sportanlagen im Innenbereich (Hallen, etc.)

bei festen Kleingruppen zulässig. Die Durchführung von Wettkampfsimulationen sowie Kontaktsport ist nicht zulässig. Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Ferner wird die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 20 qm Fläche begrenzt. Zuschauer sind nicht zugelassen.

3. An allen Schulen gilt während der gesamten Schulzeit, einschließlich des Unterrichts, eine Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Grundschulen, die Primarstufe an Förderschulen sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung oder dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung. Die Maskenpflicht an Schulen gilt vorerst von Montag dem 26.10.2020 bis Sonntag den 08.11.2020.

4. Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes (GastG), insbesondere Restaurants, Kneipen, Schank- und Speisewirtschaften, Straußwirtschaften, Bars, Mensen, Kantinen, Hotelrestaurants und -bars, Eisdielen und Eiscafés ist es an jedem Wochentag untersagt, in der Zeit zwischen 0:00 Uhr und 06:00 Uhr alkoholhaltige Getränke auszuschenken oder zum Außerhaus-Verzehr abzugeben. Diese Bestimmungen gelten entsprechend für Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kioske, Einzelhandelsgeschäfte und Supermärkte.

5. Diese Verfügung gilt bis einschließlich 30. November 2020.

Diese Verfügung und ihre Begründung

können bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Büro 467, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung tritt am 26.10 in Kraft

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter "<http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de>" aufgeführt sind.

Trier, 23.10.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
als zuständige Kreisordnungsbehörde
In Vertretung
gez. Rolf Rauland,
Geschäftsbereichsleiter

Publikation: 50 Jahre Landkreis

Eine Publikation der Kreisvolkshochschule widmet sich dem 50jährigen Bestehen des Landkreises Trier-Saarburg, der 1969 durch die Verwaltungsreform aus den Kreisen Trier-Land und Saarburg entstanden ist.

In dem Buch finden sich ausgewählte Beiträge zu 200 Jahren Kreisgeschichte

aus den Kreisjahrenbüchern von 2012 bis 2019. Sie bieten einen Einblick in den gegenwärtigen Forschungsstand und lassen wesentliche Entwicklungslinien zum heutigen Landkreis erkennen.

Das Buch kann im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de für 10 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden.



Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Kreiselternausschuss informiert

Der Kreiselternausschuss (KEA) vertritt die Interessen der Kinder und deren Eltern in den Kitas im Landkreis Trier-Saarburg. Er ist bestrebt, den Standard der Kitas zu sichern und zu verbessern.

Der KEA ist kein eigenständiges Gremium des Kreises. Er formiert sich aus den Elternausschüssen der Kindertagesstätten im Kreis und greift elternrelevante Themen auf. Das Jugendamt der Kreisverwaltung unterstützt den Kreiselternausschuss. Er ist auch im Jugendhilfeaus-

schuss des Landkreises Trier-Saarburg als beratendes Mitglied vertreten und steht über KEA- Delegierte mit dem Landeselternausschuss in Kontakt.

Der Kreiselternausschuss konnte nun vier neue Mitglieder im Rahmen einer Vollversammlung mit anschließender Neuwahl begrüßen. Weitere Informationen werden nach der konstituierenden Sitzung folgen. Der KEA ist für weitere Fragen erreichbar über die EMail info@kea-trier-saarburg.de

Mosel-Lebenstürme bauen

Kostenloses Online-Seminar / Anmeldung läuft

„100 Lebenstürme für die Mosel!“ - das ist der aktuelle Aufruf der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ in Zusammenarbeit mit dem DLR Mosel und dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.

Damit dieses Ziel bis zur „Woche der Artenvielfalt“ im Mai nächsten Jahres erreicht werden kann, erhalten interessierte Akteure in einem Online-Seminar mit dem Landschaftspfleger Carsten Neß am 10. November von 18 bis 19 Uhr konkrete Anleitungen und wertvolle Tipps zum Bau der Grundkonstruktion sowie den einzelnen Lebensraumhilfen in diesen Bauwerken. Des Weiteren wird

auf die Gestaltung des Umfeldes eines Lebensturms eingegangen. Die Teilnehmer können im Chat gezielt Fragen stellen und erhalten in einem Kurzfilm auch einen optischen Input über die Arbeitsschritte für den Bau am Beispiel des Musterturms vor dem Steillagenzentrum des DLR Mosel in Bernkastel-Kues.

Das Online-Seminar wird von der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ in Zusammenarbeit mit dem DLR Mosel kostenfrei angeboten.

Anmeldungen für das Seminar werden bis zum 6. November per E-Mail an sabine.schneider@dlr.rlp.de erbeten.

Corona-Virus: Erweiterte Testmöglichkeiten

Verstärkter Schutz für Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Infektionszahlen verstärkt Rheinland-Pfalz den Schutz für ältere oder vorerkrankte Menschen in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe. Mit den überarbeiteten dreistufigen Handlungsempfehlungen auf Basis der neuen Testverordnung des Bundes wird diese Gruppe intensiv in den Blick genommen.

„Deswegen haben wir uns entschieden, die seit Juni dieses Jahres angewandten Handlungsempfehlungen an die neuen Möglichkeiten der Antigentests anzupassen“, sagte Gesundheits- und Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Das Konzept sieht Folgendes vor: Grundsätzlich wird es allen Bewohnerinnen und Bewohnern, Nutzern sowie Beschäftigten von stationären, teilstationären

wie auch ambulanten Einrichtungen und Diensten im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe möglich sein, sich regelmäßig testen zu lassen. Diese Basis-Testungen werden mit den neuen POC-Antigen-Tests durchgeführt. Diese ermöglichen im Vergleich zu den PCR-Tests, die in vielen anderen Bereichen weiter zum Einsatz kommen, ein deutlich schnelleres Ergebnis. Dadurch soll das Risiko einer Ausbreitung des Corona-Virus in den Einrichtungen signifikant minimiert werden.

Die Einrichtungen können künftig ein monatliches Kontingent von POC-Antigentests abrufen. Das Verfahren zur Refinanzierung dieser Tests wird vereinfacht durch das Mustertestkonzept, das die Genehmigung der tatsächlichen Test-Bedarfe über die Gesundheitsämter erleichtert. Unberührt von diesen neuen Testungen

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Beirat für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration wurde zu einer öffentlichen Sitzung einberufen für

Donnerstag, 05.11.2020, 17:30 Uhr in den Besprechungsraum (318a) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung u. Beschlussfähigkeit
2. Anträge u. Anfragen von Mitgliedern bzw. Außenstehenden
3. Wahl u. Ernennung von Delegierten zwecks Mitgliedschaft in der AGARP
4. Besprechung u. Besuch des Landtags Rheinland-Pfalz
5. Beabsichtigte Besuche der Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Trier u. Hermeskeil
6. Verschiedenes

Trier, 19. Oktober 2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Safak Karacam, Vorsitzender des Beirats für Migration und Integration

bleiben die Corona-Tests von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen bei Neu- bzw. Wiederaufnahme sowie die PCR-Tests zur Bekämpfung von Corona-Ausbrüchen in einer Einrichtung.

Mit diesen regelmäßigen Tests sollten Besuchsverbote und damit drohende soziale Isolation verhindert werden, so Bätzing-Lichtenthäler. Aktuell gilt, dass Besuche von Bewohnerinnen und Bewohnern auf zwei Personen pro Tag beschränkt sind. Verschärfende Maßnahmen sollen nur bei deutlich höheren Infektionszahlen ergriffen werden.

Darüber hinaus appellierte die Ministerin an die Menschen, die ihre Angehörigen besuchen, vor allem die geltenden AHA-Regeln zu befolgen und ihre Kontaktdaten gewissenhaft anzugeben.

Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest jetzt beachten

Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass nach der Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Risiko des Eintrags der Geflügelpest nach Deutschland im Laufe des Herbstes oder Winters 2020/2021 als hoch eingestuft wird.

Dies hängt damit zusammen, dass seit Ende Juli 2020 aus Russland und Kasachstan eine Serie von Ausbrüchen der Geflügelpest bei Geflügel und Wildvögeln gemeldet werden. Da diese Regionen auf der Route von Wasservögeln liegen, die im Herbst nach Europa ziehen, ist zu befürchten, dass diese Wasservögel das Virus auch nach Deutschland einschleppen.

Die Geflügelpest (auch als Aviäre Influenza =AI, Vogelgrippe oder als hochpathogene Influenza-Virus-Infektion bzw. Highly Pathogenic Avian Influenza = HPAI bezeichnet) ist eine durch Viren hervorgerufene anzeigepflichtige Tierseuche, von der Hühner, Puten, Gänse, Enten, wildlebende Wasservögel und andere Vögel betroffen sein können. Bei einer Infektion mit den aggressiveren Virusstämmen führt sie meist zum Tod der infizierten Vögel. Einige Varianten der Geflügelpest-Viren sind in Einzelfällen auch auf Menschen oder andere Tiere wie Hauskatzen übertragen worden.

Im Zuständigkeitsbereich des Veterinäramtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Landkreis Trier-Saarburg und Stadt Trier) gibt es derzeit ca. 1.000 Geflügel-

haltungen, bis auf wenige Ausnahmen allesamt Hobby- bzw. Kleinhaltungen. Die Haltung insbesondere von Hühnern erfreut sich zunehmender Beliebtheit, so dass die Zahl der Geflügelhaltungen in letzter Zeit stetig ansteigt.

Da der Vogelzug in den nächsten Wochen seinen Höhepunkt erreichen wird, sollten alle Halter und Halterinnen von Geflügel die Biosicherheitsmaßnahmen in ihrer Geflügelhaltung überprüfen und geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest ergreifen. Hierzu gehört in erster Linie, dass das Hausgeflügel und im Idealfall auch das Wasser und Futter nicht mit Wildvögeln in Kontakt kommen darf. Aber auch das Tragen von Schutzkleidung, insbesondere aber das Desinfizieren oder Wechseln des Schuhwerks vor Betreten des Stalles oder der Voliere sind unerlässliche Sicherheitsmaßnahmen.

Um einen Ausbruch der Geflügelpest frühzeitig zu erkennen, ist das Veterinäramt auf die Mithilfe der Halter und Halterinnen von Geflügel und aller Bürger und Bürgerinnen angewiesen:

- Alle Halter und Halterinnen von Geflügel sind verpflichtet, dem Veterinäramt die Geflügelhaltung anzuzeigen. Dies gilt auch für den Fall, dass nur wenige Tiere gehalten werden. Sofern die Anzeige der Geflügelhaltung noch nicht erfolgt ist, sollte dies umgehend nachgeholt werden. Ein Vordruck für die Anzeige der Tierhaltung kann auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-

Saarburg heruntergeladen werden.

- Halter und Halterinnen von Geflügel mit Beständen bis einschließlich 100 Tieren müssen für den Fall, dass in dem Bestand innerhalb von 24 Stunden Verluste von mindestens drei Tieren auftreten, unverzüglich einen Tierarzt hinzuziehen, um durch geeignete Untersuchungen die Möglichkeit einer Geflügelpestinfektion abzuklären.
- Tote wildlebende Wasservögel wie Schwäne oder Gänse, insbesondere wenn lokal gehäuft tote Wasservögel aufgefunden werden oder wenn keine offensichtlichen Todesursachen (z.B. Verletzungen) erkennbar sind, sollten dem Veterinäramt gemeldet werden.

Nähere Informationen zu den Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleinhaltungen können dem Merkblatt des FLI, Stand 25.11.2016, entnommen werden. Auch das Merkblatt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für Geflügel- und Taubenhalter enthält Informationen zu Geflügelhaltungen. Beide Merkblätter können auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter www.trier-saarburg.de/Buerger/Vet-Amt eingesehen werden. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes erteilen weitere Auskünfte.

Weitere Informationen zur Geflügelpest, insbesondere auch die Risikoeinschätzung zum Auftreten der Geflügelpest in Deutschland, stehen auf der Homepage des FLI zur Verfügung unter www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest

Naturpark-Wildkräuterküche im Herbst: Gemeiner Beinwell



Der Gemeine Beinwell (*Symphytum officinale*) wird seit Jahrhunderten in der Volksmedizin genutzt und als Königin der Heilpflanzen betitelt. Die Heilwirkung bei Wunden und Knochenbrüchen verlieh ihm seinen Namen. Auf dem Speiseplan ist er ebenfalls eine leckere Ergänzung.

Mit der kalten Jahreszeit beginnt auch die Wurzelgemüsezeit. Auch die Wurzel des Gemeinen Beinwells kann in Salate geraspelt oder gedünstet zubereitet werden. Das leichte Gurkenaroma

macht die jungen Blätter und Blütenknospen des Beinwells zu einer leckeren Zutat. Die Blüten sind zudem eine hübsche essbare Dekoration. Von einem regelmäßigen Verzehr des Beinwells wird jedoch abgeraten, da er leberschädigende Pyrrolizidin-Alkaloide enthält.

Sowohl Blätter als auch Wurzeln des Gemeinen Beinwells weisen viele Anwendungsgebiete auf. Das in höheren Mengen enthaltene Allantoin regt die Zellbildung und Wundheilung an. Auch bei Atemwegserkrankungen, Diabetes, Fieber, Gelenksbeschwerden, Hämorrhoiden, Hautkrankheiten, Muskelverlet-

zungen, Parodontitis, Pilzkrankungen und Entzündungen wird dem Beinwell eine lindernde Wirkung nachgesagt. Frisch, als Tee oder Salbe kann Beinwell äußerlich und innerlich angewendet werden. Wertvolle Inhaltsstoffe neben dem Allantoin sind ätherische Öle, Cholin, Eiweiß, Gerbstoffe, Kalium, Kalzium, Kieselsäure und Schleimstoffe.

Der bis zu 90 cm hoch werdende Beinwell ist überwiegend auf lockeren, feuchten Standorten wie beispielsweise Bachufern, feuchten Wiesen und Gräben zu finden. Weitere Infos unter www.kostbarenatur.net.



ausgehen und
genießen

designed by freepik



Brückenstraße 31
54338 Schweich
Tel. 06502/92400
Fax 06502/924040
info@hotel-grefen.de

„... da ist was los!!!“

Martinsgans vom 1. bis 14. November

- nur auf Vorbestellung -
auch zum Abholen



Gans - gans klassisch
mit glacierten Maronen,
Kartoffelknödel und Rotkraut



Gans, gerne nehmen wir Ihre Reservierung
entgegen und wünschen einen **Gans**,
guten Appetit!

Familie Fuchs und alle Mitarbeiter

Wir machen Ferien
vom 16. - 20. November 2020

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
der Brunnen Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Bestellung zum Notariatsverwalter

Mit Wirkung zum 17.08.2020 wurde ich
durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz
(an Stelle von Notar Marius Fries) zum

Notariatsverwalter
mit Amtssitz in Schweich

bestellt.

Notarassessor Michael Rath
Notariatsverwalter in Schweich

Meine Geschäftsräume befinden sich in 54338 Schweich,
Bernhard-Becker-Straße 2 (Volksbankgebäude)

Geschäftszeiten:

Mo. 8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr

Di. 8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr

Mi. 8:00 Uhr – 12:30 Uhr

Do. 8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr

Fr. 8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr

Di. Termine bis 20:00 Uhr nach Vereinbarung

Telefon/Telefax: 06502-997970 / 06502-9979730

E-Mail: info@notar-schweich.de

Internet: www.rath.notare-net.de

Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER SCHWEICH

Flanderstraße 1 **Brunnenzentrum Im Pöhlen 4**
Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

AWO Möbelbörse, Ottostr. 19a, 54294 Trier

Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de

Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr,
samstags 10.00 bis 13.00 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
der Hildegardis Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Arbeitsplatten aus Naturstein.
Edel, funktional und von
bleibendem Wert.

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de

12,5 kg Belana 8,- € zu Sieglinde Gutscheine à 2,- €
Größere Mengen vorbest. - süße Clementinen u. Äpfel

Ganz in Ihrer Nähe, an allen unseren Verkaufsplätzen der **Öbstliemann**
Zeiten und Halteplätze erfahren Sie am besten von unseren Stammkunden oder
Mail: oebstliemann@t-online.de · Tel.: Alexandra 0163 5911122
Senior: 0163 5911121 - Junior: 0178 4552668 - natürlich auch WhatsApp

SIMEDA- med. Artikel, Siegfried Hau
Hilfsmittel für Menschen mit Beeinträchtigungen

- Ess- und Küchenhilfen
- Seh- und Greifhilfen
- Haut- und Körperpflege
- Waschhandschuhe / Wischtücher
- Medikamenteneinnahme u. -dosierer

Bequem von zu Hause online bestellen und im Shop abholen
Birkenweg 36 * 54338 Schweich * Tel.: 06502 9969057
www.meda-schweich.de service@hameda.de



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Bauernhof, Pension, Hotel
mit Grünfläche zu kaufen gesucht

Für eine neue tiergestützte Jugendwohngruppe suchen wir ein passendes Objekt. Erwerb ist auch auf Rentenbasis möglich. Auf Wunsch ist eine Festanstellung (o,5 Stelle) als landwirtschaftliche/r Mitarbeiter/in möglich. Verkaufsinteressenten wenden sich bitte an unsere Verwaltung.

GeSo Jugendhilfe
Bismarckstraße 9 | 54292 Trier | Tel. 0651 710290
www.geso-jugendhilfe.de



DG-Wohnung in Longuich

zu vermieten (ohne Schräge), 2 ZKB, Funktionsraum,
Gäste-WC, 65 m², Warmmiete: 580 € + Kautions
Telefon: 06502-6268 oder 0171-4212321

Grünen
GP
Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenausbau
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Fassadenanstriche

Bernd Grünen

Bergstraße 36
54317 Osburg

Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307

GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

Zu vermieten

Haus in Schweich, Brückenstr., 150 m²,
gewerblich oder wohnlich.
Telefon 01 71 / 55 89 460

SCHAUTAG: Sonntag, 1. Nov. 2020, 11.00 - 15.00 Uhr

| Beratung | Herstellung | Montage |

KRIEGER
TREPPEN

Treppen aus Holz und Stahl
von Ihrem Spezialisten

ORIGINAL
KRIEGER-Systemtreppen
mit europ. techn. Zulassung



Gewerbegebiet Wolf, 56841 Traben-Trarbach
Tel. 06541/3676, www.krieger-treppen.de

Besuchen Sie unser großes Treppenstudio!



lambertz AG
die schreiner

ihr wunschmöbel im millimetermaß

**hochwertig, individuell,
einzigartig**

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg
kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23
web | www.schreinerei-lambertz.de

RÖMERSTROM GLADIATORS TRIER VS EHINGEN URSPRING

SO 01.11.2020
17:00 UHR | ARENA TRIER

JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

Fichtenbrennholz zu verkaufen

RM 50,00 €, Buche/Eichenbrennholz RM 80,00 €
- Anlieferung bis ca. 30 km, ab Thalfang möglich -
Tel. 0151 / 57 27 67 16

Kerstin Ritter Hörgeräte. Das sind über 100 Jahre Erfahrung in der Hörakustik

MEISTER PÄDAKUSTIKER GEHÖRTHERAPIE BERATER
MEISTER PÄDAKUSTIKER GEHÖRTHERAPIE BERATER
MEISTER PÄDAKUSTIKER GEHÖRTHERAPIE BERATER
MEISTER GEHÖRTHERAPIE BERATER CI-AKUSTIKER
AUDIOTHERAPEUTIN AUGENOPTIKERIN

V. l. n. R.: Alexandra Schmieden (Filiale Idar), Kerstin Ritter (Geschäftsführung, Filiale Idar), Katja Hildebrandt (Filiale Bad Kreuznach), Hans-Ulrich Sorg (Regionalleiter).

Das macht uns so schnell keiner nach. Allein diese drei Mitarbeiter und aktive Geschäftsführerin von Ritter Hörgeräte kommen auf über 100 Jahre Gesamterfahrung in den verschiedensten Bereichen der Hörakustik.

17 x IM SÜDWESTEN

RITZER HÖRGERÄTE

...auch in Ihrer Nähe! www.ritter-hoergeraete.de

DEUTLICH. BESSER. HÖREN.®

Ein besonderer Moment für Hörgenießer



Rund 14 Millionen Menschen in Deutschland hören schlecht, aber nur wenige von ihnen tragen ein Hörgerät. Ein häufig genannter Grund hierfür ist, dass die Klangqualität von Hörsystemen als unnatürlich empfunden wird.

Mit der neuen Hörsystem-Generation **WIDEX MOMENT** und seiner **PureSound-Technologie** hat dies jetzt ein Ende.

Erleben Sie die neue Natürlichkeit des Hörens mit **WIDEX MOMENT**:

- PureSound-Technologie für den reinsten und natürlichsten Klang
- Verbesserte Wahrnehmung der eigenen Stimme
- Hervorhebung der Sprache des Gesprächspartners für klares Verstehen bei starker Geräuschkulisse – z. B. im Restaurant
- Vollautomatische, fließende Anpassung des Hörsystems an die unterschiedlichen, wechselnden Hörsituationen – so präzise wie nie zuvor!
- Bluetooth-Verbindung mit dem Smartphone
- Auch als wiederaufladbares Lithium-Ionen-Hörsystem erhältlich



HÖRGENIESSER-TAGE VOM 20.10.2020 – 20.11.2020

So einfach nehmen Sie teil:

1. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.
 2. Wir überprüfen Ihr Gehör mit einem Hörtest und passen das MOMENT-Hörsystem an Ihr individuelles Hörvermögen an.
 3. Tragen Sie das Hörsystem 1 Woche in Ihrem Alltag und gewinnen Sie einen realen Eindruck davon, was das Hightech-Hörsystem für Ihre persönlichen Ansprüche und Bedürfnisse leisten kann.
- Diese Leistungen sind für Sie kostenfrei und unverbindlich.**



SVEN WINKLER

- Geschäftsführer
- Hörgeräteakustikermeister
- Europa Diplom Hörakustik
- Dipl. - Ing. (FH) Augenoptik
- M. Sc. Optometry USA
- Fachberater für Sehbehinderte

brillenmüller
OPTIK AKUSTIK

Wittlich
Burgstraße 61
Tel.: (0 65 71) 91 64 - 0

Bernkastel-Kues
Cusanusstraße 9
Tel.: (0 65 31) 97 00 21

P Kostenloses Parken für unsere Kunden direkt an den Geschäften!

www.brillen-mueller.com · [f](#) / BrillenMueller

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
 Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



>> D >>

W&S Bedachungen
 Zur Kieselkaul 1
 54317 Osburg-Gewerbegebiet
 info@ws-bedachungen.de
 www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!



Dachdeckermeisterbetrieb
PATRICK NOLTE GmbH

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de



>> E >>

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergopoint Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
 stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de



>> F >>

MOBILE Fußreflex- und Wellnessmassage
 Reiki- und Ohrkerzenbehandlung
 Sabine Razen | 0160-1787178

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
 Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
 Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de



>> H >>

Thorsten Hauptstraße 25
 54344 Kenn
Kohlhaas 0162 32 97 93 2
 Haustechnik 06502-93 87 27 8



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell

Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

W&W wüstenrotWüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.**KOBOLD...
IHR PROFESSIONELLER
HAUSHALTSHELPER!**

Sie möchten sich das Putzen erleichtern?

Sie brauchen Zubehör?

Sie lassen sich gerne mal etwas vorführen?

Dann bin ich Ihr persönlicher Ansprechpartner

Silvia Stockreiser

Tel.: 0176 832 31 985

Mail: silvia.stockreiser@kobold-kundenberater.de

VORWERK**kobold****Krankenfahrten, Personenbeförderung****Leiwen • Flurgartenstraße 13****06507 80 23 13***Fahrservice Schuster*

KRANKENFAHRTEN
ALFRED REIS
 WALDSTR. 9 | 54340 RIOL
 ☎ +49-6502-2628
 📞 +49-160-7846382


KRANKENTRANSPORTE**LYDIA DIXIUS • Mehring**

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
 Rollstuhl- & Krankenfahrten
 Tragestuhl- & Liegendtransport **NEU!** DRUCKENMÜLLER SCHWEICH medIVAN

TAXI

06502 / 6800
 0. 6900





So klingt das Paradies.

Entdecken Sie das Wunder der Klänge neu: Phonak Paradise Hörgeräte mit unvergleichbarer Klangqualität.

- Frischer natürlicher Klang
- Brillantes Sprachverstehen
- Personalisierte Störgeräuschunterdrückung

**Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!**



ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

ROMAN WAGNER

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich · Tel.: 0 65 02-99 0 88

Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid · Tel.: 0 65 72-92 90 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

Zur **Betreuung** einer älteren dementen Dame in Fell suchen wir stundenweise Unterstützung am Wochenende.
0179 3289894 ab 14:00

Baumfällungen

Wir bieten Baumfällungen rund ums Haus an.
0171-1944378

Sommerreifen zu verkaufen:

VW Polo – Stahlfelgen mit Radkappen;
185 70 R 14 / 88 H Reifen Sincera 5 x 14 ET 38
VB 150,00 € | Telefon 06502/4489

● Bad ● Heizung ● Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Praxisübergabe

Am 01. Januar 2021 übergebe ich meine Praxis, nach 33-jähriger Tätigkeit als niedergelassener Zahnarzt in Föhren, an

Frau Alexandra Rist Zahnärztin

Frau Rist wird die Praxis in den bekannten Räumlichkeiten mit dem gleichen Team, zu den gewohnten Sprechzeiten zusammen mit Herrn Zahnarzt Rogerio Da Silva und Zahnarzt und Oralchirurg Dr. Wilhelm Springer (Msc Kieferorthopädie) in meinem Sinne weiterführen.

Hiermit bedanke ich mich bei meinen Patienten für das in mich gesetzte Vertrauen, bei meinen Mitarbeiter(inne)n für die jahrelange Solidarität und die hervorragend geleistete Arbeit und bei meiner Frau Brigitte für ihre Unterstützung und das entgegengebrachte Verständnis für meine Arbeit.

Dr. Wolfgang Beier

Im Maar 1
54343 Föhren
Tel. 06502-99024
www.beier-foehren.net





Herbst-Lust
Kulinarischer Herbst
vom 2. November
bis 7. November 2020

Am Montag
Zwiebelsahneschnitzel kg **7,99 €**

Winzerpfanne vom mageren Schinken, mariniert 100 g **0,89 €**
Gefüllte Gänsekeulen fruchtig oder herbstlich-deftig gefüllt 100 g **1,69 €**
Herzhafter Wildpfeffer frisch gekocht aus unserer Partyküche 100 g **1,99 €**
Trüffelbejerwurst fein abgeschmeckt 100 g **1,89 €**
Trüffelsalami hervorragend im Geschmack 100 g **3,89 €**
Chinesischer Glasnudelsalat natürlich hausgemacht 100 g **0,99 €**

Von Donnerstag bis Samstag
Gefüllte Schweinebrust kg **6,99 €**

HERRES
FLEISCH & REICHE
wo man die Liebe noch schmeckt...

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.

Räumungsverkauf

Nur noch 3x:

Jetzt

bis zu

Rabatt

75%

30.10.-31.10.

6.11.2020



**Alles
muss
raus!**

LOFT

Landhaus

Freitag 11-18h

Samstag 10-15h

WIL, Max-Planck-Str.29

Kohl und Kartoffeln aus Bekond

Kartoffeln 50kg/35€ - 25kg/20€

Weiß-, Rot-, Spitzkohl sowie Wirsing 1€/kg
Alles aus eigenem Anbau und ohne Einsatz
von Herbiziden und Insektiziden

Hofgut Portz Schlossstraße 1 54340 Bekond
Vorbestellen unter **06502/2298** oder **0172/5325091**

Flach
BAD & HEIZUNG

**AUSSTELLUNG
GEÖFFNET**

Mo-Fr 09.00 - 17.00 Uhr

Sie planen Ihr neues Bad?

Bei uns erwartet Sie Fachkompetenz in allen Bereichen. Badplaner, Installateure und Fliesenleger arbeiten Hand in Hand. Sie haben einen Ansprechpartner, einen festen Terminplan und am Ende ein wunderschönes Bad. Garantiert zum Festpreis.



FESTPREISGARANTIE



TERMINGERECHT



AUS EINER HAND



FLIESENSPEZIALIST

**FRISCHE
IDEEN FÜR
IHR BAD**

**Kompetenz für Bad & Fliesen
jetzt unter einem Dach**

Im Gewerbegebiet Am Bahnhof 1 · 54338 Schweich

Flach
BAD & HEIZUNG

CKrena
FLIESEN & GLAS

+49 (0) 6502-9138-0
www.flach-schweich.de

+49 (0) 6502-93 94 45
www.ck-rena.de